

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 55

Samstag, den 11. Januar 2025

Ausgabe 1/2/2025

2025
Frohes neues Jahr



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich hoffe, Sie alle hatten schöne und erholsame Feiertage und konnten im Kreise Ihrer Liebsten neue Kraft tanken. Jetzt starten wir mit voller Energie in das Jahr 2025 – ein Jahr, das uns neue Herausforderungen, aber auch viele Chancen bietet.

Zum Jahresbeginn möchte ich einen besonderen Dank aussprechen: an alle, die sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde engagieren. Ob in Vereinen, sozialen Projekten oder in der Nachbarschaftshilfe – Ihr Einsatz ist unverzichtbar und prägt das Leben in unserer Gemeinde auf besondere Weise. Ihr Engagement zeigt, was es bedeutet, Gemeinschaft zu leben und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Mein Dank gilt ebenso all jenen, die vor allem während der Feiertage für uns im Einsatz waren: den Pflegekräften im z.B. Krankenhaus, Altersheim oder Hospiz, Rettungsdiensten, der Polizei, der Feuerwehr und vielen weiteren. Ihr Einsatz verdient größten Respekt und Anerkennung.

2025 möchten wir diesen Geist des Zusammenhalts und der Solidarität weiter stärken. Gemeinsam werden wir Projekte voranbringen, die unsere Gemeinde noch lebenswerter machen und die Vielfalt und Stärke unseres Miteinanders zeigen. Ich wünsche Ihnen allen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr! Lassen Sie uns mit Zuversicht und Tatkraft daran arbeiten, 2025 zu einem besonderen Jahr für uns alle zu machen.

Ihr Alfred Steimers
Bürgermeister

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:..... Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartenspernung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- **Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem**

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- **Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun**

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:
0180 5040308 (zu den üblichen Telefonarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags - Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



Werde Teil unseres Teams

Wir suchen ab sofort Verstärkung (w/m/d) in Voll- oder Teilzeit für unser Team im MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum, Ihrem Gesundheitszentrum mit Herz.

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt – und das nicht nur bei unseren Patient:innen, deren Gesundheit uns am Herzen liegt, sondern auch bei unseren Mitarbeiter:innen. Teilen auch Sie unsere Vision und werden Teil des Teams als:

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

- Patientenempfang, Termin- und Praxismanagement, allgemeine administrative Aufgaben
- Assistenz, Vor- und Nachbereitung bei Untersuchungen, Behandlungen und Hausbesuchen
- Blutentnahmen, EKGs, Impfungen und Durchführung weiterer diagnostischer Maßnahmen

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung zur MFA oder vergleichbare Ausbildung im medizinischen Bereich
- Freude am Umgang mit Patienten, ein empathisches Auftreten
- Teamgeist, Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- Kenntnisse in Praxissoftware (CGM) und Abrechnung (EBM/GOÄ) sind von Vorteil

FACHARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

- Eigenständige Betreuung und Behandlung von Patienten im Rahmen der hausärztlichen Versorgung in Anstellung für einen 0,5 Kassensitz (10,5 - 20 Stunden/Woche)
- Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen
- Mitarbeit in der Praxisorganisation und im Qualitätsmanagement

Das erwartet Sie im MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum:

- Freundliche und kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Strukturierte Einarbeitung und die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Fortbildungen
- **In Trägerschaft der Verbandsgemeinde Ulmen:** Mit uns als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst genießen auch Sie die Vorzüge attraktiver Rahmenbedingungen und leistungsgerechter Bezahlung in einem familiären, herzlichen Arbeitsumfeld mit Perspektive.



MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum AÖR
Alter Weg 5, 56766 Ulmen | www.mvz-ulmen.de

Leitende Ärztin: Dagmar-Angelika Jessel | Geschäftsführung: Tanja Schug und Lisa Unzen

Bewerbungen an: verwaltung@mvz-ulmen.de



**VERBANDSGEMEINDE
ULMEN**

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **02.12.2024** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.
Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses

Ich

.....
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum

wohnhaft in

.....
Ort, Straße

bevollmächtigte hiermit Herr/Frau

.....
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum

wohnhaft

.....
Ort, Straße

ausgewiesen durch

meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift

Hinweis zur Abholung der Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Personalausweise erst nach Erhalt des Pinbriefes, der Ihnen von der Bundesdruckerei übersandt wird, ausgehändigt werden können. Die Aushändigung kann grundsätzlich nur an den Antragsteller persönlich erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 02676 409-0).

WIR gratulieren

am 12. Januar	Renate Gräfen aus Beuren zum 80. Geburtstag.
am 13. Januar	Regina Gilles aus Ulmen zum 85. Geburtstag.
am 17. Januar	Maria Hartelt aus Auderath zum 80. Geburtstag.
am 17. Januar	Renate Switalla aus Bad Bertrich zum 80. Geburtstag.



FÜR UNSERE HELDEN VON MORGEN!
KITA-LEITUNG W/M/D
KINDERTAGESSTÄTTE AUDERATH (BEFRISTET)
Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Bekanntmachung

über die Neuverpachtung der Fischereigewässer der Fischereigenossenschaft Erdenbach

Die Nutzung des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes „**Erdenbach**“ mit Nebenbächen von der Quelle in der Gemarkung Gevenich bis zur Einmündung in den Üßbach, ca. 11,2 km Länge, wird ab dem 01.04.2025 auf die Dauer von 12 Jahren neu verpachtet.

Pachtinteressenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Fischereiverpachtung Erdenbach**“ bis spätestens **Freitag, den 31.01.2025**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1 in 56766 Ulmen, einzureichen. Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 103 eingesehen werden.

Für die Fischereigenossenschaft Erdenbach Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
56766 Ulmen, den 09.12.2024
gez. Steimers
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Neuverpachtung der Fischereigewässer der Fischereigenossenschaft Litzbach

Die Nutzung des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes „**Litzbach**“ mit seinen Nebengewässern von der Quelle bis zur Einmündung in den Üßbach, ca 10,3 km Länge, wird ab dem **01.04.2025** auf die Dauer von 12 Jahren neu verpachtet.

Pachtinteressenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Fischereiverpachtung Litzbach**“ bis spätestens **Freitag, den 31.01.2025**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1 in 56766 Ulmen, einzureichen. Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Zimmer 103 eingesehen werden.

Für die Fischereigenossenschaft Litzbach Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
56766 Ulmen, den 09.01.2024
gez. Steimers
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2025 vom 10.12.2024

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 26.03.1996 i.d.F. vom 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

§ 1 Beitragsatz

Der Wiederkehrende Beitrag für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung wird für das Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen für das Wirtschaftsjahr 2025 auf

0,38 € je m² gewichtetet Grundstücksfläche festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

56766 Ulmen, 10.12.2024

gez.

Alfred Steimers
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Ulmen vom 01.01.2025

Der Verbandsgemeinderathat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- | | |
|-----|---|
| § 1 | Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs |
| § 2 | Name des Eigenbetriebs |
| § 3 | Stammkapital |
| § 4 | Aufgaben des Einrichtungsträgers |
| § 5 | Aufgaben des Werkausschusses |
| § 6 | Bürgermeister |
| § 7 | Werkleitung |
| § 8 | Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung |
| § 9 | Inkrafttreten und Übergangsregelungen |

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs

(1) Die Abwasserbeseitigungseinrichtung und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Ulmen wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebs ist es,

Abwasserbeseitigung

- das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen;
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwassergruben.

Energieversorgung

- die Gewinnung von elektrischer Energie und die Versorgung des Eigenbetriebes sowie des Einrichtungsträgers sicherzustellen.

(2a) Zur Erfüllung der Aufgabe der Energieversorgung ist der Eigenbetrieb im Rahmen des § 85 Abs. 2 GemO berechtigt, auch außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes tätig zu werden.

(3) Der Eigenbetrieb wird in Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 2 ermächtigt, die zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) notwendigen Bescheide zu erlassen bzw. die notwendigen privatrechtlichen Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse,

Anschluss- und Leistungsentgelte) zu erheben; er wird zudem ermächtigt, namens der Verbandsgemeinde über den Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden und ihn geltend zu machen.

(4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2

Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung:

Verbandsgemeindewerke Ulmen.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 5,02 Millionen EUR.

Davon werden zugeordnet:

- | | | |
|----|-------------------------------------|-------------|
| 1. | der Abwasserbeseitigungseinrichtung | 5 Mio. EUR |
| 2. | dem Energiezweig | 20 000 EUR. |

§ 4

Aufgaben des Einrichtungsträgers

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes,
3. die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung,
4. der Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft des Einrichtungsträgers (der Verbandsgemeinde) erheblich belasten,
5. die Rückzahlung von Eigenkapital,
6. die Beschlüsse über Satzungen,
7. die Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie die allgemeinen Tarife der Versorgungsbetriebe,
8. die mittel- und langfristigen Planungen.

§ 5

Aufgaben des Werkausschusses

(1) Der Verbandsgemeinderat wählt einen Werkausschuss. Die Mitglieder des Werkausschusses müssen die für dieses Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

(2) Die Zahl der Mitglieder des Werkausschusses wird durch Festsetzungen in der Hauptsatzung bestimmt.

(3) Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über

1. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 25.000 EUR überschreiten,
2. die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen soweit es sich nicht um Tarife handelt,
3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem Wert von im Einzelfall über 25.000 EUR; dies gilt nicht für die laufenden Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplans gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 6, für Lieferverträge mit Sonderabnehmern nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 sowie für Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind,
4. die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören,
5. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen mit einem Streitwert im Einzelfall von über 10.000 EUR, bei Streitigkeiten vor einem Finanzgericht in allen Fällen,
6. die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Wertgrenze von 400.000 EUR.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

(2) Der Bürgermeister kann der Werkleitung nur dann Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

§ 7

Werkleitung

(1) Es werden ein Werkleiter und seine Stellvertreter (Vertreter im Verhinderungsfalle) bestellt.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs, d.h. sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich

Organisation und Geschäftsleitung wahr. Laufende Geschäfte sind insbesondere

1. der Erlass von Geschäfts- und Organisationsregelungen einschließlich aller Dienst- und Betriebsanweisungen,
2. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
3. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs (einschließlich Bauleistungen),
4. der Einsatz des Personals,
5. der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans; ausgenommen sind Verträge über einzelne Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze des § 5 Abs. 3 Nr. 3,
6. der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden sowie der Grundversorgung und Ersatzversorgung,
7. die Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 dieser Satzung erforderlichen Energiemengen,
8. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
9. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
10. die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September,
11. der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 25.000 EUR nicht übersteigt,
12. die Stundung von Forderungen bis zu 10.000 EUR,
13. der Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen bis zu 10.000 EUR,
14. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von bis zu 10.000 EUR,

jeweils soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist.

(3) In Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Verbandsgemeinde nach außen.

§ 8

Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung

(1) Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

(2) Der von der Werkleitung erstellte Beteiligungsbericht (§ 86 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 90 Abs. 2 Satz 1, 2 Nr. 4) ist mit dem Wirtschaftsplan (Absatz 1) über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Erörterung vorzulegen. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet. Das Verfahren wird durch Dienstanweisung geregelt.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Betriebsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung vom 24.09.2013 außer Kraft.
56766 Ulmen, den 12.12.2024
gez. Alfred Steimers

Bürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Vulkan Echo“ unter <http://epaper.wittich.de/727>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 8.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Patrick Hommes
Medienberater

Tel. 0151 16305410
p.hommes@wittich-foehren.de

Anika Kienes
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-181
a.kienes@wittich-foehren.de



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Alfred Steimers, Bürgermeister
56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



VERANSTALTUNGSKALENDER 2025

DER ORTSGEMEINDEN UND DER STADT ULMEN

Januar

17.01. - 19.01.2025	Beuren	Winterkirmes	Freiwillige Feuerwehr Beuren
10.01.2025	Gevenich	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Gevenich
11.01.2025	Lutzerath	Familienfest	Freiwillige Feuerwehr Lutzerath

Februar

22.02.2025	Alflen	Kinderkarneval	
27.02.2025	Alflen	Möhnendonnerstag	
22.02.2025	Auderath	Kappensitzung	SG Auderath Alflen
08.02.2025	Bad Bertrich	Bunter Abend im Kursaal	KV Schaute Bad Bertrich
16.02.2025	Beuren	Kinderkarneval	K.V. Blau-Weiss Beuren
21.02.2025	Beuren	Garde- und Showtanzabend	K.V. Blau-Weiss Beuren
08.02.2025	Büchel	Hüttengaudi	BCC Büchel
16.02.2025	Büchel	Herrensitzung	BCC Büchel
22.02.2025	Büchel	Kinderkarneval	BCC Büchel
27.02.2025	Büchel	Möhnensitzung	
23.02.2025	Gevenich	Kinderkarneval	Spvgg. Weiler-Gevenich
27.02.2025	Gillenbeuren	Weiberdonnerstag im Saal	Bürgergemeinschaft Gillenbeuren
22.02.2025	Kennfus	Trockensitzung	Don Bosco & Heimatverein Kennfus
28.02.2025	Kennfus	Tanzabend	Don Bosco & Heimatverein Kennfus
14.02.2025	Lutzerath	Karnevalsparty	Freiwillige Feuerwehr Lutzerath
23.02.2025	Lutzerath	Kinderkarneval	Spielmannszug
27.02.2025	Lutzerath	Weiberdonnerstag	Möhnenverein
01.02.2025	Ulmen	Mädchensitzung	KG Burgnarren Ulmen
27.02.2025	Ulmen	Weiberdonnerstag Bürgersaal	Möhnenverein Ulmen
01.02. - 03.02.2025	Wagenhausen	Kirmes	
22.02.2025	Weiler	Bunter Abend	Freiwillige Feuerwehr Weiler
16.02.2025	Wollmerath	Kinderkarneval	
22.02.2025	Wollmerath	Karnevalssitzung CCW Bürgerhaus	

März

01.03.2025	Alflen	Fastnachtsumzug	Freiwillige Feuerwehr Alflen
04.03.2025	Auderath	Karnevalsumzug	
01.03.2025	Beuren	Kappensitzung	K.V. Blau-Weiss Beuren
03.03.2025	Beuren	Rosenmontagsumzug	K.V. Blau-Weiss Beuren
01.03.2025	Büchel	Kappensitzung	BCC Büchel
02.03.2025	Büchel	Männerballettabend	
03.03.2025	Büchel	Rosenmontag	BCC Büchel
29.03.2025	Büchel	Kinderkleiderbasar	
01.03.2025	Gevenich	Karneval Bunter Abend	Spvgg. Weiler-Gevenich
02.03.2025	Gevenich	Karnevalsumzug	Spvgg. Weiler-Gevenich
02.03.2025	Kennfus	Kinderball	Don Bosco & Heimatverein Kennfus
04.03.2025	Kennfus	Fastnachtsumzug	Don Bosco & Heimatverein Kennfus
02.03.2025	Kliding	Karnevalsumzug	
02.03.2025	Lutzerath	Karnevalsumzug	VOV
07.03.2025	Lutzerath	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Lutzerath
14.03.2025	Lutzerath	Jahreshauptversammlung	SSG Lutzerath
16.03.2025	Lutzerath	Seniorentag	Ortsgemeinde
01.03.2025	Ulmen	Kindermaskenball/Kölsch-Party	KG Burgnarren Ulmen
03.03.2025	Ulmen	Rosenmontag	KG Burgnarren Ulmen
09.03.2025	Ulmen	Frühlingskleiderbasar	Frauen und Mütter
23.03.2025	Ulmen	Stadtmeisterschaft im Luftgewehr	St. Matthias-Schützenbruderschaft
23.03.2025	Wollmerath	Vereinsbrunch Bürgerhaus	
28.03.2025	Wollmerath	Versammlung Jagdgenossenschaft	

April

05.04.2025	Alflen	Umwelttag	
13.04.2025	Alflen	Eröffnung Heimatmuseum	
30.04.2025	Alflen	Tanz in den Mai am Maibaum auf dem Dorfplatz	
30.04. - 01.05.2025	Auderath	1. Mai - Feier, Buswendeplatz	Jugendfeuerwehr
05.04.2025	Gevenich	Umwelttag	Ortsgemeinde
13.04.2025	Gevenich	Dorfpokalschießen	St. Hubertus Schützenbruderschaft
19.04.2025	Gevenich	Ostereierschießen	St. Hubertus Schützenbruderschaft
21.04.2025	Gevenich	Ostereierschießen	St. Hubertus Schützenbruderschaft
30.04.2025	Gevenich	Maibaum stellen	Junggesellenverein
17.04. - 19.04.2025	Gillenbeuren	Ostereierschießen	FzM Gillenbeuren
06.04.2025	Ulmen	Ostermarkt Postplatz	Verkehrsverein Ulmen
13.04.2025	Ulmen	Ostereierschießen Schützenhalle	St. Matthias-Schützenbruderschaft
05.04.2025	Wollmerath	Umwelttag	

Mai

28.05. - 31.05.2025	Büchel	Junggesellenfest	
29.05. / 01.06.2025	Filz	Vatertagskirmes	
08.05. - 11.05.2025	Kliding	Backfest	
01.05.2025	Kennfus	Gemeinsam Natur erleben	FFW Kennfus, GesundLand
29.05. - 01.06.2025	Schmitt	13. Oldtimer Treckertreffen	
04.05.2025	Ulmen	Maiandacht Plattform am Maar	Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias

Juni

28.06. - 29.06.2025	Alflen	Dorfturnier auf dem Bolzplatz	
13.06. - 14.06.2025	Auderath	FZM-Sportfest	Freizeitmannschaft Auderath
21.06.2025	Auderath	Spritzenhausfest	Freiwillige Feuerwehr Auderath
20.06. - 21.06.2025	Bad Bertrich	Sommerfest Postplatz	KV Schaute Bad Bertrich
21.06. - 22.06.2025	Beuren	Sommerkirmes	
27.06. - 28.06.2025	Büchel	Dämmerschoppenfest 90 Jahre FFW	Freiwillige Feuerwehr Büchel
14.06. - 15.06.2025	Gevenich	Forumfest	Musikverein
19.06.2025	Gevenich	Königschießen	St. Hubertus Schützenbruderschaft
29.06.2025	Gillenbeuren	Sommernachts-raum	
13.06. - 16.06.2025	Ulmen	Kirmes	Eifelverein Ulmen
13.06. - 15.06.2025	Ulmen	Besuch Partnergemeinde Lormes	Freundeskreis Ulmen - Lormes
19.06.2025	Ulmen	Königsschießen Schützenhalle	St. Matthias-Schützenbruderschaft
21.06.2025	Ulmen	Sommerkonzert	Musikverein Ulmen
29.06.2025	Ulmen	Stadtmeisterschaft Steel Dart	Big Bulls Ulmen
06.06. - 08.06.2025	Wollmerath	Pfingst-Sportfest	FZM Wollmerath
14.06. - 15.06.2025	Wollmerath	Dorffest	Freiwillige Feuerwehr Wollmerath

Juli

26.07.2025	Alflen	Kaffeenachmittag	VdK
04.07. - 06.07.2025	Beuren	Spritzenhausfest	Freiwillige Feuerwehr Beuren
18.07. - 20.07.2025	Beuren	Sportfest	SV Beurener Höhe
21.07. - 25.07.2025	Beuren	Fußballcamp	SV Beurener Höhe
25.07. - 27.07.2025	Büchel	Sportfest	SV Büchel
04.07. - 06.07.2025	Gevenich	Jeep-Festival	Geländewagenfreunde
11.07. - 13.07.2025	Gevenich	Sportfest	Spvgg. Weiler-Gevenich
05.07. - 06.07.2025	Kennfus	Sportfest	Sportverein SSV Falkenlay
04.07. - 06.07.2025	Lutzerath	Backfest und Sommerkirmes Driesch	SSG Lutzerath
13.07.2025	Lutzerath	Hüttenfest	Eifelverein
05.07. - 06.07.2025	Ulmen	Dorffest Meiserich	Vereinsgemeinschaft Meiserich
20.07.2025	Ulmen	Motorrad-Tour	Sportfahrerkreis Ulmen
25.07. - 27.07.2025	Weiler	Dorffest	Freiwillige Feuerwehr Weiler
18.07. - 21.07.2025	Wollmerath	Kirmes	

August

22. - 25.08.2025	Alflen	Kirmes	Sportverein
24.08.2025	Alflen	2. Alfler Bällerenen	
01.08. - 02.08.2025	Bad Bertrich	Feuerwehrfest	Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich
16.08. - 17.08.2025	Beuren	Dorfmeisterschaft	SV Beurener Höhe
09.08. - 10.08.2025	Filz	Hinnig-Hüttenfest	
01.08. - 03.08.2025	Kliding	Dorrfest	
16.08. - 17.08.2025	Gillenbeuren	Dorrfest	Freiwillige Feuerwehr Gillenbeuren
08.08. - 11.08.2025	Lutzerath	Lutzerather Kirmes	Freiwillige Feuerwehr Lutzerath
11.08. - 15.08.2025	Ulmen	Kinderfußball-Camp am Sportplatz	SV Fortuna Ulmen
16.08. - 17.08.2025	Ulmen	Kirmes Vereinshaus Vorpochten	Heimat- u. Verkehrsverein Vorpochten

September

13.09.2025	Alflen	Waldbegang der Ortsgemeinde	
27.09.2025	Büchel	Kinderkleiderbasar	
06.09. - 07.09.2025	Gevenich	Dämmerschoppen	Freiwillige Feuerwehr Gevenich
20.09. - 21.09.2025	Schmitt	Kirmes / 50 Jahre Hubertus Saal	
07.09.2025	Ulmen	Herbstbasar	Frauen und Mütter
07.09.2025	Ulmen	Schützenfest	St. Matthias-Schützenbruderschaft
21.09.2025	Ulmen	Scheunenfest	Verkehrsverein Ulmen

Oktober

20.10. - 24.10.2025	Alflen	Mitmachzirkus in der Mehrzweckhalle	
24.10. - 27.10.2025	Büchel	Kirmes	SV Büchel
03.10. - 05.10.2025	Gevenich	Brot backen	Junggesellenverein
11.10.2025	Gevenich	Festkommers	Musikverein
26.10.2025	Gevenich	Weihnachtsbuchausstellung	Katholische Bücherei
18.10.2025	Gillenbeuren	Lichterfest	Bürgergemeinschaft Gillenbeuren
19.10.2025	Kliding	Wendelinuskirmes	
04.10.2025	Ulmen	Kölsch-Open-Air Burg Ulmen	Hochburg Ulmen
05.10.2025	Ulmen	Orientierungsfahrt	Sportfahrerkreis Ulmen
12.10.2025	Ulmen	Stadtmeisterschaft KK	St. Matthias-Schützenbruderschaft

November

07.11.2025	Alflen	Martinszug	
14.11. - 15.11.2025	Auderath	Theater	Auderather Plattespieler
16.11.2025	Auderath	Theater (Senioren)	Auderather Plattespieler
21.11. - 22.11.2025	Auderath	Theater	Auderather Plattespieler
15.11.2025	Beuren	Martinszug	
07.11.2025	Büchel	Martinszug	
07.11.2025	Gevenich	Martinszug	Ortsgemeinde
08.11. - 09.11.2025	Gevenich	Kirmes	Junggesellenverein
29.11.2025	Gevenich	Weihnachtsbaum aufstellen	Freiwillige Feuerwehr Gevenich
07.11. - 08.11.2025	Gillenbeuren	Kirmes mit Martinszug	Freiwillige Feuerwehr Gillenbeuren
08.11. - 09.11.2025	Kliding	Deppekochefest	
08.11.2025	Lutzerath	Martinszug	Ortsgemeinde
30.11.2025	Lutzerath	Weihnachtsmarkt	Möhnenverein
07.11.2025	Ulmen	St. Martin Meiserich	Freiwillige Feuerwehr Meiserich
08.11.2025	Ulmen	St. Martin Vorpochten	Heimat- u. Verkehrsverein Vorpochten
10.11.2025	Ulmen	St. Martin Ulmen	Stadt Ulmen
15.11.2025	Ulmen	Sessionseröffnung Eifelvereinsheim	KG Burgnarren Ulmen
23.11.2025	Ulmen	Blutwurstwanderung Eifelvereinsheim	Eifelverein Ulmen
29.11.2025	Ulmen	Volleyballturnier Sporthalle Ulmen	SV Fortuna Ulmen
30.11.2025	Ulmen	Advenzauber auf der Burg	Stadt Ulmen
14.11. - 17.11.2025	Weiler	Kirmes	
30.11.2025	Weiler	Seniorentag	
08.11.2025	Wollmerath	Treibjagd	
15.11.2025	Wollmerath	St. Martinsumzug	

Dezember			
07.12.2025	Aflfen	Nikolaus Cross Lauf	
06.12.2025	Auderath	Nikolausmarkt	Freizeitmannschaft Auderath
07.12.2025	Büchel	Seniorenachmittag	
20.12.2025	Büchel	Schmittsingen an der Alten Schmiede	
14.12.2025	Gevenich	Adventszauber	Musikverein
06.12.2025	Kliding	Nikolausfeier / Adventssingen	
14.12.2025	Kliding	Seniorenachmittag	
05.12.2025	Schmitt	Nikolaus im Hubertus Saal	
06.12.2025	Ulmen	Adventszauber am Maar	Stadt Ulmen
07.12.2025	Ulmen	Weihnachtsandacht Plattform	Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias
07.12.2025	Ulmen	Weihnachtsschießen Schützenhalle	St. Matthias-Schützenbruderschaft
13.12.2025	Ulmen	Adventszauber am Maar	Stadt Ulmen
13.12.2025	Ulmen	Jahreskonzert Musikverein	Musikverein Ulmen
20.12.2025	Ulmen	Adventszauber am Maar	Stadt Ulmen
23.12.2025	Ulmen	Weihnachtsbaumsingen Dorfplatz	Üssbacherlchen Meiserich
14.12.2025	Wollmerath	Seniorenachmittag der Pfarrgemeinde	

BÜRGERPORTAL

WWW.COChem-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind,

im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
 Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
 Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
 Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft

Gesundland VULKAN EIFEL

Mitteilungen aus dem GESUNDLAND VULKANEIFEL

Clara-Viebig-Pavillon



Lesungen

Freitags 15.00 - 16.00 Uhr

Autobiographisches, Unbekanntes, Novellen alles rund um Clara Viebig

Lassen Sie sich überraschen!

Lesung mit anschließendem Gedankenaustausch

Clara-Viebig-Pavillon, 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstr. 21

Wir bitten um Voranmeldung bis freitags 13 Uhr bei der Touristinformation Bad Bertrich (Tel.: 02674 / 932222).

Rund um Stollen und Burg: Ulmen erleben

Tauche ein in die Natur, Geschichte und Kultur des Eifelortes Ulmen! Rund um die Ulmener Burg lauschst du Erzählungen von Adelsfamilien und Rittern und in der Kirche St. Matthias werden dich kirchenhistorische Besonderheiten ins Staunen versetzen. Folge Gästeführerin Irmgard Holtkotte durch den Ulmener Maar-Stollen, der den Jungferweiher mit dem Ulmener Maar verbindet. Erlebe, wie es sich anfühlt, durch den Querschnitt eines echten Vulkans zu gehen!

Zertifizierte Gästeführerin: Irmgard Holtkotte

Termine: 11. Januar

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Dauer: 2 1/2 bis 3 Stunden

Treffpunkt: Sagenbrunnen, Alter Postplatz, 56766 Ulmen

Preis: 10,00 EUR pro Person, Kinder unter 12 Jahren 5,00 EUR

Teilnehmer: mindestens 4 Personen, höchstens 15 Personen

Information und Anmeldung

Irmgard Holtkotte

Mobil: +49 (0)160 92122849

E-Mail: i.holtkotte@gmx.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch an anderen Terminen gebucht werden.



www.wittich.de



Naturerlebnistipps

Vom 11.01. bis 17.01.2025

Sa. 11.01. und So. 12.01.2025 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h
Der Drachentöter von Roth –
Auf den Spuren „Hugobert von Lingsens“

Storytelling der besonderen Art, vorgetragen vom „Eifelpoeten“ persönlich, auf einer Führung über den Rother Kopf, um das Eichholzmaar u.v.m. Geeignet für Kinder ab der 2. Kl.

Preis: Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw.+1 Kind (7-14 J.) 30 €, Gruppen auf Anfrage

Treffpunkt: Sportplatz Roth, 54568 Roth/Gerolstein (Ortseingang)

Info/Anmeldung erforderlich: Hubertus M. Arendt,
 Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366,
 E-Mail: Hubihummel@gmx.de

Sa. 11.01.2025 um 13:00 Uhr • Dauer ca. 3½h
Ein fantastischer Ausblick in ein Dorf im Maar –
Einblick in Entstehung und Erdgeschichte

Wir entdecken das geologische Highlight „Meerfelder Maar“ und lernen seltene Pflanzen und Tiere kennen. Eine Wanderung führt zum Landesblick (516m) mit Sicht auf die Mosenberggruppe. Nach vielen Aussichten über die Vulkaneifellandschaft führt die Tour wieder hinab nach Meerfeld.

Preis: pro Pers. 5 €

Treffpunkt: 54531 Meerfeld, Parkplatz am Sportplatz
Info/Anmeldung erforderlich: Karl Weiler, Tel.: 06572 624,
 Mobil: 0175 2235240, E-Mail: karl-weiler@t-online.de

Sa. 11.01.2025 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 2½-3h
Ulmen – Maare, Stollen und Burg perfekt vereint

Entdecken Sie eine frisch gebackene Geo-Welterbestätte in einem besonderen Ort und tauchen Sie ein in die Welt von Reisenden, Rittern und Riesenfischen.

Preis: Erw. 10 €, Kinder bis 12 J. 5 €, Gruppen auf Anfrage

Treffpunkt: 56766 Ulmen, Alter Postplatz / Am Sagenbrunnen

Info/Anmeldung erforderlich: Irmgard Holtkotte,
 Tel.: 0160 92122849, E-Mail: i.holtkotte@gmx.de, min. 4 Pers.

Sa. 11.01.2025 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 3h
Öffentliche Beobachtungen

Sie haben die Möglichkeit mit unseren Teleskopen die Wunder der Sternwelt anzuschauen und Fragen, die Sie beschäftigen, von unseren Sternführern erörtern zu lassen.

Preis: Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei

Treffpunkt: 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List
Info/Anmeldung erforderlich: E-Mail: kontakt@hoher-list.de

Do. 16.01.2025 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 6½h
Vom Maar zum Bergkratersee

Wir wandern vom Sportplatz Meerfeld zum Mosenberg, vorbei am Hinkelsmaar und Windsborn-Kratersee. Nach einer Rast am Gipfelkreuz geht es zur Gipfelhütte oder zum Vulkanerlebnispark. Anschließend geht's den Horngraben hinunter zur Wolfsschlucht. Sie hat mit ihrem Schluchtwald aus Berg- und Spitzahorn und den seltenen Bergulmen oder dem dornigen Schildfarn viele Besonderheiten zu bieten, so auch die Basaltsäulen. Dann über die Germanenbrücke und entlang der Kleinen Kyll zurück nach Meerfeld. Strecke ca. 16 km. Festes Schuhwerk und Verpflegung mitbringen.

Preis: pro Pers. 7 €

Treffpunkt: 54531 Meerfeld, Parkplatz am Sportplatz
Info/Anmeldung erforderlich: Karl Weiler, Tel: 06572 624,
 Mobil: 0175 2235240, E-Mail: karl-weiler@t-online.de

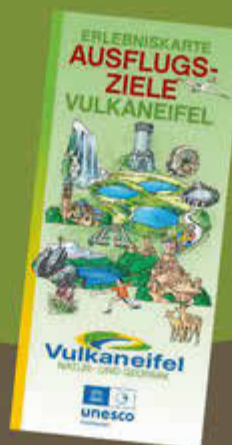
Aus unseren Publikationen



Panorama-Wanderkarte Vulkaneifel mit allen Wanderwegen in der Vulkaneifel



Radwege in der Vulkaneifel Übersichtskarte und Kurzprofile aller Radwege



Erlebniskarte Vulkaneifel mit allen besonderen Sehenswürdigkeiten



Hier können Sie unsere Publikationen direkt herunterladen oder als Print-Produkt kostenfrei bestellen: www.geopark-vulkaneifel.de



Veranstaltungskalender www.geopark-vulkaneifel.de



Naturerlebnis-Führung "Vulkanismus trifft Neuzeit" – Natur Aktiv Erleben

Folge dem Landschaftsmentor Kurt Immik auf einem gemütlichen Rundgang um Bad Bertrich, bei dem du die schönsten Seiten der Natur entdecken kannst – und mit welcher Kraft sie den Ort im Üssbachtal geformt hat. Staune über die uralte Käsegrotte, die wegen ihrer besonderen Atmosphäre auch Eلفengrotte genannt wird, oder über die neoromantischen Elemente der Katholischen Kirche St. Peter. Wenige Höhenmeter garantieren einen entspannten Spaziergang und gleichzeitig fantastische Ausblicke auf Bad Bertrich.

Landschaftsmentor: Kurt Immik
Termine 2025: immer samstags (November bis März)
Uhrzeit: 13:30 Uhr
Dauer: 2 bis 3 Stunden
Preis: 7,- EUR pro Person (6,- EUR p.P. mit Gästekarte)
Tickets & Treffpunkt: GesundLand Tourist Information Bad Bertrich
Kurfürstenstr. 32
56864 Bad Bertrich
Tel.: +49 (0) 2674 932222
Mail: bad-bertrich@gesundland-vulkaneifel.de
Teilnehmer: maximal 15 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.



Gemeinsam stark: Neue Vorhaben für die LEADER-Region

Das Entscheidungsgremium der LAG Vulkaneifel hat sich am 09. Dezember zum letzten Mal für das Jahr 2024 zusammengefunden, um über die Auswahl der im dritten LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben sowie weiteren FLLE- und Kooperationsvorhaben zu beraten.

Das beantragte Fördervolumen, der im Zeitraum vom 01. Juli bis 11. Oktober 2024 eingereichten Vorhaben, betrug insgesamt ca. 408.000 €. Aufgrund der hohen Nachfrage und des aufgerufenen Förderbudgets von 350.000 € konnten leider nicht alle Vorhaben zur Förderung ausgewählt werden. Umso spannender gestaltete sich die letzte Sitzung des Entscheidungsgremiums im Jahr 2024. Nach intensiver Beratung und Bewertung konnte insgesamt sieben LEADER-Vorhaben eine Förderzusage erteilt werden.

So waren sowohl die Ortsgemeinde Landkern mit ihrem Vorhaben zur Anlage von Baumalleen als auch die Ortsgemeinde Eckfeld mit der Realisierung eines Mehrgenerationenplatzes in Anlehnung an das Trojanische Pferd erfolgreich. Die Touristik GmbH Gerolsteiner Land darf sich gleich über zwei positive Förderzusagen freuen. Unterstützt wird dadurch nicht nur die Gestaltung eines Balancepfades in Hillesheim, sondern auch die ganzheitliche Förderung von Unterkünftsbetrieben in der Region durch sog. „Vermietercoaches“. Ferner wurden die Verbandsgemeinde Daun mit ihrem Vorhaben zur Stärkung des Ehrenamts und die Verbandsgemeinde Kaisersesch mit der Ausweisung eines digitalen Lehrpfades zum Schieferabbau ausgewählt. Auf Platz eins im Ranking landete das Vorhaben des Forstbetriebs Göbel, welcher einen Beitrag gegen das Schwinden kleiner Sägewerke in der Eifel leisten möchte.

Folgende zwei Vorhaben wurden darüber hinaus für eine Förderung über den Aufruf „FLLE 2.0“ ausgewählt: die bauliche Erweiterung und Errichtung eines „gläsernen“ Reiferaumes der Ziegenkäserei Vulkanhof und die Schaffung eines integrativen und multifunktionalen Zentrums in Ulmen durch die Sandra & Dr. Alois Pitzen GbR.

Beendet wurde die 6. Sitzung des Entscheidungsgremiums mit der Auswahl von vier Kooperationsvorhaben. Neben zwei Vorhaben der Eifel Tourismus GmbH („Richtig gut leben und arbeiten. Eifel. Die Wirtschaftslandschaft“, „Smart Destination Eifel“) beschloss das Entscheidungsgremium die Beteiligung der LAG Vulkaneifel an dem Vorhaben der LandFrauenarbeit „Engagiert und Stark: Frauen in ländlichen Räumen“ sowie dem landesweiten Kooperationsvorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“.

Das Regionalmanagement wird die Vorhabenträger bei den nächsten Antragsschritten begleiten. Die LAG Vulkaneifel freut sich über die vielfältigen Projektideen und den Beitrag, den sie potenziell für die Entwicklung der Region leisten werden!



AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr
im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)
Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361
Email: ortsgemeinde@alflen.de
Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Jagdgenossenschaft Alflen

Mehrtagesfahrt zur „Grünen Woche“ Berlin 2025

Der frühe Vogel fängt den Wurm. Die Abfahrt zur „Grünen Woche“ in Berlin erfolgt am

**Donnerstag, dem 23.1.2025 um 6 Uhr auf dem Kirmesplatz in Alf-
len.**

Wir übernachten im einen 4-Sterne Hotel. Derzeit ist folgendes Programm geplant:

Erster Tag, Donnerstag 23.01.2025:

Anreise mit dem Reisebus der Firma Bohr Busreisen, Zimmerbezug, Rest zur freien Verfügung

Zweiter Tag, Freitag 24.01.25:

Ganztägiger Besuch der Messe „Grüne Woche“, der weltgrößten Messe für Ernährung, Gartenbau und Landwirtschaft.

Dritter Tag, Samstag 25.01.25:

Geführte Stadtrundfahrt durch Berlin mit seinen zahlreichen Sehenswürdigkeiten am Vormittag. Der Nachmittag dient zur eigenständigen Erkundung unserer Hauptstadt. Abschließend gemeinsames Abendessen in einem typischen Altberliner Gasthaus.

Vierter Tag: Sonntag 26.01.25

Gemeinsames Frühstück und Heimreise.

Der Vorstand

Weihnachtsbäume

Wer im Gemeindegewald Weihnachtsbäume geschlagen aber noch nicht bezahlt hat, möge dies bitte in einer der nächsten Sprechstunden beim Ortsbürgermeister tun.

Bäume aus unserer Kultur in Gunzler 25,- EUR, aus dem sonstigen Gemeindegewald 15,- EUR

*Berthold Schäfer,
Ortsbürgermeister
Paul Michael Kruff,
Revierförster*



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen sucht für die **OG Auderath** im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eine/n (w/m/d)

HAUSTECHNIKER/IN

- **Technisches Gebäudemanagement und -instandhaltung:** kleinere Reparaturen, Kontrolle und Überblick der technischen Anlagen (Heizung, Belüftung, Beleuchtung, Entrauchungsanlage etc.)
- **Ansprechpartner für die Vermietung des Bürgersaals:** Terminfindung und Abwicklung, Nachkontrolle und Vorbereitung der Abrechnung, Ansprechpartner für im Bürgerhaus durchzuführende Veranstaltungen und Aktivitäten der Ortsgemeinde und hierfür notwendige Arbeiten
- **Sonstiges in Absprache mit dem Ortsbürgermeister**

Bewerbungen bitte an: ortsbuergemeister@auderath.de



Weitere Informationen:
Ortsbürgermeister Bernhard Peter
 Tel.: 015678567451
 Verbandsgemeindeverwaltung,
 Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Herr Michael Franzen
 Herr Marco Henrichs
 Herr Christian Max
 Herr Frank Mette
 Herr Christian Müller
 Herr Dr. Martin Pöhnlein
 Herr Jean Mark Quast
 Frau Melanie Schäfer
 Herr Christian Thomas

Protokollführer

Herr Michael Schneider

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Wilhelm Bußmann

Herr Achim Schäfer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Planänderung im Rahmen der Dorferneuerung für den Neubau des Backes
4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurde über die Einrichtung einer Whatsapp Gruppe für die Gemeinde informiert.

TOP 2: Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.06.2024 hat die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald einstimmig den Offenlagebeschluss zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 (RROP) zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) gefasst. Im Rahmen der 1. Teilfortschreibung wird der Textteil zu Kapitel 3.2 mit Zielen und Grundsätzen geändert. Des Weiteren wurden Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung, als Vorranggebiete für Repowering, sowie als Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen neu ausgewiesen.

Die Kommunen, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit hatten gem. § 9 Abs. 2 ROG im Rahmen der Offenlage, bis zum 28. Oktober 2024 die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Anregungen und Bedenken zu diesen zu äußern.

Da in dem Planentwurf auch Flächen in unmittelbarer Nähe zur Gemarkung Kennfus ausgewiesen wurden (sh. beigefügte Anlage „Flächensteckbriefe“, Flächen Nr. 112c, 112d, 112e) hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Absprache mit den betroffenen Ortsgemeinden eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Der Gemeinderat wird hiermit über die abgegebene Stellungnahme informiert.

Die im Rahmen der Offenlage insgesamt abgegebenen Stellungnahmen wird die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald nun sichten und eine entsprechende Abwägung erstellen. Mit der Abwägung ist frühestens im Sommer 2025 zu rechnen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Planänderung im Rahmen der Dorferneuerung für den Neubau des Backes

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 04.12.2023 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bad Bertrich im Benehmen mit dem Ortsbeirat entschieden, einen Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung zum Neubau des Backes in Kennfus zu stellen. Der Zuschussantrag inklusive Entwurfsplanung wurde am 27.02.2024 gestellt. Mit Bescheid vom 15.08.2024 wurden Mittel in Höhe von 133.600,00 € für den Neubau des Backes bewilligt.

Die ursprüngliche Planung sieht jedoch keine Abstellmöglichkeit für Tische, Stühle o.ä. im Backes vor. Aufgrund dessen soll nun über eine Änderung der Entwurfsplanung beraten und beschlossen werden. Es



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt. Gesprächstermine können individuell vereinbart werden. Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

*Christian Arnold,
Ortsbürgermeister*

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Bertrich

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.12.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus „Falkenlay“, Birkenweg 12, 56864 Bad Bertrich-Kennfus

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Christian Arnold

1. Beigeordnete(r)

Herr Volker Laux

Beigeordnete(r)

Frau Marie-Louise Kälker-Prakke

Herr Matthias Johann

Ratsmitglieder

Frau Daniela Burgard

Herr Holger Burgard

ist beabsichtigt einen zusätzlichen Anbau als reine Lagerfläche neben dem Backes (7,45 m²) vorzunehmen. Das beauftragte Ingenieurbüro IBS-Ingenieure GbR soll hierzu einen Entwurf und eine alternative Kostenschätzung erstellen. Durch die Planänderung ist mit Mehrkosten zu rechnen. Da es sich um eine Dorferneuerungsmaßnahme handelt, muss die Planänderung unbedingt beim Zuwendungsgeber angezeigt und um dessen Zustimmung gebeten werden. Für die Mehrkosten soll kein Antrag auf Förderung der entstehenden Mehrkosten gestellt werden, diese sollen lediglich angezeigt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2024 stehen unter der Buchungsstelle 11409-096000-233-1 Mittel in Höhe von 206.000,00 € zur Verfügung. Die durch den zusätzlichen Anbau voraussichtlich entstehenden Mehrkosten sind zusätzlich im Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat eine Änderung am ursprünglichen Entwurf zum Neubau des Backes vorzunehmen. Es soll ein zusätzlicher Anbau als reine Lagerfläche mit einer Größe von 7,45 m² mit eingeplant werden. Das beauftragte Planungsbüro IBS-Ingenieure GbR soll die entsprechenden Planunterlagen hierfür erstellen.

Im Anschluss daran wird die Verwaltung beauftragt, die beabsichtigte Planänderung beim Zuwendungsgeber anzuzeigen und um Zustimmung zur Planänderung zu bitten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befragen 0

TOP 4: Mitteilungen

Es wurde folgendes mitgeteilt:

1. Es wird ein E-Mail-Verteiler für die Gemeinderatsmitglieder und Ausschüsse eingerichtet. Hierfür ist die Zustimmung des jeweiligen Mitgliedes erforderlich.
2. Es liegt ein Angebot für den Erwerb eines Konzertflügels aus dem Kursaal-gebäude vor. Da der Flügel nur sehr selten bespielt wird und das Stimmen teuer ist stimmt der Gemeinderat einstimmig einem Verkauf zu, sofern die Mittel zweckgebunden für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen des Kursaales genutzt werden können. Ortsbürgermeister Christian Arnold wird das vorher noch mit dem künftigen Caterer abstimmen.
3. Der Ortsbürgermeister bedankte sich bei den Ausschuss- und Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und ehrenamtliche Tätigkeit im vergangenen Jahr.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 5: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Sachbeschädigung der Außenlampen im Kurgarten



In der Nacht vom 22.12. auf den 23.12.2024 kam es im Kurgarten von Bad Bertrich zu einer Sachbeschädigung der Außenlampen. Die genauen Umstände und Täter sind bislang unbekannt.

Wer in der betreffenden Nacht auffällige Beobachtungen gemacht hat oder sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich bei der Polizeidienststelle in Zell unter +49654298670 zu melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Christian Arnold,
Ortsbürgermeister*

Ortsvorsteher von Kennfus:

Der Ortsvorsteher Holger Burgard ist unter der Telefonnummer mobil 0170-9984080 sowie per E-Mail unter assedo.burgard@gmail.com zu erreichen.

Sternsingeraktion 2025

Herzlichen Dank an alle Sternsingerkinder und Eltern, die trotz widriger Wetterumstände die Häuser in Kennfus besucht haben und den Segen gebracht haben. Ebenfalls herzlichen Dank, dass die Kinder empfangen wurden und für die Spenden.

Das Kirchenteam Kennfus

Erfolgreiche Adventsfenster-Aktion in Kennwes



Unsere erste Adventsfenster-Aktion war ein voller Erfolg. Fast an jedem Tag konnte ein festlich geschmücktes Fenster von Kennwesern Glühwein-, Kinderpunsch-, Apfelpunsch-, Glühginfans bestaunt werden. Unser Kennwes wurde in eine vorweihnachtliche Glitzerwelt verwandelt, und die Resonanz war überall nur positiv. Besonders erfreulich war, dass der ursprüngliche Gedanke der Aktion erhalten blieb: Statt sich mit Essen oder Trinken zu übertrumpfen, standen Gemeinschaft und weihnachtliche Besinnlichkeit im Vordergrund – ohne Druck, „noch eine Schippe draufzulegen“. Gleichzeitig brachte die Aktion viele neue Gesichter ins Dorf, da auch zahlreiche „Neubürger“ teilnahmen und sich mit „alteingesessenen“ kennenlernen und austauschen konnten. Dieser Austausch erfüllte somit auch einen wichtigen Sinn der Aktion. Darüber hinaus kam ein beeindruckender Spendenbetrag zusammen: **325,50 €** wurden für **Zukunft Check Dorf** gesammelt, und weitere **ca. 550 €** gingen an das **Kinderhospiz** und das **Frauenhaus**. Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihren großzügigen Spenden dazu beigetragen haben!

Hier eine kleine Auswahl an Fotos. Weitere Eindrücke könnt ihr euch online unter folgendem QR-Code anschauen.



Ein besonderer Dank gilt den kreativen Fensterkünstlern, engagierten Einwohnern und Organisatoren, die diese Aktion erst möglich gemacht haben. Ich hoffe sehr, dass wir diese schöne Tradition auch in diesem Jahr fortsetzen können!

Holger Burgard, Ortsvorsteher



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Bürgerhausmanagement für die Ortsgemeinde Beuren

Die Ortsgemeinde Beuren sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein oder zwei Personen auf geringfügiger Basis für ein Bürgerhausmanagement. Zu den Aufgaben gehören neben der Instandhaltung und Vermietung des Bürgerhauses, Nachkontrollen, Bestellungen von Materialien und gelegentliche Reinigungen.

Wer Interesse an dieser Tätigkeit hat, meldet sich bitte bis zum 15.01.2025 bei der Ortsbürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Beuren

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.12.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Bürgerhaus, Schulstr, 4, 56825 Beuren

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin

Frau Sandra Hendges-Steffens

1. Beigeordnete(r)

Herr Karl-Heinz Heinz

Beigeordnete(r)

Herr Udo Pütz

Ratsmitglieder

Herr Sebastian Gärtner

Herr Andreas Mertes

Herr Marcel Schneiders

Herr Patrick Schneiders

Herr Markus Schupp

Herr Gerd Steffens

Protokollführer

Herr Andreas Schmitt

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgenden Punkt erweitert:

TOP 10: Grundstücksangelegenheit

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sportplatz“
3. Erlass einer Hebesatzsatzung
4. Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017
5. Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
6. Informationen zum Neubaugebiet „Hinter der Stroel“ - aktueller Sachstand
7. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheit
9. Grundstücksangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit
11. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sportplatz“

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Beuren beabsichtigt auf der bestehenden Sportanlage und dem bestehenden Gebäude Gemarkung Beuren, Flur 15 Nr. 1 einen Jugendraum einzurichten.

Das bestehende Gebäude wird zurzeit als Sportlerheim, sowie als Umkleidekabine und zur Unterbringung von Materialien genutzt. Der Jugendraum soll ergänzend zu diesen Nutzungen entstehen, indem innerhalb des Gebäudes eine Räumlichkeit geschaffen wird die als Treffpunkt und Aufenthaltsmöglichkeit für die Jugend dienen soll.

Zur Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da das Grundstück bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt.

Im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes werden neben dem bestehenden Gebäude auch der Sportplatz und die Zuwegung dargestellt. Sowohl die Zuwegung als auch die Grünflächen bleiben von der vorliegenden Planung allerdings unberührt.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ulmen stellt für den Geltungsbereich bereits öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar. Lediglich die nunmehr vorgesehenen Gemeinbedarfsflächen sind nicht im Flächennutzungsplan dargestellt (sh. Auszug FNP). Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist im Rahmen der anstehenden 7. Fortschreibung erforderlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2024 stehen unter der Buchungsstelle 51100-562550 noch Mittel in Höhe von 11.251,50 € für die Bauleitplanung zur Verfügung.

Diese Mittel sind allerdings für das Neubaugebiet „Hinter der Stroel“ vorgesehen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind unter dieser Buchungsstelle noch zusätzliche Mittel in Höhe von 2.500 € für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz“ zu veranschlagen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach §§ 1, 1a, 2, 2a sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) Folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich einen Bebauungsplan „Sportplatz“ aufzustellen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind derzeit bereits der Sportplatz und das Sportlerheim vorhanden. Die sonstigen Flächen werden als Grünflächen genutzt. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird zusätzlich eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Vereinsheim und Nebenanlagen“, „Sport- und Spielanlagen“ und „Treffpunkt und Aufenthaltsmöglichkeit Jugendraum“ festgesetzt.

Ziel ist es, die Sportanlagen nachhaltig zu verbessern und der Jugend einen Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

Der Sportplatz sowie die Fläche für Gemeinbedarf und der künftige Jugendraum sollen allen Nutzern, aber insbesondere den Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen erfolgen.

Ebenso soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Weiterhin beantragt die Ortsgemeinde bei der Verbandsgemeinde Ulmen die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der anstehenden Fortschreibung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Grundsteuerreform endet u. a. erstmals seit dem 01.01.1964 mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum. Auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) findet auf den 01.01.2025 eine neue Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt.

Die Satzung wird erforderlich, da die Hebesätze höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum“ der Steuermessbeträge festgesetzt werden dürfen und somit der Zeitraum bis zum Beschluss der entsprechenden Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 durch diese Hebesatzsatzung gedeckt wird. Insofern gilt es, die Hebesatzsatzung auch nur einmalig zu beschließen, welche alsdann bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 gilt. Die ausgefertigte Hebesatzsatzung beinhaltet derzeit die Hebesätze aus dem noch aktuell laufenden Haushaltsjahr 2024, wozu wir Ihnen nachrichtlich deren Verhältnis zu den derzeitigen Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) aufführen.

Steuerart	derzeitige Nivellierungssätze	aktueller Hebesatz OG Beuren
Grundsteuer A	345	345
Grundsteuer B	465	465
Gewerbesteuer	380	380

Sofern Ihrerseits Änderungen vorgesehen sind, kann dies gerne von Ihnen beschlossen werden, die angepasste Ausfertigung wird anschließend dem Ortsbürgermeister zur Unterschrift vorgelegt und die Satzung wird veröffentlicht.

Die gemeindlichen Hebesätze wurden aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes im Jahre 2023 bereits dem aktuellen Nivellierungssatz angepasst. Verwaltungsseits kann zum derzeitigen Zeitpunkt auch lediglich empfohlen werden, sich an diesen Hebesätzen zu orientieren, insbesondere auch dahingehend, dass noch keine Prognosen hinsichtlich der Auswirkung der neuen Grundsteuerwertfeststellungen (Aufkommensneutralität) abgegeben werden können. Die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Steuerhebesätze obliegt über dem Verwaltungsvorschlag hinaus dem Ortsgemeinderat.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Steuereinnahmen werden im Haushalt der Ortsgemeinde Beuren veranschlagt und vereinnahmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Beuren beschließt die Hebesatzsatzung 2025 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 4: Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 06.06.2024 hat die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald einstimmig den Offenlagebeschluss zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 (RRÖP) zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) gefasst. Im Rahmen der 1. Teilfortschreibung wird der Textteil zu Kapitel 3.2 mit Zielen und Grundsätzen geändert. Des Weiteren wurden Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung, als Vorranggebiete für Repowering, sowie als Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen neu ausgewiesen.

Die Kommunen, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit hatten gem. § 9 Abs. 2 ROG im Rahmen der Offenlage, bis zum 28. Oktober 2024 die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Anregungen und Bedenken zu diesen zu äußern.

Da in dem Planentwurf auch Flächen in der Gemarkung Beuren, sowie Flächen in unmittelbarer Nähe zur Gemarkung Beuren ausgewiesen wurden (sh. beigefügte Anlage „Flächensteckbriefe“, Flächen Nr. 112e – 112a, 112b, 112c, 112d), hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Absprache mit den betroffenen Ortsgemeinden eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Der Gemeinderat wird hiermit über die abgegebene Stellungnahme informiert.

Die im Rahmen der Offenlage insgesamt abgegebenen Stellungnahmen wird die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald nun sichten und eine entsprechende Abwägung erstellen. Mit der Abwägung ist frühestens im Sommer 2025 zu rechnen.

TOP 5: Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss**Sachverhalt:**

Gem. § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Beuren vom 28.07.2024 bildet der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 2 Ratsmitgliedern. In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 wurden Andreas Mertes und Patrick Schneiders in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Der Ortsbürgermeister bzw. die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister bzw. die Ortsbürgermeisterin in im Prüfungszeitraum vertreten haben beim Rechnungsprüfungsverfahren kein Stimmrecht (§ 110 Abs. 4 GemO). Da Herr Mertes von 2019 bis 2024 Beigeordneter der Gemeinde Beuren war und die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2019 noch vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen sind, muss ein neues Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt werden.

Beschluss:

I. Der Gemeinderat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl abweichend von § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

II. Vorgeschlagen aus der Mitte des Rates und sodann gewählt wurde als

Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. Markus Schupp

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Das Stimmrecht der Vorsitzenden Frau Sandra Hendges-Steffens ruhte hierbei gem. § 36 Abs. 3 GemO.

TOP 6: Informationen zum Neubaugebiet „Hinter der Stroel“ - aktueller Sachstand**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beuren hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 beschlossen, einen Bebauungsplan „Hinter der Stroel“ aufzustellen, um die weitere Wohnbauentwicklung voranzutreiben. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ulmen sind die Flächen überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, sodass gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist, da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderliche Verfahren wurde bereits eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.05.2024 bis 21.06.2024 stattgefunden. Im Rahmen dieser Beteiligungszeit sind mehrere Anregungen zu den Planungen eingegangen.

So hat unter anderem die Kreisverwaltung Cochem-Zell mit Schreiben vom 20.06.2024 Stellung zur Planung genommen. Die Stellungnahme ist kennntnshalber als Anlage beigefügt. Aufgrund dieser Stellungnahme verzögert sich das Verfahren vorerst. Das hat folgenden Grund: Für die Wohnbauflächenentwicklung sind die im Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (RRÖP) unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte zu beachten. Das Land verfolgt gemäß den Vorgaben der Bundesregierung das Ziel Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden. Auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Somit ist das Erfordernis einer neuen Flächeninanspruchnahme wie im vorliegenden Fall plausibel zu belegen und der Bedarf für die Ausweisung eines neuen Baugebietes konkret nachzuweisen. Daher ist für die Neudarstellung von Wohnbauflächen die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Der RRÖP hat die Schwellenwertberechnung für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Ebene der Verbandsgemeinde) als Ziel der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung festgelegt. Diese Zielvorgaben sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

In der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund vorhandener Außenpotentiale, Innenpotentiale und Baulücken ein erheblicher Überhang besteht, der die Ausweisung neuer Wohnbauflächen im gesamten Verbandsgemeindegebiet verhindert.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass nach aktuellem Stand eine Ausweisung von neuen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan, im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen und damit auch in der Ortsgemeinde Beuren nicht möglich ist. Die Verbandsgemeindeverwaltung und das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH haben daher nach Lösungsansätzen gesucht, die eine Ausweisung von neuen Wohnbauflächen ermöglichen. Diese Lösungsansätze wurden mit der Kreisverwaltung Cochem-Zell (Landesplanung) besprochen und im Rahmen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung erläutert.

Es ist vorgesehen, dass jede Gemeinde in der Verbandsgemeinde Ulmen ihren individuellen Überhang an Außenpotentialen, Innenpotentialen und Baulücken reduziert. Dadurch reduziert sich der maßgebliche Gesamtüberhang der Verbandsgemeinde Ulmen und der Schwellenwert würde eingehalten werden, sodass die Neudarstellung von Wohnbauflächen wieder grundsätzlich möglich wäre. Hierzu werden allen Gemeinden zeitnah konkrete Vorschläge gemacht um den individuellen Überhang zu reduzieren. Dieser Lösungsansatz ist aber noch nicht endgültig beschlossen, sondern lediglich als Vorschlag existent.

Daher ist es zunächst sinnvoll, mit dem weiteren Verfahrensablauf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter der Stroel“ zu warten. Sobald eine Entscheidung hierüber vorliegt (voraussichtlich 1. Halbjahr 2025) kann das Verfahren weiter vorangetrieben werden.

TOP 7: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde über die First Responder Ausbildung informiert.
2. Die Ausschreibung für den Friedhof erfolgt in der 2. KW und Baubeginn soll im Frühjahr 2025 erfolgen.
3. Es wurde über die Eröffnung des Windparks mit großem Fest am 17.05.2025 informiert.
4. Es wurde über die neue Leiter für den Spielplatz informiert.
5. Es wurde über den Stand der Chronik informiert.
6. Es wurde über den Stand des Jungendraums informiert.
7. Es wurde über die Weihnachtsbecher und Adventsfenster informiert.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 8: Grundstücksangelegenheit**

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 9: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 10: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 11: Mitteilungen

- Informationen über eine Rechnung
- Informationen zum Bürgerhaus
- Informationen zum Thema Photovoltaik

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Beuren über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 19.12.2024

Der Ortsgemeinderat Beuren hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Beuren erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Für die Erhebung der Realsteuer werden folgende Hebesätze festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| Grundsteuer A auf | 345 v.H. |
| Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer | |
| Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Beuren, den 19.12.2024

gez.

Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Beuren

Es wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Beuren in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 28.07.2024, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekanntgemacht, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beuren in seiner Sitzung am 19.12.2024 beschlossen hat, einen Bebauungsplan „Sportplatz“ aufzustellen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat gem. §§ 1, 1a, 2, 2a sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich einen Bebauungsplan „Sportplatz“ aufzustellen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind derzeit bereits der Sportplatz und das Sportlerheim vorhanden. Die sonstigen Flächen werden als Grünflächen genutzt. Für den Geltungsbereich des Bau-

ungsplanes wird zusätzlich eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Vereinsheim und Nebenanlagen“, „Sport- und Spielanlagen“ und „Treffpunkt und Aufenthaltsmöglichkeit Jugendraum“ festgesetzt. Ziel ist es, die Sportanlagen nachhaltig zu verbessern und der Jugend einen Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen. Der Sportplatz sowie die Fläche für Gemeinbedarf und der künftige Jugendraum sollen allen Nutzern, aber insbesondere den Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen. Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen erfolgen. Ebenso soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Weiterhin beantragt die Ortsgemeinde bei der Verbandsgemeinde Ulmen die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der anstehenden Fortschreibung.

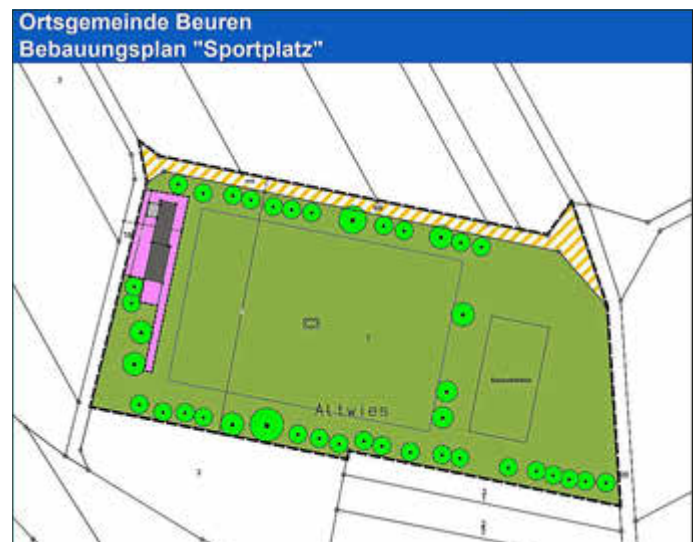
Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Beuren, den 07.01.2025

Ortsgemeinde Beuren

gez. Sandra Hendges-Steffens

Ortsbürgermeisterin



Dank an die Sternsinger von Beuren

Die Sternsinger sind auch dieses Jahr wieder durch unsere Gemeinde gezogen, um den Segen für das neue Jahr zu bringen und gleichzeitig Spenden für Kinder in Not in Bolivien zu sammeln.

Wir danken allen Sternsingerinnen und Sternsinger herzlich für ihren Einsatz. Ebenso geht unser Dank an die Betreuerinnen und Betreuer sowie alle, die ihre Türen und Herzen geöffnet haben, um dieses wichtige Projekt zu unterstützen.

Vielen Dank und Gottes Segen für das neue Jahr!

Sandra Hendges-Steffens

Ortsbürgermeisterin Ortsgemeinde Beuren





BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergermeister@buechel.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Büchel

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.12.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:47 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle, Schulstraße 6, 56823 Büchel

Anwesend waren: Ortsbürgermeister

Herr Tino Pfitzner

1. Beigeordnete(r)

Herr Leo Bleser

Beigeordnete(r)

Herr Winfried Müller

Herr Herbert Gabler

Ratsmitglieder

Herr Paul Conradi

Frau Rita Eberhart-Brost

Frau Gabriele Hieronimus

Herr Andreas Höhl

Herr Marc Müller

Herr Ulrich Pauly

Herr Markus Radermacher

Frau Sylvia Schneider

Herr Markus Schneiders

Herr Christian Sieling

Frau Katharina Waldorf

Herr Arno Zillgen

Protokollführer

Herr Tobias Denk

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Markus Tibo

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Ambrich“
3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Ambrich“
 - a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden
 - b) Satzungsbeschluss
4. Vorstellung der Raiffeisen Forst GmbH
5. Beratung und Beschlussfassung über den Austritt aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“
8. Förderung der Ansiedlung eines Hausarztes in der Ortsgemeinde Büchel
9. Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform für die Grundschule Büchel ab dem Schuljahr 2026/27
10. 17. Jeep-Festival in Gevenich vom 04.07. - 06.07.2025
11. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussfassung zur Vermietung des ehemaligen Pfarrsaals in Büchel an ein privates Unternehmen
13. Grundstücksangelegenheit
14. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Ambrich“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.09.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Ambrich“ vorzunehmen. Ein Vorhabenbetreiber beabsichtigt für eine vormalige landwirtschaftliche Hofstelle im Außenbereich der Ortsgemeinde eine planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenbetreiber erforderlich. Dieser Vertrag stellt eine Rahmenvereinbarung dar, der die Übernahme von Verpflichtungen des Vorhabenbetreibers einschließlich der Kostentragung für das Planergänzungsverfahren regelt.

Der Entwurf eines zwischen der Ortsgemeinde Büchel und dem Vorhabenbetreiber abzuschließenden Vertrages, in dem die aus dem Verfahren zur Planerweiterung vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Auflagen berücksichtigt sind, ist als **nicht-öffentliche** Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Der Vorhabenbetreiber hat sich bereit erklärt, die im Zusammenhang mit der Erweiterung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten zu tragen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Ambrich“ in vorgelegter Form zuzustimmen. Der Ortsbürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Der 1. Beigeordnete Leo Bleser und das Ratsmitglied Katharina Waldorf haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Ambrich“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.09.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Ambrich“ vorzunehmen. Die hierfür erforderlichen Verfahren wurden inzwischen durchgeführt. Mit Schreiben vom 10.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu der Planung gebeten.

Gleichzeitig haben die Planunterlagen in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschl. 28.06.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Über die in den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen hat der Gemeinderat nunmehr nach entsprechender Würdigung zu entscheiden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen-

Alle anfallenden Kosten werden vom Vorhabenbetreiber übernommen.

Beschluss:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zu den Anregungen aus dem Teilnahmeverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat nach eingehender Erörterung, Würdigung und Abwägung folgendes:

Die Kommentierung und Auswertung kann bei der Verbandsgemeindeführung eingesehen werden.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund der vorgenannten Beschlüsse werden Änderungen bzw. Ergänzungen an den Planunterlagen erforderlich, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren.

Der Gemeinderat beschließt aus diesem Grund die Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Ambrich“ als **Satzung**.

Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Die Sitzung wurde von 19:04 Uhr bis 19:27 Uhr und von 19:31 Uhr bis 19:35 Uhr unterbrochen.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Der 1. Beigeordnete Leo Bleser und das Ratsmitglied Katharina Waldorf haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 4: Vorstellung der Raiffeisen Forst GmbH

Sachverhalt:

Die Raiffeisen Forst GmbH mit Sitz in 56291 Lingerhahn, Rheinland-Pfalz, ist ein auf nachhaltige Waldbewirtschaftung spezialisiertes Unternehmen. Es bietet ein breites Spektrum an Dienstleistungen für die Betreuung und Pflege von Kommunal- und Privatwäldern. Dabei legt das Unternehmen großen Wert auf ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-keine-

Kenntnisnahme:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Vorstellung der Raiffeisen Forst GmbH zur Kenntnis.

Die Sitzung wurde von 20:03 Uhr bis 21:04 Uhr unterbrochen.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Austritt aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe

Die Ortsgemeinde Büchel hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen beauftragt, folgende Vorlage anzufertigen:

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Büchel ist aktuell Mitglied im Forstzweckverband Eifelhöhe, der mit der Neugliederung der Forstreviere zum 01.01.2021 gegründet wurde. Ziel war es, die Herausforderungen durch Kalamitäten im Wald wie Windwurf und Borkenkäfer sowie die wirtschaftlichen Anforderungen effizienter zu bewältigen.

Die Mitgliedschaft im Forstzweckverband ist zwar mit Vorteilen verbunden, jedoch bestehen auch Bedenken hinsichtlich der langfristigen wirtschaftlichen und organisatorischen Effizienz sowie der individuellen Flexibilität der Ortsgemeinde. Durch den Austritt erhält die Gemeinde die Möglichkeit, eigenständig oder in anderen Strukturen ihre forstwirtschaftlichen Interessen zu vertreten und anzupassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen teilt die oben dargestellte Auffassung zur Effizienz des Forstzweckverbandes Eifelhöhe ausdrücklich nicht.

Gemäß Zweckverbandsordnung und Prüfung durch die Kommunaufsicht ist ein Austritt frühestens mit Ablauf des aktuellen Forsteinrichtungswerks (mittelfristiger Betriebsplan) möglich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Austritt aus dem Forstzweckverband führt zu einem positiven Ergebnis im Forsthaushalt.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Verbleib im Forstzweckverband Eifelhöhe führt ebenfalls zu einem positiven Ergebnis im Forsthaushalt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Büchel tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß der Zweckverbandsordnung aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe aus.

Im Falle eines Austritts wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Kündigung der Mitgliedschaft einzuleiten und eine alternative Forstbewirtschaftung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Büchel beabsichtigt ein neues Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Hierfür soll auf den Grundstücken Gemarkung Büchel Flur 13, Flurstück Nrn. 49 und 50, ein entsprechendes Gebäude mit unterschiedlichen Nutzungen entstehen. Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des Siedlungsgefüges im Bereich der Schulstraße und ist aus dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die für das geplante Vorhaben vorgesehenen beiden Grundstücke befinden sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Damit das Vorhaben realisiert werden kann, ist daher ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der

planungsrechtlichen, dauerhaften Sicherung der für ein funktionierendes Gemeinwesen bedeutsamen Einrichtung.

Die immissionsschutztechnischen Belange sind im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan abzuarbeiten. Die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a Satz 2 BauGB ist erforderlich. Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung ist die Erstellung eines Lärmgutachtens erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die vorgesehene bauliche Nutzung der beiden Grundstücke geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ulmen sind die Grundstücke als Wohnbauflächen dargestellt. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist im Rahmen der anstehenden Fortschreibung erforderlich.

Ein Honorarangebot des Planungsbüros WeSt-Stadtplaner GmbH für die Aufstellung des Bebauungsplanes liegt bereits vor und ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist unter der Buchungsstelle 51100-562550 ein Anlaufbetrag in Höhe von 3.000,00 € veranschlagt.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind Mittel in Höhe von 7.000,00 € einzustellen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Planungsauftrag auf Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes an das Büro WeSt-Stadtplaner GmbH zu vergeben.

Ebenso beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung gem. §§ 1, 1a, 2, 2a sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) Folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich einen Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus“ aufzustellen.

Allgemeine Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Dorfgemeinschaftshaus im Geltungsbereich zu schaffen. Für die beiden Grundstücke Gemarkung Büchel Flur 13, Flurstück Nrn. 49 und 50 wird eine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen erfolgen.

Ebenso soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Weiterhin beantragt die Ortsgemeinde bei der Verbandsgemeinde Ulmen die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der anstehenden Fortschreibung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“

Sachverhalt:

Ein Vorhabenträger möchte auf dem Grundstück Gemarkung Büchel Flur 19, Flurstück Nr. 17/6 eine Seniorenresidenz mit Altenwohnungen, Arztpraxis, Tagespflege und Physiotherapie errichten.

Mit Schreiben vom 02.12.2024 hat der Vorhabenträger die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die vorgenannte Parzelle beantragt (als Anlage beigefügt).

Die geplante Seniorenresidenz soll 4 Vollgeschosse (Erdgeschoss, 1. Dachgeschoss, 2. Dachgeschoss und Staffelgeschoss) und 2 Nicht-Vollgeschosse (Untergeschoss und Dachgeschoss) umfassen. Im Erdgeschoss sollen eine Wohneinheit, die Tagespflege für ca. 30 Personen und die Arztpraxis untergebracht werden. In den anderen Vollgeschossen sind weitere Wohneinheiten geplant. Im talseitig gelegenen Untergeschoss sind eine Wohneinheit, die Physiotherapie und Nebenräume (Kellerabteile, Haustechnik) vorgesehen. Für das Dachgeschoss sind weitere 3 Wohneinheiten und eine für alle Bewohner und Nutzer frei zugängliche Dachterrasse geplant. Alle Wohnungen sind als Altenwohnungen und daher barrierefrei geplant.

Die für das Vorhaben konkret vorgesehene Nutzung kann der als Anlage beigefügten Nutzungsbeschreibung entnommen werden. Die Zuwegung zum Grundstück und Gebäude und die Zufahrten zu den an der Straßengrenze liegenden Stellplätzen erfolgen direkt von der östlichen gelegenen Hauptstraße und der nordwestlich gelegenen Grabenstraße.

Der Bauantrag für das Vorhaben hat der Ortsgemeinde bereits am 21.02.2024 vorgelegen. Die Gemeinde hat hierzu bereits ihr Einvernehmen erteilt.

Da bei dem geplanten Projekt die Wiedernutzbarmachung von Flächen und gleichzeitig die Nachverdichtung im Vordergrund steht, kann der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Von dieser Regelung sollte Gebrauch gemacht werden, wobei aber nicht auf das frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren verzichtet werden sollte, um der Öffentlichkeit größtmögliche Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ulmen ist die Fläche als Mischbaufläche dargestellt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen-
Alle anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach §§ 1, 1a, 2, 2a sowie §§ 9 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) Folgendes:

Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Büchel, Flur 19 Flurstück Nr. 17/6 aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst die vorgenannte Parzelle. Eine entsprechende Planung (Vorhaben- und Erschließungsplan) wurde vom Vorhabenträger in Auftrag gegeben. Der Vorhabenträger beabsichtigt mit der Planung ein konkretes Vorhaben. So soll eine Seniorenresidenz mit Altenwohnungen, Arztpraxis, Tagespflege und Physiotherapie entstehen.

Die Erschließung erfolgt von der Bundesstraße „Hauptstraße“ und für die talseitig gelegene Physiotherapie von der Gemeindestraße „Grabenstraße“.

Die Seniorenresidenz umfasst 4 Vollgeschosse (Erdgeschoss, 1.Obergeschoss, 2.Obergeschoss und Staffelgeschoss) und 2 Nicht-Vollgeschosse (Untergeschoss und Dachgeschoss).

Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Seniorenwohnen- und pflege“. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Da bei dem geplanten Projekt die Wiedernutzbarmachung von Flächen und gleichzeitig die Nachverdichtung im Vordergrund steht, beschließt der Gemeinderat das Verfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten. Weiterhin beschließt der Gemeinderat jedoch nicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, um der Öffentlichkeit größtmögliche Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen.

Mit dem Vorhabenträger ist ein entsprechender Durchführungsvertrag abzuschließen. Dieser wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung vorbereitet und ist dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird nach Vorliegen der entsprechenden Planunterlagen beauftragt, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Weiterhin beantragt die Ortsgemeinde bei der Verbandsgemeinde Ulmen die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der anstehenden Fortschreibung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Förderung der Ansiedlung eines Hausarztes in der Ortsgemeinde Büchel

Sachverhalt:

Um die hausärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Büchel sowie der umliegenden Gemeinden nachhaltig zu sichern, unterstützt die Ortsgemeinde Büchel die Ansiedlung einer

neuen Arztpraxis. Ziel der Förderung ist es, eine ausgewogene medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen und langfristig zu gewährleisten.

Ab dem Jahr 2025 wird die Ortsgemeinde Büchel die neue Arztpraxis mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € fördern. Diese finanzielle Unterstützung wird für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt und dient der Sicherung des Praxisbetriebs sowie der Stärkung der ärztlichen Versorgung in der Region.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 sind entsprechende Mittel in Höhe von 5.000,- Euro eingeplant.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird zusammen mit seinen Beigeordneten beauftragt, die Details der Förderung vertraglich zu regeln und mit der Arztpraxis einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Dabei sind die Rahmenbedingungen der Förderung klar zu definieren, um eine zielgerichtete und transparente Unterstützung zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 9: Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform für die Grundschule Büchel ab dem Schuljahr 2026/27

Sachverhalt:

Die Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform an der Grundschule Büchel wird als Teil der Weiterentwicklung des Bildungsangebotes in der Ortsgemeinde Büchel angestrebt. Ziel ist es, die Bildungs- und Betreuungsqualität zu verbessern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und eine moderne, zukunftsorientierte Schulform zu schaffen.

Der Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform ab dem Schuljahr 2026/27 ist bis zum 31.03.2025 einzureichen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- Entfällt -

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Büchel, als Schulträger der Grundschule Büchel, befürwortet die Antragsstellung und stimmt der Einleitung des Antragsverfahrens zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: 17. Jeep-Festival in Gevenich vom 04.07. - 06.07.2025

Sachverhalt:

Die Geländewagenfreunde Gevenich e.V. informieren darüber, dass sie beabsichtigen, am ersten Wochenende im Juli 2025 (04.07. - 06.07.2025) das 17. Jeep-Festival in Gevenich durchzuführen.

Die Anzahl der Teilnehmer, die an der Veranstaltung mit ihren allradgetriebenen Fahrzeugen der Marke „Jeep“ teilnehmen, ist auf ca. 100 Fahrzeuge begrenzt.

Es wird nicht nur mit Teilnehmern aus Deutschland gerechnet, sondern auch aus den Nachbarländern, hierbei insbesondere aus den Beneluxländern.

Am 05.07.2025 planen die Geländewagenfreunde Gevenich mit den Teilnehmern eine Spazierfahrt durch unsere Heimatregion, so dass die Teilnehmer und ihre mitreisenden Familienangehörigen die Schönheit der Eifel Landschaft kennenlernen.

Im Rahmen dieser Spazierfahrt ist vorgesehen, auch Feld-, Wald- und Wiesenwege zu befahren, die in der Gemarkung Büchel gelegen sind. Die Wege, die hiervon betroffen sind, sind in dem beiliegenden Kartenausschnitt gelb kenntlich gemacht.

Da das Befahren dieser Wege mit Fahrzeugen aller Art in der Regel verboten ist, bitten die Geländewagenfreunde Gevenich, das Benutzen dieser Wege für den 05.07.2025 in der Zeit von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr ausnahmsweise zu gestatten.

Wenn die Spazierfahrt durch den Gemeinderat genehmigt wird, ist es für eine ordnungsgemäße Vorbereitung erforderlich, dass die Wege, die genutzt werden, im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit und ihren Zustand in Augenschein genommen werden. Gegebenenfalls sind die Wege von störendem Heckenbewuchs und Müllverunreinigung zu befreien. Hierzu ist es erforderlich, dass die Wege von Fahrzeugen befahren werden.

Auch hierfür bitten die Geländewagenfreunde Gevenich um die entsprechende Genehmigung.

Die nähere Ausführung der Spazierfahrt ist dem in der Anlage beigefügten Schreiben der Geländewagenfreunde Gevenich e. V. vom 24.11.2024 zu entnehmen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine Auswirkungen

Beschluss:

- X** Der Gemeinderat erlaubt den Geländewagenfreunden Gevenich e. V. die geplante Spazierfahrt am 05.07.2025 in der Zeit von 08:30 Uhr bis 18:00 durchzuführen.
- X** Der Gemeinderat erlaubt den Geländewagenfreunden Gevenich e. V. die zu befahrenden Wege vor der Spazierfahrt in Augenschein zu nehmen und bei dieser Gelegenheit die Wege von störendem Heckenbewuchs und Abfall zu befreien.
Hierfür wird den Geländewagenfreunden Gevenich e. V. erlaubt, die betroffenen Wege mit einem Fahrzeug zu befahren.
Der Gemeinderat untersagt den Geländewagenfreunden Gevenich e.V. die Durchführung der Spazierfahrt in der Gemarkung Büchel und die vorherige in Augenscheinnahme der Wege.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:
Es wurde über den Glasfaserausbau im Mai 2025 informiert.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Vermietung des ehemaligen Pfarrsaals in Büchel an ein privates Unternehmen**

Der Gemeinderat hat über eine Mietangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 13: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 14: Mitteilungen

- Informationen über einen Ankauf
- Informationen über eine Grundstücksangelegenheit

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Büchel

Es wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchel in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 29.09.2024, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekanntgemacht, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Büchel in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen hat, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenresidenz Alte Post“ aufzustellen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach §§ 1, 1a, 2, 2a sowie §§ 9 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) Folgendes:

Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Büchel, Flur 19 Flurstück Nr. 17/6 aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst die vorgenannte Parzelle. Eine entsprechende Planung (Vorhaben- und Erschließungsplan) wurde vom Vorhabenträger in Auftrag gegeben. Der Vorhabenträger beabsichtigt mit der Planung ein konkretes Vorhaben. So soll eine Seniorenresidenz mit Altenwohnungen, Arztpraxis, Tagespflege und Physiotherapie entstehen.

Die Erschließung erfolgt von der Bundesstraße „Hauptstraße“ und für die talseitig gelegene Physiotherapie von der Gemeindestraße „Grabenstraße“.

Die Seniorenresidenz umfasst 4 Vollgeschosse (Erdgeschoss, 1.Obergeschoss, 2.Obergeschoss und Staffelgeschoss) und 2 Nicht-Vollgeschosse (Untergeschoss und Dachgeschoss).

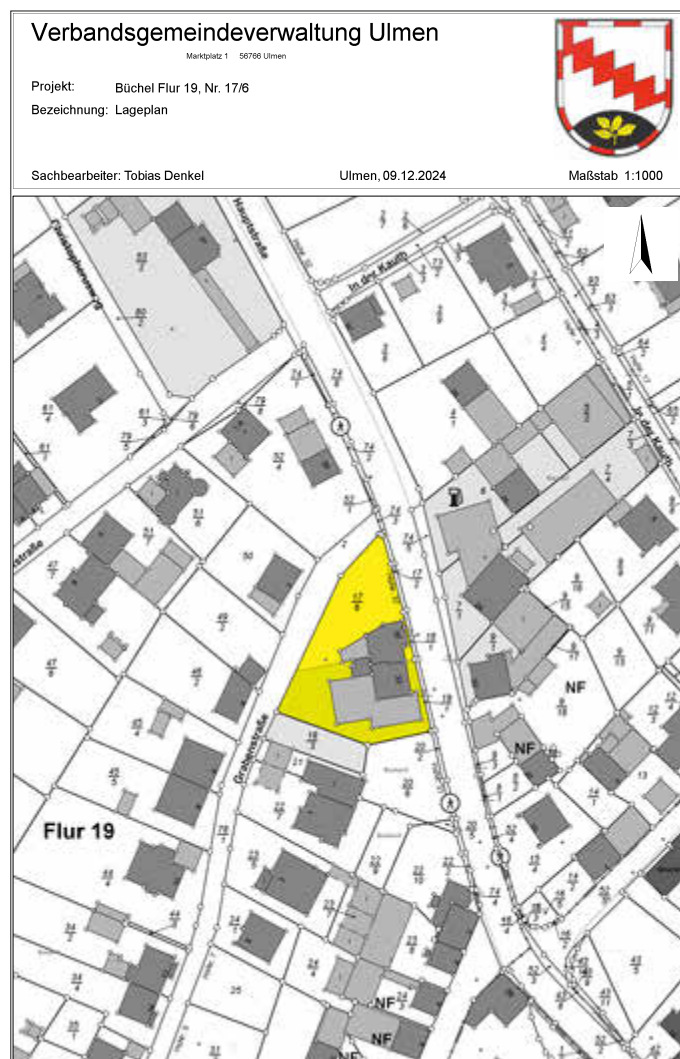
Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Seniorenwohnen- und -pflege“.

Da bei dem geplanten Projekt die Wiedernutzbarmachung von Flächen und gleichzeitig die Nachverdichtung im Vordergrund steht, beschließt der Gemeinderat das Verfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten. Weiterhin beschließt der Gemeinderat jedoch nicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, um der Öffentlichkeit größtmögliche Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen.

Mit dem Vorhabenträger ist ein entsprechender Durchführungsvertrag abzuschließen. Dieser wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung vorbereitet und ist dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird nach Vorliegen der entsprechenden Planunterlagen beauftragt, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen. Weiterhin beantragt die Ortsgemeinde bei der Verbandsgemeinde Ulmen die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der anstehenden Fortschreibung. Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56823 Büchel, den 07.01.2025

Ortsgemeinde Büchel
gez. Tino Pfitzner
Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung der Ortsgemeinde Büchel**

Es wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchel in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 29.09.2024, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekanntgemacht, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Büchel in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen hat, einen Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus“ aufzustellen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Esbenso beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung gem. §§ 1, 1a, 2, 2a sowie § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) Folgendes:

Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, hält es der Gemeinderat für erforderlich einen Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus“ aufzustellen.

Allgemeine Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses im Geltungsbereich zu schaffen. Für die beiden Grundstücke

Gemarkung Büchel Flur 13, Flurstück Nrn. 49 und 50 wird eine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen erfolgen.

Ebenso soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Weiterhin beantragt die Ortsgemeinde bei der Verbandsgemeinde Ulmen die entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der anstehenden Fortschreibung.

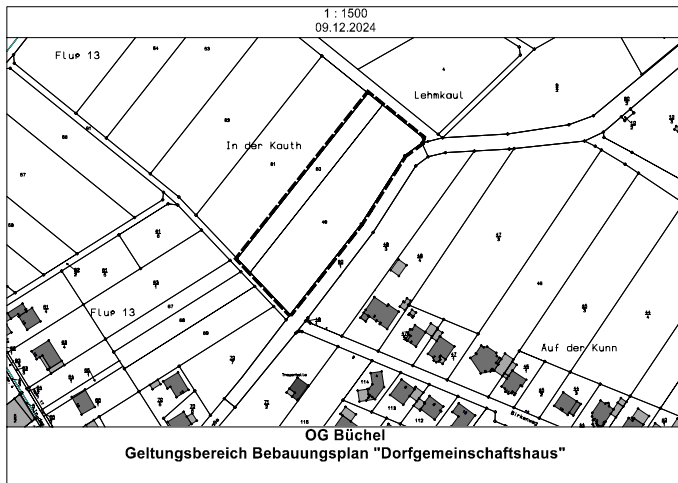
Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56823 Büchel, den 07.01.2025

Ortsgemeinde Büchel

gez. Tino Pfitzner

Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Büchel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 16.10.2024

Der Ortsgemeinderat Büchel hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Büchel erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Für die Erhebung der Realsteuer werden folgende Hebesätze festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
Grundsteuer A auf **345 v.H.**
Grundsteuer B auf **465 v.H.**
2. Für die Gewerbesteuer
Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Büchel, den 01.01.2025

gez. Tino Pfitzner

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Volles Programm in der Bücheler Kirche



Am 01.12.2024 fand die Aktion „Büchel singt“ statt, die der Förderverein von Grundschule und Kindergarten ausrichtete. Ab 15.00 Uhr wurde in der vollbesetzten Kirche St. Simon und Judas, es mussten noch Bänke dazugestellt werden, ein buntes Programm geboten.

Am Ende der Veranstaltung startete die Aktion „Stafelstern“ des Pastoralen Raumes Kaisersesch. Bis zum 06.01.2025 besuchte der Stern viele Orte im pastoralen Raum und schaffte so eine Verbindung von Sternsinger zu Sternsinger.

Am 24.12.24 war die Kirche beim Familiengottesdienst mit integriertem Krippenspiel wieder voll besetzt. Insgesamt waren 56 Kinder in diesem Gottesdienst, der von Frau Rademacher an der Orgel und

der Musikgruppe mitgestaltet wurde, aktiv dabei.



Kinder am Ende vom Krippenspiel

Um Mitternacht war die Kirche zwar nicht voll, die Mitternachtsmette bot aber dennoch besonderes. So waren 8 Ehemalige Messdiener im Alter von 21 bis 59 Jahren gekommen, um der Mette einen festlichen Rahmen zu bieten.



Das neue Jahr startete wieder sehr erfolgreich. Insgesamt hatten sich 36 Sternsinger gemeldet, um den Segen in die Häuser zu bringen. Leider waren einige erkrankt, aber trotzdem waren 30 Kinder dabei, die bisher eine Summe von über 3.100 € sammelten.

Auch die Kommunionkinder 2025 wirkten bei der Gestaltung des Gottesdienstes mit und stellten sich der Gemeinde kurz vor.



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de

Sternsinger

Liebe Mitbürger,
das neue Jahr 2025 hat begonnen und am Sonntag, den 5. Januar waren einige Filzler Kinder als Sternsinger im Ort unterwegs um den Segen in die Häuser zu tragen. Hierbei wurden 284 Euro gesammelt, die wie schon in der Vergangenheit, den Projekten von Frau Dr. Hofer (Hilfe für Bolivien e.V.) zugute kommen. Den Sternsinger-Kindern und Spendern ein herzliches Dankeschön.



Am 14. Dezember 2024 fand im Rahmen der Lichterfahrt im und am Backes ein kleines Event statt. Der Erlös in Höhe von 660 Euro wurde als Spende, an die Initiatoren der Lichterfahrt in Gevenich weitergeleitet. Das Geld kommt der Elterninitiative krebskranker Kinder Koblenz e.V. zugute. Diese Elterninitiative wurde 1989 gegründet und hat sich das Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familienangehörigen die schwere Zeit während und nach der Therapie zu erleichtern. Allen Beteiligten, Besuchern und Spendern – Dankeschön.
Für das Jahr 2025 wünsche ich allen viel Glück und Gesundheit.

Elfriede Schäfer
Ortsbürgermeisterin



GEVENICH

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet alle 14 Tage in jeder geraden Kalenderwoche immer montags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Erdgeschoss des Bürgerhauses (Auf der Gasse 1) statt.

Michael Mönch
Ortsbürgermeister

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gevenich

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.12.2024

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Ort: Bürgerhaus - Probenraum (Keller) -,
Auf der Gasse 1, 56825 Gevenich

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Michael Mönch

1. Beigeordneter

Herr Karl-Josef Fischer

Beigeordnete(r)

Herr Joachim Franzen

Ratsmitglieder

Frau Melissa Berenz

Frau Eva Fahrenkrog

Herr Bernhard Heep

Herr Walter Heep

Frau Katharina Jahnen

Frau Elvira Jahnen-Fuchs

Herr Moritz Loch

Herr Rainer Theobald

ab 20:43 Uhr

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Walter Müller

Herr Oliver Wilczynski

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurde angefragt, ob es in der Gemeinde einen Ort gibt, um eine Sammlung von historischen Gegenständen aus dem Dorfleben zu lagern. Die Gegenstände stammen aus dem Besitz von Walter Schleus. Der Gemeinderat nimmt die Anfrage zur Kenntnis und möchte sich die Gegenstände zunächst ansehen und im Anschluss einen geeigneten Lagerraum suchen.

TOP 2: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Terminierung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2025
 - Donnerstag, den 06.02.2025
 - Donnerstag, den 03.04.2025
 - Donnerstag, den 05.06.2025
 - Sommerpause
 - Donnerstag, den 28.08.2025
 - Donnerstag, den 09.10.2025
 - Donnerstag, den 04.12.2025
2. Seniorennachmittag 2025
 - Der Gemeinderat möchte am 2. Adventssonntag 2025 den Seniorennachmittag ausrichten.
3. Internetanschluss Gemeindehaus
 - Der Internetanschluss ist seit November eingerichtet.
4. Zensus 2022 (Schreiben vom 08.10.2024)
 - Das Statistische Landesamt hat die amtliche Einwohnerzahl von Gevenich mit 710 Einwohnern festgestellt (Stand: 15.05.2022)

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Mitteilungen

- Informationen zu einer Preisanpassung
- Informationen über ein Schreiben

Termine & Veranstaltungen, Gevenich 2025

10.01.2025	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr
23.02.2025	Kinderkarneval	Spvgg. Weiler-Gevenich (Bürgerhaus)
23.02.2025	Bundestagswahl	Ortsgemeinde (Feuerwehrgerätehaus)
01.03.2025	Bunter Abend	Spvgg. Weiler-Gevenich
02.03.2025	Karnevalsumzug	Spvgg. Weiler-Gevenich
05.04.2025	Umwelttag	Ortsgemeinde
13.04.2025	Dorfpokalschießen	St. Hubertus Schützenbruderschaft
19.04.2025	Ostereierschießen	St. Hubertus Schützenbruderschaft
19.04.2025 - 20.04.2025	Dart Turnier	Dart Club „Spritbulls“ Gevenich
21.04.2025	Ostereierschießen	St. Hubertus Schützenbruderschaft
30.04.2025	Maibaum stellen	Junggesellenverein
14.06.2025 - 15.06.2025	Forumsfest	Musikverein
19.06.2025	Königsschießen	St. Hubertus Schützenbruderschaft
04.07.2025 - 06.07.2025	Jeep-Festival	Geländewagenfreunde
11.07.2025 - 13.07.2025	Sportfest	Spvgg. Weiler-Gevenich
06.09.2025 - 07.09.2025	Dämmerschoppen	Feuerwehr
03.10.2025 - 05.10.2025	Brot backen im „Ale Baa-kes“	Junggesellenverein
11.10.2025	Festkommers	Musikverein
26.10.2025	Weihnachtsbuchausstellung	Kath. Bücherei
07.11.2025	Martinszug	Ortsgemeinde
08.11.2025 - 09.11.2024	Kirmes	Junggesellenverein
29.11.2025	Weihnachtsbaum stellen	auf-Feuerwehr
07.12.2025	Seniorenachmittag	Gemeinderat
14.12.2025	Adventszauber	Musikverein

Ratsmitglieder

Herr Edgar Lorenz
 Frau Susanne Schilberz
 Herr Werner Ziewers

Protokollführerin

Frau Carolina Wittmer

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Hermann-Josef Schmitz
 Frau Alexandra Stock

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erlass einer Hebesatzung
2. Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Kliding
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer/mehrere Geschwindigkeitsmesstafeln
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Erlass einer Hebesatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Grundsteuerreform endet u. a. erstmals seit dem 01.01.1964 mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum. Auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) findet auf den 01.01.2025 eine neue Hauptveranlagung der Grundsteuerermessbeträge statt.

Die Satzung wird erforderlich, da die Hebesätze höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum“ der Steuerermessbeträge festgesetzt werden dürfen und somit der Zeitraum bis zum Beschluss der entsprechenden Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 durch diese Hebesatzung gedeckt wird. Insofern gilt es, die Hebesatzung auch nur einmalig zu beschließen, welche alsdann bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 gilt. Die ausgefertigte Hebesatzung beinhaltet derzeit die Hebesätze aus dem noch aktuell laufenden Haushaltsjahr 2024, wozu wir Ihnen nachrichtlich deren Verhältnis zu den derzeitigen Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aufführen.

Steuerart	derzeitige Nivellierungssätze	aktueller Hebesatz OG Kliding
Grundsteuer A	345	345
Grundsteuer B	465	465
Gewerbesteuer	380	380

Sofern Ihrerseits Änderungen vorgesehen sind, kann dies gerne von Ihnen beschlossen werden, die angepasste Ausfertigung wird anschließend dem Ortsbürgermeister zur Unterschrift vorgelegt und die Satzung wird veröffentlicht.

Die gemeindlichen Hebesätze wurden aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes im Jahre 2023 bereits dem aktuellen Nivellierungssatz angepasst. Verwaltungsseits kann zum derzeitigen Zeitpunkt auch lediglich empfohlen werden, sich an diesen Hebesätzen zu orientieren, insbesondere auch dahingehend, dass noch keine Prognosen hinsichtlich der Auswirkung der neuen Grundsteuerwertfeststellungen (Aufkommensneutralität) abgegeben werden können. Die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Steuerhebesätze obliegt über dem Verwaltungsvorschlag hinaus dem Ortsgemeinderat.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Steuereinnahmen werden im Haushalt der Ortsgemeinde Kliding veranschlagt und vereinnahmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kliding beschließt die Hebesatzung 2025 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Informationen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.06.2024 hat die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald einstimmig den Offenlagebeschluss zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raum-



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543
 E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394
 Homepage: www.gemeinde-kliding.de
 E-Mail: kliding@myquix.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kliding

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.12.2024
Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 20:03 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Schulstr. 2, 56825 Kliding

Anwesend waren:
Ortsbürgermeister
 Herr Gerhard Müller
1. Beigeordneter
 Herr Matthias Schneiders

ordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 (RROP) zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) gefasst. Im Rahmen der 1. Teilschreibung wird der Textteil zu Kapitel 3.2 mit Zielen und Grundsätzen geändert. Des Weiteren wurden Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung, als Vorranggebiete für Repowering, sowie als Vorbehaltgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen neu ausgewiesen.

Die Kommunen, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit hatten gem. § 9 Abs. 2 ROG im Rahmen der Offenlage, bis zum 28. Oktober 2024 die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Anregungen und Bedenken zu diesen zu äußern.

Da in dem Planentwurf auch Flächen in der Gemarkung Kliding, sowie Flächen in unmittelbarer Nähe zur Gemarkung Kliding ausgewiesen wurden (sh. beigefügte Anlage „Flächensteckbriefe“, Flächen Nr. 111a, 112c, 112d), hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Absprache mit den betroffenen Ortsgemeinden eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Der Gemeinderat wird hiermit über die abgegebene Stellungnahme informiert.

Die im Rahmen der Offenlage insgesamt abgegebenen Stellungnahmen wird die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald nun sichten und eine entsprechende Abwägung erstellen. Mit der Abwägung ist frühestens im Sommer 2025 zu rechnen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kliding

Sachverhalt:

Gemäß den §§ 12 und 12 a der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kliding in der derzeit gültigen Fassung werden auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Kliding pflegefreie Grabstätten sowohl als Grabstätten für Erd- als auch Urnenbestattungen zur Verfügung gestellt.

In § 12 a Abs. 3 dieser Friedhofssatzung wird die Gestaltung der pflegefreien Grabstätte geregelt. Danach ist die derzeitige Regelung dahingehend, dass die Grabstätten mit einer ebenerdig versenkten Grabplatte in der Größe 60 cm x 60 cm zu versehen sind. Damit soll gewährleistet werden, dass die Pflege der Grabflächen so einfach wie möglich gehandhabt werden kann.

Es wurde nun angeregt, ebenfalls die Stärke der Grabplatte zu regeln. Hier soll eine Mindeststärke von 4 cm festgelegt werden, um zu vermeiden, dass die Platte beim Mähen der Grabfläche bricht und die Gemeinde für den Schaden aufkommen muss.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Diese Änderung der Friedhofssatzung hat für die Ortsgemeinde Kliding keine Auswirkungen, da die Kosten der Grabplatte von den Hinterbliebenen getragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kliding in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer/ mehrerer Geschwindigkeitsmesstafeln

Sachverhalt:

Um die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer innerhalb der Ortsgemeinde Kliding zu reduzieren, soll über die Anschaffung einer/mehrerer Geschwindigkeitsmesstafel(n) beraten werden.

Nachfolgend wurden drei Angebote über eine Geschwindigkeitsmesstafel angefordert.

Firma	Preis ohne MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Elan City	1.799,00 €	2.140,81 €
VIA Traffic Controlling	1.866,50 €	2.221,14 €
DataCollect	1.983,75 €	2.360,66 €

Bei den Firmen VIA Traffic Controlling sowie DataCollect handelt es sich um tagesaktuelle Preise. Es ist davon auszugehen, dass sich die Preise bis zum Sitzungstermin ändern können.

Die Geschwindigkeitsmesstafeln verfügen über eine Solar-Stromversorgung damit diese ohne zusätzliche Stromversorgung installiert werden können.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Anschaffung der Geschwindigkeitsmesstafel/n stehen im Haushaltsjahr 2024 der Ortsgemeinde Kliding keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Für eine Beschaffung im Haushaltsjahr 2025 wären die entsprechenden Mittel im Haushalt einzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kliding beschließt 2 (Anzahl) Geschwindigkeitsmesstafel/n der Fa. Elan City zum Preis von 2.140,81 € anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Information Preisanpassung Straßenbeleuchtung zum 01.01.2025 – Schreiben Westnetz
2. Information Schreiben Bundestagswahl 2025 – Termin und Wahlvorstand
3. Information Schreiben VG-Ulmen zur Anfrage Herr Lenartz wegen Überfahring Privatgrundstück (letzte Einwohnerfragestunde) – Die betroffenen Flächen im Kurvenbereich gehören demnach zum öffentlichen Weg.
4. Seniorennachmittag fand am 3. Advent statt – Herzlichen Dank an den Karnevalsverein für die Planung und Gestaltung.
5. Sachstand Rückbau Windkraftinfrastruktur. Die durch die Firma Enercity beauftragten Unternehmen reagieren trotz mehrmaliger Aufforderung nicht mehr. Die Arbeiten im Bereich Kindergarten sollen daher nun von der Firma Wallebohr umgesetzt werden. Für die Arbeiten in der Ortsmitte soll die Gemeinde nun 2-3 Gartenlandschaftsbauer Angebote erfragen und der Firma Enercity vorlegen.
6. Bei den Erdarbeiten für die Stromleitung im Sommer Weg wurde das Erdkabel zum Lindenbaum zerstört. Hier wird die ausführende Firma zur Wiederherstellung aufgefordert.
7. Die neuen Grundstücke im Gewerbegebiet sind nun endlich im Grundbuch eingetragen und die Verträge können umgesetzt werden.
8. Die Abfallbehälter und entsprechende Tütenspender Hundekot sind bestellt.
9. Information zum Sachstand Tempo 30 Ortsmitte bis Lindenstraße.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Mitteilungen

- Informationen zum Thema Windkraft
- Informationen über Konditionen
- Informationen über den Ortsausgang

Sternsinger Kliding 2025

Auch in diesem Jahr zogen die Sternsinger wieder durch unser Dorf und haben dabei den Segen 20 C-M-B 25 in die Häuser gebracht und gleichzeitig für das Projekt von Frau Dr. Hofer in Bolivien gesammelt.

Bei dieser Aktion kamen insgesamt 500,- Euro zusammen. Dieses Geld hilft mit dabei, dass den Kindern in Bolivien geholfen und eine schulische bzw. berufliche Perspektive geboten werden kann.

Einen herzlichen Dank an alle Spender und insbesondere an die Kinder, die trotz der kalten Witterung von Haus zu Haus gegangen sind.



Seniorennachmittag in Kliding am 3. Adventssonntag

Der Seniorennachmittag in Kliding ist fester Bestandteil in der Gemeinde. Nach dem üblichen Kaffee und Kuchen, hat man sich beim gemeinsamen Singen von alten und neuen Weihnachtshits, auf die besinnliche Zeit einstimmen können. Auch Pauline Jäger hat wieder durch vorgetragene Gedichte und Geschichten zur Erheiterung beigetragen.



Es war ein sehr schöner, vorweihnachtlicher Nachmittag, der erst in den Abendstunden seinen Ausklang fand. Es hat mich besonders gefreut, dass viele ihr Kommen zum 3. Advent 2025 schon fest zugesagt haben. In diesem Jahr wurde der Seniorentag von unserem Karnevalsverein organisiert. Hierfür ein ganz herzliches Dankeschön!

Gerhard Müller, Ortsbürgermeister



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.
Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36
Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.
Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de
In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!
Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung
Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden
dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,
oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

ULMENER

BAUERNMARKT

AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"

JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:

Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren

Sammlung Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge

Auch in diesem Jahr erfolgte die Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. im Stadtgebiet Ulmen durch Soldatinnen und Soldaten der Schule für Hundehelfer der Bundeswehr. Zum Auftakt der Sammlung empfing Stadtbürgermeister Thomas Kerpen am 13. November 2024 die Delegation der ortsansässigen Bundeswehrdienststelle unter Leitung der Schulkommandeurin, Frau Oberfeldveterinär Dr. Esther Schalke. Nach einer gemeinsamen Gesprächsrunde und der Einweisung in die Haus- und Straßensammlung schritten die Soldatinnen und Soldaten zur Tat. Die Ulmener Bürgerinnen und Bürger empfingen die Sammlerinnen und Sammler sehr freundlich und zeigten sich auch in 2024 wieder sehr großzügig, was sich im Sammelergebnis in Höhe von 852,29 € widerspiegelt. Stadtbürgermeister Kerpen sowie die Kommandeurin der Schule für Hundehelfer der Bundeswehr, Frau Oberfeldveterinär Dr. Schalke, bedanken sich im Namen des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für diese großartige Unterstützung.



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de

URSCHMITT INFORMIERT!

WHATSAPP - GRUPPE DER GEMEINDE

Um den Austausch von Informationen und wichtigen Mitteilungen rund um unsere Gemeinde zu erleichtern, wird eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet. In dieser Gruppe werden aktuelle Informationen sowie Veranstaltungshinweise der Gemeinde durch unsere Ortsbürgermeisterin veröffentlicht. Ein direkter Austausch der Mitglieder untereinander innerhalb dieser Gruppe ist nicht möglich.

Werde auch Du Mitglied!

Die Gruppe ist ausschließlich für Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zugänglich. Interessierte können sich direkt bei Ute Mindermann oder per E-Mail an info@urschmitt.de melden. Im Falle einer E-Mail teilt bitte zusätzlich Eure Handynummer und Euren vollständigen Namen mit.

Die Gemeinde freut sich über viele Interessierte!



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weiler ein, die am **Donnerstag, den 16.01.2025, um 18:30 Uhr im Gemeindehaus, Kirchstr. 1b, 56825 Weiler** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Grundstücken zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch die AÖR Vulkanenergie Ulmen
3. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Vertragsangelegenheiten
5. Mitteilungen

gez.

Otto Schneiders, Ortsbürgermeister

Sternsinger waren unterwegs und brachten den Segen in die Häuser

Am Samstag waren wieder Sternsingerinnen und Sternsinger in Weiler unterwegs, und brachten mit dem Kreidezeichen 20*C+M+B+25 den Segen "Christus segne dieses Haus" zu den Menschen. Die gesammelten Spenden sollen in diesem Jahr die Projekte von Frau Dr. Hofer (über das Kindermissionswerk in Aachen) in Bolivien unterstützen. Es ist schön zu sehen, wie viel Freude die Sternsinger daran haben, sich für andere Kinder einzusetzen. Durch euer Engagement, „Kinder helfen Kindern“ schlägt ihr Brücken zu wehrlosen, schutzlosen und benachteiligten Kindern. Es wurden 717,50 € Spenden gesammelt.

Allen Kindern und Helfern „Herzlichen Dank“



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

Weihnachtsbäume für St. Martin

Auch in diesem Jahr sammeln die Jugendlichen am 18.01. die Weihnachtsbäume für St. Martin ein. Bitte die Bäume gut sichtbar an den Straßenrand legen- die Sammlung beginnt am frühen Morgen.

ZWECKVERBÄNDE

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 des Kindergartenzweckverbandes Kliding und Entlastungserteilung gemäß § 114 GemO

Die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Kliding hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher und dem stellvertretendem Vorstandsvorsteher die Entlastung erteilt.

Zu TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Kindergartenzweckverbandes Kliding gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	62.122,22 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.122,22 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0,00 EUR

2. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	51.216,52 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	58.030,72 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 6.814,20 EUR

EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR

EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR

EUR

Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR

Veränderung der liquiden Mittel

Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse

6.814,20 EUR

Die Unterlagen wurden durch die Mitglieder der Verbandsversammlung geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat unter Vorsitz des Verbandsmitgliedes, Frau Ute Mindermann, das an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung der Verbandsversammlung anzuerkennen.
2. Dem Vorstandsvorsteher und dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Bürgermeister Alfred Steimers und der stellvertretende Vorsitzende Gerhard Müller haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Zu TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Kindergartenzweckverbandes Kliding gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

3. in der Ergebnisrechnung

der Gesamtbetrag der Erträge auf	70.743,69 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	70.743,69 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0,00 EUR

4. in der Finanzrechnung

die ordentlichen Einzahlungen auf	62.974,51 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	66.261,70 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 3.287,19 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.800,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.800,00 EUR

Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen)	0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00 EUR

Zunahme von Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse 0,00 EUR

Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse **14.087,19 EUR**

Saldo **- 14.087,19 EUR**

Die Unterlagen wurden durch die Mitglieder der Verbandsversammlung geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat unter Vorsitz des Verbandsmitgliedes, Frau Ute Mindermann, das an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung der Verbandsversammlung anzuerkennen.
2. Dem Vorstandsvorsteher und dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Bürgermeister Alfred Steimers und der stellvertretende Vorsitzende Gerhard Müller haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Gem. § 114 Gemeindeordnung (GemO) werden die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 des Kindergartenzweckverbandes Kliding und die Entlastungserteilung öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten liegen in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 22.01.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Er kann nach vorheriger Terminvereinbarung (Herr Thomas 02676/409-104) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Ulmen, den 06.01.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Thomas Kerpen
Beigeordneter

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Rentenberatung



Erich Michels
Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Wehrholzstr. 13a, 56766 Ulmen

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Cochem-Zell, Erich Michels, Ulmen berät in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Versicherte erhalten kostenlos Rat und Auskunft, können ihr Rentenkonto klären und Rentenanspruch stellen. Terminvereinbarung unter Telefon 02676-608 oder Email: erich.michels@t-online.de

ERZIEHEN, BILDEN & BETREUEN SIND DEINE STÄRKEN? DANN MACH SIE ZU DEINER BERUFUNG!

Infoband 16.01.2025 - 18:00 Uhr
Kreisverwaltung Vulkaneifel Daun
Mainzer Str. 25, 54550 Daun
Um Anmeldung bei unten stehenden Ansprechpartnerinnen wird gebeten.

UNTERSTÜTZUNG, WICHTIGE INFORMATIONEN & VORAUSSETZUNGEN

Bekanntmachung für den Anzeigeposten und mit der Homepage dieser Kreisverwaltung

Wir freuen uns auf dich!

Anneliese Meyer-Ott - Kreisverwaltung Vulkaneifel
Tel. 02692 933 - 267
anneliese.meyer-ott@vulkaneifel.de

Manina Fischer - Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Tel. 06571 14 - 2409
manina.fischer@bernkastel-wittlich.de

Daniela Greiser - Kreisverwaltung Cochem-Zell
Tel. 02671 40 - 336
daniela.greiser@cochem-zell.de

QR-Codes for Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, and Cochem-Zell.

LANDKREIS VULKANEIFEL, Kreisverwaltung Bernkastel Wittlich, GERADE COCHEM ZELL

Elternkurs „Kinder im Blick“ für Eltern die in Trennung leben

Wenn Eltern sich trennen oder in Trennung leben, verändert sich vieles, auch für die gemeinsamen Kinder. Diese brauchen in dieser Zeit besonders viel Zuwendung, um den Übergang in den neuen Lebensabschnitt gut zu bewältigen. Das ist für Eltern in Trennung meistens nicht leicht. Sie sind häufig selbst mit vielen Themen beschäftigt, wie z.B. dem Umzug und finanziellen Sorgen oder mit der emotionalen Belastung durch Konflikte mit dem anderen Elternteil. Dies fordert Kraft, Zeit und Nerven, häufig auf Kosten der Kinder, aber genauso oft auf Kosten des eigenen Wohlbefindens.

Um diesem entgegenzusteuern, bietet die Lebensberatung Cochem einen Elternkurs über 6 Abende in einer kleinen Gruppe getrennt lebender Eltern an. In diesem Kurs werden drei grundlegende Fragen bearbeitet und Impulse gegeben: Wie kann ich die Beziehung zu meinem Kind positiv gestalten und seine Entwicklung fördern? Was kann ich tun, um Stress zu vermeiden und abzubauen? Wie kann ich den Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne meines Kindes gestalten?

Der erste Kurs mit 6 Sitzungen über je drei Stunden findet in der Lebensberatung Cochem statt und der zweite Kurs mit 6 Sitzungen in der Lebensberatung Mayen. Die Kurse werden in getrennten Gruppen durchgeführt, so dass die jeweiligen Elternteile an unterschiedlichen Kursen teilnehmen können.

Leitung: Simone Iballd-Strauch, Dipl. Sozialpädagogin und Nicole Stocksclaeder, Systemische Familientherapeutin

Kosten: 60 € pro Person (inkl. Kursmaterial und Verpflegung)

Anmeldung: Für den Kurs in Cochem Tel.: 02671 - 7735 oder Email: sekretariat.lb.cochem@bistum-trier.de. **Weitere Informationen:** www.cochem.lebensberatung.info

Virtueller Elternabend der Lebensberatung Cochem

„Liebevoll und konsequent“

Kinder stärken und Grenzen setzen

Liebevoll und konsequent. Diese beiden Schlagworte kennzeichnen eine gesunde und förderliche Erziehungshaltung: grundsätzlich wohlwollend und zugleich klar begrenzend.

Im Alltag ist es für Eltern häufig nicht leicht, eine Balance zwischen liebevoller und konsequenter Erziehung hinzubekommen. Einerseits

braucht ein Kind Liebe und Wertschätzung, um sich gesund zu entwickeln, andererseits muss es lernen, Grenzen zu achten und anzunehmen.

Um Eltern in ihrem Erziehungsalltag zu unterstützen, werden bei diesem Elternabend die Grundvoraussetzungen für eine gute kindliche Entwicklung anhand verschiedener alltagspraktischer Beispiele betrachtet und Ideen für Erziehungsstrategien vorgestellt.

Wie kann ich als Vater oder Mutter Grenzen setzen und für ihre Einhaltung sorgen?

Dieser digitale Elternabend richtet sich an Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern.

Mittwoch, 29.01.2025 um 19.30 Uhr

Referentin: Inga Schwab, Dipl. Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin/ Familientherapeutin (DGSF); Systemische Paartherapeutin (DGSF), MBSR-Lehrerin.

Anmelden können Sie sich telefonisch oder per Mail bei der Lebensberatung Cochem. Unsere Email-Adresse lautet: sekretariat.lb.cochem@bistum-trier.de. **Anmeldeschluss ist Dienstag, 28.01.25 um 12 Uhr.** Der Vortrag ist für Sie kostenfrei. Voraussetzung für eine Teilnahme ist Ihre Anmeldung, ein Medium mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Tel.: 02671 7735.

Weitere Informationen über die Beratungsstelle und unsere Angebote finden Sie auch auf www.cochem.lebensberatung.info.

136. Gesundheitsforum des Krankenhauses Maria Hilf Daun

SAPV Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung – Medizin am Lebensende

Montag, den 13. Januar 2025, 18.00 Uhr

Wenn Heilung nicht mehr möglich ist, geht es darum, Schmerzen und Beschwerden zu lindern und Beeinträchtigungen einzuschränken. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung, kurz SAPV, trägt dazu bei, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, möglichst zu verbessern, und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der häuslichen und vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Im Rahmen einer Vortragsreihe wird Herr Dr. med. Carsten Schnieder, Facharzt für Allgemeinmedizin, Hausärztliches Versorgungszentrum Daun, der auch als Palliativmediziner für die Caritas SAPV tätig ist, am Montag, den 13. Januar 2025 um 18.00 Uhr in der Krankenhausauffahrt (5. Etage des Krankenhauses) über das Thema referieren und für anschließende Fragen zur Verfügung stehen.

Im Gesundheitsforum werden fortlaufend monatliche Infoveranstaltungen für die Bevölkerung angeboten, in denen Ärztinnen und Ärzte zu aktuellen medizinischen Themen Vorträge halten und dem Publikum in Rede und Antwort zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltungen finden in der Regel an jedem 2. Montag im Monat in der Krankenhausauffahrt statt. **Erstmals werden in 2025 auch Vorträge in angrenzenden Verbandsgemeinden angeboten.** In diesem Rahmen sind zwei Vor-Ort-Termine geplant, welche am **10. März 2025** sowie am **11. August 2025** stattfinden. Nähere Informationen zu diesen Terminen sowie zur gesamten Veranstaltungsreihe finden Sie auf der Homepage des Krankenhauses unter www.krankenhaus-daun.de.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Junior Uni Daun!

Anmeldung für die Frühjahrssemesterkurse

Liebe Eltern, liebe Studierende,
vom **13.01. bis zum 20.01.** läuft unser **Anmeldezeitraum** für die **Frühjahrssemesterkurse** an der Junior Uni in Daun!
Der **Kurszeitraum** für die **Frühjahrssemesterkurse** geht vom **17.02. – 17.05.**

Auf unsere Homepage unter <https://kurse.junior-uni-daun.de/Seminare/> findet ihr alle unsere Kurse! Schaut gerne vorbei und lasst euch von unserem großen Kursprogramm inspirieren.

Für weitere Fragen stehen wir dir sehr gerne unter info@junior-uni-daun.de oder unter der Nummer 06592 712 8800 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Wirbelwind Gevenich

Die Feuerwehr besucht die Kita Wirbelwind



Die Kinder der Kita Wirbelwind haben sich mit dem Thema „Feuerwehr“ beschäftigt.

Vielen Dank an die freiwillige Feuerwehr Gevenich für ihren Besuch. Ein besondere Dank auch an die Leiterin der Bambini-Feuerwehr, Lara Junglas, die den Vorschulkindern einen Einblick ins Feuerwehrhaus ermöglicht hat. Dort hat sie den Kindern verschiedene Hilfsmittel der Feuerwehr erklärt und ausprobieren lassen.

Kindertagesstätte Kliding

Unterstützung durch den Förderverein Kindergarten Kliding e.V.

Die Kindertagesstätte Kliding möchte sich ganz herzlich beim Vorstand und den Mitgliedern des Fördervereins „Kindergarten Kliding e.V.“ für die großartige Unterstützung bedanken.

Durch die Beiträge der Mitglieder des Fördervereins konnten im vergangenen Jahr viele neue Anschaffungen getätigt werden die den Kindern direkt oder indirekt zu Gute kommen.

So freuen sich die Kinder unter anderem über: einen Leuchttisch, an dem die Kinder mit Licht, Formen und Farben experimentieren können. Die dazu passenden Leuchtsteine wurden ebenfalls angeschafft.

Das Magnetbausteinsortiment wurde durch eine große Box erweitert, die es den Kindern ermöglicht weitere Fahrzeuge und Bauwerke zu konstruieren, um so Erfahrungen mit Statik, kreativen und logischen Denken zu fördern.

Für den Außenbereich wurde ein Sichtschutz angeschafft, der im Bereich des Nebeneingangs/„Gemüse-Acker“ in den Zaun eingewebt wird und so den Außenbereich besser vor Einsicht von außen schützt. Die Fördervereine mit ihren Mitgliedern sind wichtige Unterstützer der Kindertagesstätten. Sie ermöglichen es Anschaffungen die durch Haushaltskürzungen kaum oder nicht möglich sind, unkompliziert

und ohne großen bürokratischen Aufwand durchzuführen. Durch die Nähe der Eltern zur Kindertagesstätte und der Beratung mit den pädagogischen Fachkräften lassen sich so gute Resultate erzielen die langfristig die hohe qualitative Arbeit unserer Kindertagesstätte sicherstellen.

Wir freuen uns auch in Zukunft auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Das Team der Kita Kliding



Schulstraße 4 | 56826 Lutzerath | foerdereverein@kita-lutzerath.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Montag, den 20.1.2025 um 18 Uhr, in der Kita Lutzerath

Liebe Mitglieder des Fördervereins, hiermit spricht der Vorstand eine herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Kita Lutzerath e.V. aus.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Tätigkeitsbericht 2024
- TOP 3 Entgegennahme des Kassenprüfberichtes
- TOP 4 Entlastung des Vorstandes
- TOP 5 Verschiedenes

Der Vorstand freut sich, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Vorstandes

gez. Nadine Fresia

(1. Vorsitzende des Fördervereins der Kita Lutzerath e.V.)

Zahlreiche Sachspenden gesponsert durch den Förderverein der Kita Lutzerath e.V.

Zum Ende des Kalenderjahres 2024 durften sich noch einige Gruppen über Sachspenden vom Förderverein der Kita Lutzerath e.V. freuen, da der Förderverein jeder Gruppe einen Wunsch erfüllen wollte.

Zunächst hat der Kindergarten Lutzerath neue Bilderbücher im Wert von 150 € erhalten, so dass jede Gruppe sich über neue Bücher freuen durfte. Diese Bilderbuchspende soll jährlich an den Kindergarten Lutzerath durch den Förderverein erfolgen, um die kindliche Erzählfähigkeit zu fördern.



*Kinder der Mäusegruppe beim Spielen mit dem Magnetbausatz
Foto: Nadine Fresia*

Die Kinder der Mäusegruppe durften sich ebenfalls über einen 102-teiligen Magnetbausatz freuen. Diese Magnete können nun an der Magnetwand genutzt werden, die in der Gruppe im Rahmen der Renovierungsarbeiten neu unter der Tapete angebracht worden ist. Ebenso konnte sich die Katzensgruppe über eine neue Toniebox freuen, mit der sich die Kinder musikalisch auf das Mitmachkonzert von Uwe Lal vorbereitet haben. Zeitnah werden noch die Wünsche der restlichen Gruppen in diesem Kalenderjahr sehr gerne durch den Förderverein erfüllt, so dass noch weitere Kinderaugen zum Strahlen gebracht werden.



neue Bilderbücher

Möchten auch Sie den Förderverein unterstützen oder Mitglied werden, so schreiben Sie uns an: foerdereverein(at)kita-lutzerath.de

Kita Lutzerath

Großzügige Spende der Sparkassenstiftung Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück an den Förderverein der Kita Lutzerath

Die Kita Lutzerath singt, tanzt und hat Spaß!

Am 20.11. besuchte der Kinderliedermacher Uwe Lal unsere Kindertagesstätte. Mit seinen selbstgeschriebenen Kinderliedern und Kuschtierfreunden hat er die Kinder zum Mitmachen animiert und begeistert. Die kreativen Liedtexte haben allen große Freude bereitet und uns zum Singen, Tanzen und Lachen gebracht.

Dieses Mitmach-Konzert wurde uns durch eine großzügige Spende in Höhe von 1000,-Euro der Sparkassenstiftung Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück an den Förderverein der Kita Lutzerath e.V. ermöglicht. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die uns dieses wundervolle Erlebnis ermöglicht haben!

„Wir sind Wunderkinder, ja wir sind einmalig, einfach genial und phänomenal“, wird noch lange in unseren Ohren nachklingen!



SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule UlmenTel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
E-Mailgs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2
E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Realschule plus Vulkaneifel

Förderverein der Realschule plus Vulkaneifel e.V. Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Fördervereines,
hiermit spricht der Vorstand eine herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereines der Realschule plus Vulkaneifel für **Mittwoch, den 29.01.2025 um 19:00 Uhr** in der Mensa der Realschule plus, Standort Ulmen, aus.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Regularien
3. Verteilung von Fördergeldern
4. Verschiedenes

Der Vorstand freut sich, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.
Alexander Schüller
1.Vorsitzender

IGS Zell

Anmeldung für die Klassenstufe 5 zum Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Kinder der 4. Grundschulklassen, in Bezug auf die Anmeldungen möchten wir Sie über einige wichtige Punkte informieren:

1. Beratungsangebot

Im November fand unser Tag der offenen Tür statt, an dem wir über die Schulform IGS und im Besonderen über das Schulkonzept der IGS Zell informierten.

Falls Sie am Tag der Offenen Tür verhindert waren, sich aber dennoch ein persönliches Bild von unserer Schule machen möchten, können wir Ihnen und Ihrem Kind anbieten, einen individuellen Gesprächstermin mit uns zu vereinbaren. Hierbei hätten Sie die Möglichkeit, konkrete Fragen zu stellen und die Räumlichkeiten der Schule während eines geführten Rundgangs kennen zu lernen. Diese individuellen Beratungsgespräche werden am **16. und 17. Januar 2025 zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr** stattfinden. Sollten Sie Interesse an einem persönlichen Gesprächstermin haben, nehmen Sie bitte bis **Montag, 13. Januar 2024** Kontakt mit uns auf (Telefon: 06542/989730, E-Mail: info@igszell.de). Wir melden uns dann bei Ihnen.

2. Anmeldung für die Klasse 5 im Schuljahr 2025/2026

Allgemeine Informationen

In die Klassenstufe 5 können wir **112 Schüler*innen in vier Klassen** aufnehmen. Sollten sich innerhalb des Anmeldezeitraums mehr als 112 Schüler*innen angemeldet haben, wird ein Auswahlverfahren in Form eines gewichteten Losverfahrens in den Leistungsgruppen (**gemäß §13 ÜScho**) durchgeführt. Nach Tagung des Aufnahmeyausschusses werden die Ablehnungen verschickt, so dass genügend Zeit für eine Anmeldung an einer anderen weiterführenden Schule bleibt.

Zur Anmeldung Ihres Kindes für die kommende Klassenstufe 5 vereinbaren Sie bitte **vorab** bis zum **24. Januar 2025** einen **Termin** im vorgegebenen Anmeldezeitraum mit unserem Sekretariat (06542/989730).

Anmeldezeitraum

Montag, 03. Februar 2025 bis Dienstag, 11. Februar 2025: 8:00 bis 15:00 Uhr

Zusatztermine:

Samstag, 01. Februar 2025: 9:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag, 06. Februar 2025: 17:30 bis 20:00 Uhr

Erforderliche Unterlagen

Bringen Sie nach Möglichkeit die bereits ausgefüllten Anmeldeunterlagen mit, die wir für Sie auf unserer Homepage unter www.igszell.de/Service/Formulare zusammengestellt haben. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie die Anmeldeformulare natürlich auch vor Ort in der Schule ausfüllen.

Zusätzliche mitzubringende Unterlagen

- das Empfehlungsschreiben der Grundschule
- das Halbjahreszeugnis der Grundschule
- das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde
- bei getrennt lebenden Eltern eine Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten
- Impfbuch zum Nachweis des Masernschutzes

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

11.01. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

12.01. Fest „Taufe des Herrn“

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Eucharistische Andacht (Diakon Norbert Schmitz)

17:00 Uhr Abendmesse

14.01. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

17.01. Freitag– Bitte beachten Sie den früheren Beginn!

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Messbundmesse

18.01. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

19.01. 2. Sonntag im Jahreskreis - Anliegensonntag

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

14:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Beichtgelegenheit

15:00 Uhr Anliegenandacht mit **Predigt von Pater Ryszard Krupa**

17:00 Uhr Abendmesse

Polnische Gottesdienste:

Jeden 2. Sonntag im Monat um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche in 56828 Alfien

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 11.01.25

17.30 Uhr Wollmerath: Vorabendmesse

19.00 Uhr Gillenbeuren: Vorabendmesse

19.00 Uhr Büchel: Vorabendmesse

Sonntag, 12.01.25

09.00 Uhr Urschmitt: Hochamt

10.30 Uhr Bad Bertrich: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung

10.30 Uhr Ulmen – St. Martin-Kapelle: Hochamt

14.30 Uhr Alfien: Hochamt in polnischer Sprache

Pfarrbezirk Alfien / Auderath

Das Wunder von Bethlehem

Weihnachtskantate in Alfier Kirche fand viel Anklang und war eine tolle Veranstaltung

ALFIEN. Zu einer Weihnachtskantate waren die Gäste in die Kirche St. Johannes, der Täufer, nach Alfien, eingeladen und diese musikalische Darbietung war sehr gut besucht. Die Organisation und Leitung dieser Veranstaltung lag beim Organisten Kai Höhmann (Alfien) in bewährten Händen, der sowohl den Kirchenchor „Cäcilia“ Nachtsheim als auch die

Kirchenchorgemeinschaft Gevenich-Weiler-Kennfus-Alflen leitet. Diese beiden Chöre boten gemeinsam mit tollen Soloeinlagen des Tenors Andreas Brachtendorf und Begleitung am Anfang und am Ende durch den Trompeter Thomas Hammes die Kantate „Das Wunder von Bethlehem“ dar – eine dreistimmige Chorpartitur, die von Klaus Heizmann, einem 1944 geborenen deutschen Komponisten christlicher Popmusik und Dirigent zahlreicher Chöre, stammt.

Diese Kantate, die aus 18 Einzelstücken besteht, wurde in ganz hervorragender Weise durch die beiden Chöre und Solisten dargeboten und Texte zwischen den Liedern trugen Nicola Hau und Malte Höhmann im Wechsel vor. Die Geschichte der Geburt Jesu in Bethlehem, in der es in der Kantate ging, fasziniert die gläubigen Christen in jedem Jahr an Weihnachten immer aus Neue. In diesem Chorwerk ranken sich die dargebotenen Lieder um die Weihnachtsgeschichte mit Texten sowohl aus dem Alten Testament, wie etwa dem Buch Jesaja, und dem Neuen Testament und hier vorwiegend aus dem Lukasevangelium.

Die Verbindung zwischen den gesprochenen Texten und den gesungenen Liedern, der Wechsel zwischen dem Chorgesang und den Soloeinlagen des Tenors Andreas Brachtendorf und Kai Höhmann am Keyboard war ausgezeichnet und sehr gut. Den Abschluss bildete das bekannte Kirchenlied „O, du fröhliche...“, in das dann alle Besucher*innen dieses weihnachtlichen Konzertes einstimmten und kräftig mitsangen. Lang haltender und stehend dargebotener Applaus war der gerechte Lohn für eine tolle Darbietung in der Alfler Kirche, die erst nach einer Zugabe endete und die alle Gäste sehr zufrieden und nach einer tollen Darbietung nach Hause gehen ließ.

Wilfried Puth



Gemeinsamer Chorgesang und tolle Soloeinlagen waren bei der Kantate „Das Wunder von Bethlehem“ in der Alfler Kirche zu hören.

Die Sternsinger waren unterwegs

Am Samstag den 04.01.2025 zogen die Sternsinger durch die Straßen von Lutzerath und Driesch.

22 Kinder erklärten sich bereit, die guten Wünsche und den Segen zu den Häusern zu bringen. Die gesammelten Spenden wurden an die Stiftung von Frau Dr. Hofer (ehemalige Ärztin in Ulmen) „Hilfe für Bolivien“ weitergeleitet. Bei dem gemeinsamen Mittagessen im Pfarrhaus wurde über viele positive, aber leider auch ein paar negative Erfahrungen an den Haustüren erzählt. Außerdem wurden Ehrungen für die besonders treuen Sternsinger ausgesprochen. Abgeschlossen wurde die Aktion in der Vorabendmesse in Lutzerath. Darin bedankte sich Diakon Puth bei den Kindern für ihren Einsatz. Ganz besonders war die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes. Drei aus Bolivien stammende Musiker/innen spielten und sangen bolivianische Lieder mit Gitarre, Geige, Charango, Flöte und Panflöte. Ein herzliches Dankeschön an alle kleinen und großen Helfer.



Da sein. | Pastoraler Raum
Kaisersesch

Save the Date!

Präventionsschulung für Ehrenamtliche im Pastoralen Raum Kaisersesch! Für alle Erwachsenen, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten!

Im März werden alle Engagierten, die mit dem oben genannten Personenkreis in Kontakt stehen und im letzten Jahr noch keine Präventionsschulung gemacht haben, von den Pfarreien des Pastoralen Raumes angeschrieben und gebeten, sich dazu anzumelden.

Mitte/Ende März wird dann die Schulung stattfinden. Diese besteht aus zwei Teilen: dem Blended-Learning (am PC von zu Hause) und einer Abendveranstaltung.

Die Abendveranstaltung wird am **Montag, den 31.03.25 um 19 Uhr** in Kaisersesch im Mehrgenerationenhaus stattfinden. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor!

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

**in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus
Wochentags 11.01-18.01.**

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Sonntag, 12.01. – Fest der Heiligen Familie Jesus, Maria und Joseph

8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper mit sakramentalem Segen

Montag, 13.01. – Fest der Erscheinung des Herrn

8.15 Uhr Heilige Messe
16.45 Uhr Sakramentaler Segen
17.15 Uhr Abendmesse

Vom 18. Januar, dem Fest der Kathedra des hl. Petrus zu Rom, bis zum 25. Januar, dem Fest der Bekehrung des heiligen Apostels Paulus, begeht die Kirche die Weltgebetsoktav zur Einheit der Christen. Diese Oktav wurde vom hl. Papst Pius X. im Jahr 1910 gebilligt und von Papst Benedikt XV. am 25. Januar 1916 approbiert.



DIE BÜCHEREI

Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß

KöB Gevenich

Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21
56825 Gevenich Tel. 02678 – 9534464

Geöffnet: Freitag 15:30 – 17:00
Sonntag 10:45 – 12:15

e-mail: buecherei-gevenich@t-online.de
Online-Katal.: www.bibkat.de/koeb-gevenich

KöB Lutzerath

Altes Pfarrhaus Trierer Str. 34
56826 Lutzerath Tel. 02677 - 951270

Geöffnet: Freitag 14:30 – 18:00
Sonntag 11:30 – 13:00

e-mail: buecherei-lutzerath@t-online.de
Online-Katalog: www.bibkat.de/lutzerath

Pfarrbezirk Lutzerath / Driesch

Glühwein in der Ortsmitte von Lutzerath

Im Rahmen der Lichterfahrt am 14.12.2024 wurden vor dem Alten Pfarrhaus warme Getränke verkauft.

Von dem Erlös wurden 100 € an die Begünstigten der Lichterfahrt weitergeleitet. Organisiert wurde dies vom Kirchbauverein Lutzerath/Driesch.

Kostenlose Fort- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte im Bistum Trier



Trauernde Kinder trösten – aber wie?

Die Mama ist gestorben, oder der Papa, die Schwester oder der Bruder. Nichts erschüttert das Leben von Kindern mehr als der Tod eines nahen Angehörigen. Erst kommt der Schock, dann die Trauer. Und mit der Trauer ein Gefühl der Hilflosigkeit – nicht zuletzt bei den Erwachsenen im Umfeld des betroffenen Kindes. Selbst tief betroffen wollen sie den Kindern in Ihrer Trauer helfen. Doch das ist oft schwer.

Sie engagieren sich im sozialen Bereich und werden dadurch mit dem Thema Tod, Abschied und Trauer konfrontiert. Oder sie sind in der Katechese tätig, betreuen eine Kinder- und Jugendfreizeit und kommen so mit einem, vom Thema Tod betroffenen, Kind in Kontakt?

Dieses Seminar will Ihnen eine Hilfestellung für den Umgang mit trauernden Kindern geben. Denn Kinder trauern anders. Wie in Pfützen springen sie in die Trauer hinein und wieder heraus, sind jetzt traurig und gleich wieder fröhlich. Zudem möchten Kinder oft nicht zur Last fallen und verbergen ihre Trauer oftmals hinter einer scheinbar unbeschwerter Oberfläche. Dies zu verstehen ist einer der Schlüssel im Umgang mit betroffenen Kindern.

Wir wollen gemeinsam auf diese Situationen schauen und erfahren, wie Sie trauernden Kindern begegnen können.

Wann: 01.02.25 | 10 -16 Uhr

Wo: Johanniter-Unfall-Hilfe, Loebstraße 15, 54292 Trier

Anmeldung: (0651) 7105-566 | ehrenamt@bistum-trier.de | www.bistum-trier.de/ehrenamt

Referentin: Margret Henn, Projektleiterin Trauerberatungsstelle Lacrima Trier

Kostenlos für ehrenamtlich Engagierte im Bistum Trier.

kostenlose Fort- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte im Bistum Trier



Gemeinsames Singen verbindet – neue Ansätze in der Chormusik

Die soziale Dimension im Kirchenchor - in der Verbindung von liturgischen Inhalten und neuen pädagogischen und musikalischen Formen. Die Kirchenmusik mit all ihren Facetten ist im Wandel. Chöre verlieren Mitglieder, der Nachwuchs bei Chorleiter*innen fehlt. Der Wunsch, die bisherige musikalische Arbeit mit einem größeren pädagogischen und sozialen Ansatz zu verbinden, wird immer lauter formuliert. Ein Wunsch, der viele Chorleiter*innen schlichtweg überfordert. Wie kann das aussehen, eine Chorleitung, die das gemeinsame Singen auch als soziale Arbeit versteht?

In diesem Angebot wollen wir durch Gespräche, Beispiele aus der Praxis und viele praktische Übungen erkunden, welche unterschiedlichen Formen der Chorleitung existieren und was es braucht, um eine Schwerpunktverlagerung hin zu einem größeren pädagogischen Fokus zu realisieren. Gemeinsam erarbeiten wir konkrete Lösungsvorschläge, um die pädagogische und soziale Arbeit in die Kirchenmusik zu integrieren.

Wann: 08.02.25, 10 – 16 Uhr

Wo: Robert-Schuman-Haus, Trier

Referentin: Julia Reidenbach MusiConnects

Anmeldung: Team Engagemententwicklung (0651) 7105 566
ehrenamt@bistum-trier.de
www.bistum-trier.de/ehrenamt/veranstaltungen

Kirchenchor-Gemeinschaft Gevenich-Weiler/Kennfus-Bad Bertrich/Alflen

Jahreshauptversammlung

Am **Montag, dem 20. Januar 2025, 19.00 Uhr**, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im **Bürgerhaus (Probenlokal) in Weiler** statt.

Tagsordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Neuwahl des kompletten Vorstandes
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Mit den **Chorproben** wollen wir wieder ab **Montag, 27. Januar 2025, 19.00 Uhr**, in Weiler beginnen.



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste:

Sonntag, 12.01.2025

10:30 Uhr Evangelische Kirche Cochem, Gottesdienst mit Neujahrsempfang

18:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem
Abendlob Taizé

Die Predigt zum Nachhören:

Unsere wöchentlichen **Podcast „Pizza und Bier“** finden Sie auf allen bekannten Podcast-Plattformen oder in unserem Newsletter.

Veranstaltungen:

Montag, 13.01.2025

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
Café International

Mittwoch, 15.01.2025

18:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
Gebet für die Gemeinde

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Freitag, 10.01.2025

19.00 Uhr

Sonntag, 12.01.2025

10.00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

„Warum sollten wir Ehrfurcht vor dem wahren Gott haben?“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brännchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 12. Januar 2025

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag, Thema: Wie kann man das Ende der Welt überleben?

10:40 Uhr Wachturmstudium

Donnerstag, 16. Januar 2025

- 19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort
 19:30 Uhr Uns im Dienst verbessern
 19:45 Uhr Unser Leben als Christ
 20:10 Uhr Versammlungsbibelstudium „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“, Kapitel 21, Abs. 1-7, Kasten S. 166

Wöchentliches Bibellesen: Psalm 135-137

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei
 Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org

**FEUERWEHREN****Freiwillige Feuerwehr Alfien**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am 11.01.2025
 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
2. Feststellen der Anwesenheit
3. Totengedenken
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Schriftwarts
6. Bericht der Kassenwarte
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Umbau / Erweiterung Feuerwehrhaus
10. Übungstermine
11. Verschiedenes

**Freiwillige Feuerwehr
Beuren**

Antoniuskirmes in Beuren vom 17.01. bis 19.01.2025 im Jugendheim

Freitag: 17.01.2025

Weihnachtsbaumverbrennung, bringt alle eure Weihnachtsbäume um 18 Uhr zum Martinsfeuer Platz, bitte die Bäume möglichst trocken lagern.
 Für Bier, Glühwein und nichtalkoholische Getränke ist bestens gesorgt.

**Samstag: 18.01.2025**

17:00 Uhr Dämmerschoppen
 19:30 Uhr Schockturnier, Anmeldung bis 19 Uhr möglich

Sonntag: 19.01.2025

10:00 Uhr Frührschoppen
 12:00 Uhr Spießbraten mit Kartoffelsalat zum Mittagessen
 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen



Auf Ihren Besuch freut sich die
 Freiwillige Feuerwehr Beuren.

**Freiwillige Feuerwehr Büchel****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Unsere nächste Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 24.01.2025 um 18.30 Uhr** im Feuerwehrhaus statt.

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung und Totengedenken
- Top 2 Jährliche Unterweisung
- Top 3 Bericht des Wehrführers
- Top 4 Bericht des Jugendwartes
- Top 5 Bericht der Bambiniwartin
- Top 6 Bericht des Kassenwartes
- Top 7 Bericht der Kassenprüfer
- Top 8 Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
- Top 9 Beförderungen
- Top 10 Neuwahlen
- Top 11 Sachstand Fest 2025
- Top 12 Planung Vereinsfahrt 2025
- Top 13 Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung ist ein gemütliches Beisammensein mit einem Buffet von der Metzgerei Schneider geplant. Hierzu sind auch die Partner der Mitglieder eingeladen. Von jedem Teilnehmer wird ein **Unkostenbeitrag von 5 €** erhoben. Zwecks besserer Planung bitten wir um Anmeldung beim Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr Gevenich**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Hiermit lade ich zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gevenich am **Freitag, 10.01.2025 um 19.00 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht Wehrführer
4. Jahresbericht Jugendwart
5. Jahresbericht Bambinifeuerwehr
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Lehrgänge / Neuaufnahmen
10. Dienstplan 2025
11. Vereinstour / Wanderung
12. Verschiedenes
13. Verabschiedung

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss gereicht.

*Mit kameradschaftlichen Grüßen
 Achim Junglas Wehrführer*

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kliding Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 11.01.2025 um 20:00 Uhr im Gasthaus Scheiber statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastungen
8. Verschiedenes

Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Spielmannszug der FFW Lutzerath

Liebe Kinder,

Liebe Eltern,

am 23. Februar veranstalten wir wieder den Lutzerather Kinderkarneval, und wir freuen uns auf ein buntes Programm!

Wer hat Spaß auf der Bühne? Wer möchte was singen, tanzen, darstellen oder performen? Wir freuen uns über jede Idee! Wer uns unterstützen möchte, meldet sich bitte unter:

0151 – 50603318 Tina Müllen

0151 – 41616636 Sonja Zirwes

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Lutzerath e.V. Neujahrsfeier für alle Vereinsmitglieder von Feuerwehr und Spielmannszug am Samstag, 11. Januar 2025

!!Achtung: Neuer Veranstaltungsort Drei-Eichen-Hütte!

Am diesem Samstag findet die Neujahrsfeier für alle angemeldeten Vereinsmitglieder von Feuerwehr und Spielmannszug in der Drei-Eichen-Hütte im Lutzerather Wald statt. Los geht's mit einem Glühweinempfang ab 17 Uhr am Lagerfeuer vor der Drei-Eichen-Hütte. Um 18:30 Uhr startet das Buffet in der Hütte und ab 19 Uhr unterhält uns Lucky Random mit fetzigem Acoustic Rock, Pop & American Style /Folk Music! Wir freuen uns auf einen tollen Abend!

Karnevalsparty der Lutzerather Feuerwehr am 14.02.2025

Das Programm für unsere Karnevalsparty steht. Neben dem Spielmannszug der Lutzerather Feuerwehr treten insgesamt 12 Garde- und Showtanzgruppen aus der gesamten Verbandsgemeinde, sowie aus Mehren, Kaisersesch und Treis-Karden auf. Außerdem dürfen wir wieder die phantastische Kölsch-Rock-Kapelle „Veedel for 12“ auf der Bühne begrüßen. Besonders freuen wir uns auch auf die beiden deutschlandweit bekannten Partysänger Eddy Bock und Caro Winter. Eddy Bock ist kein Witz zu flach, keine Krawatte zu lang und kein Bier zu warm. Und deshalb singt, und klamaukt er sich mit wachsendem Erfolg durch die sozialen Netzwerke und Partylocations der Republik. Caro Winter ist die Newcomerin des Jahres 2024 am Ballermann. Dank zahlreicher Auftritte im Bierkönig auf Mallorca hat sie sich innerhalb kürzester Zeit einen Namen im Partyschlager gemacht. Ihre Lieder „Blaues Känguru“, „Sweet Caroline“ und „Flugbegleiterin“ laufen mittlerweile auf jeder Party. Karten gibt es zum reduzierten Preis diesmal auch im Vorverkauf: Sonntag, 26.01.2025 von 16 bis 18 Uhr im Feuerwehrhaus Lutzerath. Kartenreservierungen gerne vorab per E-Mail an ffw.lutzerath@web.de.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Kameradinnen und Kameraden, hiermit laden wir Euch herzlich zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meiserich ein.

Datum: Freitag, 24. Januar 2025

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Meiserich

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rückblick auf das Jahr 2024
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Regelung zur Arbeitseinteilung
7. Ausblick auf das Jahr 2025 (Veranstaltungen, Planungen)
8. Verschiedenes

Wir bitten um Eure Teilnahme, da wichtige Themen und Entscheidungen für das kommende Jahr besprochen und beschlossen werden.

Freiwillige Feuerwehr Urschmitt

Wahl des Wehrführers

Alle aktiven Feuerwehrmitglieder sind am Samstag, den 11.01.2025 um 18:30 Uhr in den Schulungsraum der FFW Urschmitt zur Wahl des Wehrführers eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Wahl eines Wehrführers
2. Wahl eines stellvertretenden Wehrführers
3. Verschiedenes

Zur Wahl des Wehrführers bitten wir alle aktiven Mitglieder in Uniform zu erscheinen.

Im Anschluss an die Wahl zum Wehrführer, findet die Jahreshauptversammlung der FFW Urschmitt statt. Die Tagesordnungspunkte für die Jahreshauptversammlung werden gesondert bekannt gegeben.

Jahreshauptversammlung 2025

Am Samstag, den 11.01.2025 findet um 19:30 Uhr die Jahreshauptversammlung im Schulungsraum der FFW Urschmitt statt. Tagesordnungspunkte:

- 1: Eröffnung/ Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2: Totengedenken
- 3: Neuzugänge
- 4: Jahresrückblick 2024 und Bericht des Vorsitzenden
- 5: Bericht des Wehrführers
- 6: Bericht des Kassierers
- 7: Bericht der Kassenprüfer
- 8: Entlastung des Vorstandes
- 9: Veranstaltungen 2025
- 10: Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Wollmerath

Jahreshauptversammlung

Am 10.01.2025 findet um 20.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Bierkeller statt.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Wehrführers/ Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Es wird wie jedes Jahr ein Imbiss gereicht.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

LUTZERATHER KARNEVALSPARTY

★ Lutzerather Funken ★
★ Die größten Karnevalshits ★
★ Spielmannszug Kölsche Tön ★
★ Garde- und Showtänze ★
★ LIVE on STAGE: ★





14.02.2025

BÜRGERSAAL LUTZERATH

EINLASS: 19:00 UHR – BEGINN: 20:00 UHR

EINTRITT
11 €
VORVERKAUF

13 €
ABENDKASSE

VORVERKAUF: 26.01.25, 16 - 18 Uhr, Feuerwehrhaus Lutzerath
 KARTENRESERVIERUNG: ffw.lutzerath@web.de
 AUSRICHTER: Förderverein der FFW Lutzerath e.V.

FFW Ulmen/ Meiserich LZII



VEREINE & VERBÄNDE



SG Auderath/Alflen 1971

Alten Herren

Winterwanderung

Am **Samstag, den 11.01.25** führen wir unsere jährliche Winterwanderung für unsere Mitglieder und deren Partner durch.

Wir treffen uns um 13.00 Uhr am Alfler Dorfplatz.

Dieses Jahr werden wir Richtung Ulmen wandern.

Nach ein paar Zwischenstopps, mit gewohnter Verpflegung, werden wir unseren Abschluss in der **Schlemmer Halle A48** in Ulmen machen. Für den Rücktransport sorgt jeder bitte selber.

Der Vorstand freut sich wie immer auf eine rege Teilnahme.

VdK Ortsgruppe Alflen

SOZIALVERBAND



ORTSVERBAND ALFLEN



Tagesausflug des VdK Ortsverbandes Alflen

Pünktlich starteten wir unseren Tagesausflug zum Weihnachtsmarkt in Bad Münstereifel.

Vor dem Besuch des Weihnachtsmarktes machten wir noch einen Abstecher nach Losheim in der Eifel. Dort besuchten wir die ganzjährige Krippenausstellung, die ARSKRIPPANA.

Die Krippenausstellung zeigte über 5000 Krippen, davon 300 Krippen aus aller Welt sowie Krippen in Lebensgröße, in Miniatur, aus Gips, Holz, Metall, Keramik, Kieselsteinen und anderen Materialien.

Nach dieser weihnachtlichen Einstimmung ging es weiter mit dem Bus zum Weihnachtsmarkt in Bad Münstereifel.

Hier hatten wir genügend Zeit zur freien Verfügung und konnten neben dem Weihnachtsmarkt noch im historischen Ambiente der komplett denkmalgeschützten Innenstadt von Bad Münstereifel das erste City Outlet, das inmitten einer historischen Altstadt eröffnet wurde, besuchen.

So konnten wir bei guter Stimmung diesen beeindruckenden Tag mit einem deftigen Essen und kühlem Bier im „Bitburger Bierhaus“ beenden.



Spielmanszug „Frisch voran“ Alflen e.V.

Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, **31.01.2025** um **19.30 h** im **Übungsraum/Mehrzweckhalle** in Alflen statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführer/Kassierer
4. Bericht der Kassenprüfer

5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes/Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen!

Deutsche Venen-Liga e.V. Bad Bertrich

Venen-Telefon mit Cindy Berger

am Montag, 13. Januar 2025 von 16.30 – 17.30 Uhr

Cindy Berger ist Schlagersängerin („Cindy und Bert“) und zudem Schirmherrin der gemeinnützigen Deutschen Venen-Liga e.V. (DVL). Früher litt sie selbst an Krampfadern, bevor sie sich zu einer Behandlung entschlossen hatte. Defekte Venen können zu Folgeerkrankungen führen. Weil viele Menschen aber den Gang zum Arzt scheuen, laden Cindy Berger und die Deutsche Venen-Liga zu einer Telefonaktion ein. Am **Montag, 13. Januar 2025**, können Interessierte Cindy Berger zwischen **16.30 und 17.30 Uhr** bei der Deutschen Venen-Liga unter **Tel. 02103 242691** anrufen und zum Beispiel fragen, warum sie sich zu der Behandlung entschlossen hat und wie sie als Patientin die Venenbehandlung erlebt hat.

Generell gilt: Krampfadern sind kein bloßes optisches Problem. Denn in ihnen wird das Blut nicht mehr richtig zurück Richtung Herz transportiert. Stattdessen staut sich das Blut in den Beinen und es kann zu Folgeerkrankungen kommen. Krampfadern können zudem zu unangenehmen Schwellungen der Knöchelregion und der Beine führen und Schmerzen verursachen.

Wir freuen uns:

Unsere neue Imagebroschüre ist fertig! Digital und mit vielen Extras.

Falls Sie immer schon mal wissen wollten, was wir genau machen: Klicken Sie gerne mal rein!

https://www.unserebroschuere.de/Deutsche_Venen_Liga_eV/Web-View/



Bücheler Carnevalclub BCC

**Arbeitseinteilung am 10.01.25
um 19 Uhr im Gemeindesaal**

Liebe Mitglieder,

am Freitag, den 10.01.25, findet um 19 Uhr unsere Arbeitseinteilung für die kommende Session im Gemeindesaal statt. Wir wollen uns für die anstehende Session in unserer „Heimat“, der Turnhalle, rüsten und bitten um rege Beteiligung.



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vorstandmitglieder, liebe Sänger und Förderer des MGV „Eifelgruß“ Büchel. Hiermit möchten wir euch zur Jahreshauptversammlung des MGV „Eifelgruß“ Büchel einladen.

Donnerstag, den 23.01.2025 um 18:30 Uhr im Gemeinderaum (Probenraum)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Chorleiterin
5. Bericht des Kassenwart/Schatzmeister
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl der Kassenprüfer für 2025
9. Verabschiedung Chorleiterin
10. Vorstellung neuer Chorleiter
11. Termine in 2025
12. Verschiedenes

Der Vorstand

Unsere nächsten Termine:

09.01.2025, 19:00 Uhr Fototermin im Gemeindehaus Gevenich;

16.01.2025, 19:00 Uhr Vorstandssitzung im Gemeinderaum;

Wir wünschen allen Sängern, Fördermitgliedern und Freunde des MGV „Eifelgruß“ Büchel und deren Familien einen guten Start ins neue Jahr.

Der Vorstand des MGV „Eifelgruß“ Büchel

Förderverein der Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V. lädt alle Mitglieder zur alljährlichen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 29. Januar 2025 um 19:00 Uhr** in die Mensa von Kindergarten und Grundschule Büchel (Schulstraße) ein.

Vorgesehene Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht/Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Sonstiges

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Würstchen und Waffeln gutgehen zu lassen. „Büchel singt“ war ein voller Erfolg, denn für die Bücheler Kinder konnte ein unglaublicher Betrag von über 2000€ eingenommen werden und die Veranstaltung wird sicherlich als festlicher Höhepunkt in Erinnerung bleiben.



KINDER

KLEIDER-UND SPIELZEUGBASAR IN BÜCHEL

In der Turnhalle (Schulstraße)

SAMSTAG, 29.03.2025

VON 13:00-16:00 UHR

(Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr)

Kaffee und
Kuchenverkauf
(auch zum Mitnehmen)

Anmeldung unter
www.basarino.de/FS71

Rückfragen? basar-buechel@web.de
Veranstalter: Förderverein der
Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V.

Förderverein des Kindergartens und der Grundschule Büchel

Büchel singt: Ein festlicher Nachmittag in der Kirche

Am Sonntag, den 1. Dezember, organisierte der Förderverein des Kindergartens und der Grundschule Büchel eine stimmungsvolle Veranstaltung unter dem Titel „Büchel singt“ in der örtlichen Kirche. Die Besucher wurden von festlicher Musik und fröhlichen Gesichtern empfangen, als die Kindergartenkinder gemeinsam mit dem Männergesangsverein Weihnachtslieder zum Besten gaben. Die kleinen Sangerinnen und Sänger zauberten mit ihren Stimmen eine besinnliche Atmosphäre und stimmten die Anwesenden auf die bevorstehenden Feiertage ein. Im Anschluss daran begeisterten die Schulkinder zusammen mit den Maxikindern des Kindergartens das Publikum mit dem Musical „Die vier Kerzen“. Die Darbietung war ein voller Erfolg und wurde mit großem Applaus belohnt. Auch der Kirchenchor, die „Stierstallrockers“ und die „Heulemännchen“ trugen zur festlichen Stimmung bei und präsentierten einige traditionelle Weihnachtslieder. Einen gelungenen Abschluss bot ein Sologesang des Kindergartenleiters Bastian Hippert begleitet von seiner Kollegin Ursula Kreuser. Nach den musikalischen Darbietungen waren die Besucher vom Förderverein eingeladen, im Gemeindesaal zu verweilen und es sich bei Glühwein,



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 10. Januar um 20:00 Uhr;
Freitag, 17. Januar um 20:00 Uhr;
Freitag, 24. Januar um 20:00 Uhr;
Freitag, 31. Januar um 20:00 Uhr;
Freitag, 07. Februar um 20:00 Uhr;

Nächster Auftritt:

Dienstag, 04. Februar um 17:30 Uhr – CDU-Neujahrsempfang in Faid;



FZM Gillenbeuren

Freizeitmannschaft Gillenbeuren Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
der Vorstand der Freizeitmannschaft Gillenbeuren lädt euch am **Sams-
tag den, 18. Januar 2025, um 20:00 Uhr zur Jahreshauptversamm-
lung in den Gemeindesaal / Sektbar ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Feststellung der Anwesenheit
2. Totengedenken
3. Rückblick 2024 des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwart
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenwart
7. Verschiedenes

Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung aller Mitglieder.



Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt Jahreshauptversammlung

Liebe Sängerinnen und Sänger,
wir wünschen euch allen ein glückliches, gesundes, friedliches
Jahr 2025! Am Montag, 20. Januar 2025, findet um 20.00
Uhr im Gemeindesaal in Gillenbeuren unsere Jahreshaupt-
versammlung statt.

TOP:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Jahresplanung 2025
8. Verschiedenes

Bitte denkt auch an den Jahresbeitrag in Höhe von 15 Euro. Über eine
rege Teilnahme würden wir uns freuen. Am 25.01.2025 um 9 Uhr frühst-
stücken wir gemeinsam bei St. Martin in Ulmen. Ihr könnt euch, falls
noch nicht geschehen, an der Jahreshauptversammlung noch gerne
anmelden. Am 27.01.2025, 20 Uhr ist wieder unsere erste Probe!

Frauengemeinschaft Kliding

Lieber Klidinger Frauen,
Wir wünschen euch ein frohes, gesundes neues Jahr.
Endlich ist es wieder so weit: Wir treffen uns am **10. Januar 2025 um
18 Uhr im Gemeindehaus Kliding** zu unserer Versammlung und
gehen anschließend zur Wilma Hähnchen essen und Glühwein trinken.
Wir freuen uns auf euch und wünschen uns einen schönen Abend.



Hubertusbläser Eifel

Einladung zum Anfängerkurs im Jagdhornblasen auch für Nichtjäger

Möchtest du das Jagdhornblasen lernen? Dann mach
mit bei unserem Anfängerkurs!

Beginn: 28. Januar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Lutzerath, Trierer Str. 2

Für wen: Alle zwischen 10 und 90 Jahren

Hinweis: Eine begrenzte Anzahl an Jagdhörnern kann gestellt
werden. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mehr Informationen erhältst du unter **Tel.: 0175 5540 744**

(Carla Pumple)

Komm vorbei und entdecke die Faszination des Jagdhornblasens.
Wir freuen uns auf dich!



Verein für Dt. Schäferhunde e.V. Lutzerath

**VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE
ORTSGRUPPE LUTZERATH**

TAG DER OFFENEN TÜR 19. JANUAR 2025

VON CA. 11
BIS 17 UHR

*Lust auf einen spannenden Tag mit unseren
vierbeinigen Freunden?
Besuchen Sie unseren Tag der offenen Tür und
erleben Sie die Welt des Hundesports hautnah!*

**VEREINSGELÄNDE OG LUTZERATH
AUF DEM TONHÜGEL 1
56826 LUTZERATH**

Highlights des Tages:

- **Vorfürhungen:** Lassen Sie sich von unseren Hundesport-
Aufführungen begeistern! Sozialisierungsgruppe, Unterordnung
und Schutzdienst.
- **Informationen:** Infos rund um Angebote in unserem Verein.
- **Beratung:** Unsere erfahrenen Trainer stehen Ihnen für Fragen
rund um Hundesport und Erziehung zur Verfügung.
- **Leckereien:** Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Erbsensuppe,
Glühwein und weitere Speisen und Getränke warten auf Sie.

GEMEINSAM AKTIV MIT UNSEREN HUNDEN

WIR FREUEN UNS AUF SIE UND IHRE VIERBEINIGEN BEGLEITER!
FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNSERE WEBSITE
WWW.SV-OG-LUTZERATH.JIMDOFREE.COM



Eifelverein Ulmen e.V.

Bei der Krippenwanderung gab es viel zu bestaunen

ULMEN/MARMAGEN. Der „Krippenweg“ in Marmagen war das Ziel
der Jahresabschlusswanderung des Eifelvereins Ulmen in diesem
Jahr und eine kleine Gruppe machte sich auf den Weg in die Norde-
ifel. Und alle waren sich einig, dass diese kurze Wanderung ein
unvergessliches Erlebnis war, da die Wandergruppe auch in das pri-
vate Wohnhaus des Krippenbauers eingeladen wurde, um dort eine
wunderschöne und detailverliebt gestaltete Krippenlandschaft zu
bestaunen.

Stolz erklärte der 89-jährige Hobbybastler die vielen Besonderhei-
ten und freute sich sichtlich über eine interessierte Zuhörerschaft.
Danach ging es bei sehr winterlichen Temperaturen in den Wald
und an zahlreichen und wunderbar gestalteten Krippen hielten die
Wanderfreunde*innen wurde unter großem Staunen an, um die sehr
kreativ und abwechslungsreich gestalteten Werke zu betrachten.
Und es war alles dabei, von klassischer Zusammensetzung mit
Maria, Josef und dem Jesuskind bis hin zu abstrakten Schöpfungen
von Schneemann, Nikolaus und Teddybär - allesamt phantasievoll
geschmückt und in die natürliche Umgebung des Waldes eingebet-
tet.

Zurück im Dorf Marmagen wurde am Ende der Wanderung eine
kurze Einkehr bei Kaffee und Kuchen in einem Café gehalten, wo
die Gruppe sich schon vorher Plätze hat reservieren lassen, was sehr
sinnvoll war, da das Café sehr gut besucht war. Und so fand die etwas
andere, aber sehr schöne Wanderung in der weihnachtlichen Zeit
ihren Ausklang.

Wilfried Puth



Eine kleine Gruppe des Eifelvereins Ulmen machte sich auf den Weg zum Krippenweg in Marmagen...



... und konnte dabei auch eine wunderbar gestaltete Krippenlandschaft eines 89jährigen Krippenbauers bestaunen.

Glühwein-Wanderung in Ulmen

ULMEN. In den kommenden Tagen plant der Eifelverein Ulmen sein diesjähriges Wander- und Veranstaltungsprogramm und wird danach recht bald veröffentlichen. Der Verein möchte aber schon am Sonntag, 26. Januar, mit einer Glühwein-Wanderung beginnen, die von Heinz Michels geführt wird. Treffpunkt hierzu ist um 14 Uhr am Marktplatz in Ulmen vor der Verbandsgemeindeverwaltung. In einer rund 7 Kilometer langen und leichten Wanderung in der näheren Ulmener Umgebung geht es zum Eifelvereinshaus im Ulmener Eifel-Maar-Park. Dort erwarten alle Teilnehmer*innen frisch zubereiteter Glühwein und andere erfrischende Getränke. Eine Anmeldung zu der Wanderung ist nicht erforderlich. Zum Mitwandern sind alle Interessierten herzlich eingeladen. (wp)



Ulmener Narrenfahrplan 2025 – Wir singen laut und heulen leise, Burgnarren feiern auf ihre Weise!



Unter dem Motto „Wir singen laut und heulen leise, Burgnarren feiern auf ihre Weise!“ haben wir, die KG Burgnarren Ulmen, im vergangenen November die Session eingeläutet. Dieses Jahr geht es am 1. Februar los mit der ausverkauften Mädchensitzung.

Rund um das Karnevalswochenende werden folgende Veranstaltungen im Ulmener Bürgersaal stattfinden:

27.02.2025, 15 Uhr: Karnevalistischer Nachmittag am Weiberdonnerstag mit Tänzen und Musik, organisiert von den Ulmener Möhnchen

01.03.2025, 13-16 Uhr: Kindermaskenball der Kinder- und Jugend KG – Eine karnevalistische Jury aus kleinen und großen Burgnarren wird die Kostüme bewerten. Die drei besten Einzel- oder Gruppenkostüme erhalten einen Preis. Alle Kinder, die allein oder als Gruppe teilnehmen möchten, können sich **bis zum 26.02.2025 per Email an jugend@burgnarren-ulmen.de** anmelden. Zur Vorstellung der Kostüme auf der Bühne darf gerne ein kurzer Tanz oder Vortrag aufgeführt werden. Wir freuen uns auf viele tolle bunte Beiträge!

01.03.2025, 19:11 Uhr: Garde- und Showtanzabend mit Tanzgruppen aus Ulmen und der Umgebung und anschließend Kölsche Karnevalsparty mit der Kölschrock-Band Firlefanx und DJ Ahro

03.03.2025, 14:11 Uhr: Rosenmontagszug durch die Straßen von Ulmen und anschließend buntes Narrentreiben mit Live-Musik von Betobe im Bürgersaal; Anmeldungen für Motivwagen oder Fußgruppen werden **per Email an rosenmontagszug@burgnarren-ulmen.de noch bis zum 23.02.2025** entgegengenommen.

Wir Burgnarren freuen uns schon auf eine großartige Session mit Euch!



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

Bene Hens - Unser Mann für die Ausrüstung und den neuen Teamshop

Heute möchten wir einen weiteren Verantwortlichen aus unserem Team vorstellen – unseren Zeugwart und Mannschaftskapitän der 1. Mannschaft Bene

Hens.

Bene sorgt dafür, dass unsere Mannschaften stets bestens ausgestattet sind. Ob Trikots, Bälle oder Trainingsmaterialien – Bene kümmert sich darum, dass immer alles rechtzeitig zur Verfügung steht.

Zurzeit führt Bene Verhandlungen mit einem neuen Ausrüster und plant den Aufbau eines neuen Teamshops.

Dadurch haben wie gewohnt alle Abteilungen und Vereinsmitglieder die Möglichkeit, von besonders attraktiven Konditionen bei der Bestellung von Ausrüstung zu profitieren. So profitieren nicht nur die Sportler, sondern auch unsere Fans und Mitglieder.

Ein großes Dankeschön an Bene für seinen engagierten Einsatz.

Heiner und Günni sorgen auch in der nächsten Saison für Stimmung

Wir freuen uns sehr, euch mitzuteilen, dass unsere beiden Stadionsprecher Heiner und Günni auch in der Saison 2025/2026 weiterhin für euch da sein werden!

Mit ihrem Engagement bei unseren Heimspielen sind sie zu wichtigen Unterstützern der Mannschaften geworden. Die Zuschauer sind während der gesamten Spiele bestens informiert und unterhalten – sei es vor, während oder nach dem Spiel. Besonders in den Halbzeitpausen sorgen sie mit Musik für eine großartige Stimmung.

Heiner und Günni tragen maßgeblich dazu bei, dass unsere Heimspiele in einem tollen Rahmen stattfinden. Wir danken ihnen für ihren Einsatz und freuen uns auf viele weitere spannende Spiele.

Fußball:

Rückblick auf die bisherige Saison der 2. Mannschaft

Unsere ZWOOTE hat in dieser Saison schon viel erlebt. Es gab Siege, die das Team gefeiert hat, aber auch Niederlagen, die manchmal schwer zu verkraften waren. Trotzdem hat die Mannschaft immer zusammengehalten und sich gegenseitig unterstützt – das ist ihre große Stärke. Der größte Erfolg der bisherigen Saison war das Erreichen des Pokal-Halbfinals. Dieser Erfolg hat gezeigt, welches Potenzial in der Mannschaft steckt. Jetzt möchte das Team in der zweiten Saisonhälfte an diesen Erfolg anknüpfen, sich spielerisch weiterentwickeln und noch konstanter werden.

Vielleicht sogar mit einem Pokalsieg???

Die Spieler der ZWOOTEN, das Trainerteam und die Betreuerinnen freuen sich auf die kommenden Spiele in diesem Jahr.

Vorankündigung Mitgliederversammlung des SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

Alle Mitglieder des SV Fortuna Ulmen sind hiermit herzlich eingeladen, am **Freitag, den 31. Januar 2025**, an der Mitgliederversammlung 2025 teilzunehmen. Sie findet dieses Mal wieder im Vereinsheim (Meislicher Str.) statt.

Versammlungsbeginn: **19:30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenheit und des Stimmrechts
2. Bericht Vorsitzenden zur Vereinsentwicklung
3. Ehrungen
4. Bericht des Geschäftsführers zum Sportbetrieb
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahl eines Kassenprüfers
9. Mitgliedsbeiträge

124 Schräm führten zur Meisterschaft

Roland Wesche aus Koblenz ist 40. Rheinlandmeister im 7-Schräm – Heidi Sachen aus Bettenfeld gewann den Titel in der Damenwertung und ein Kottenheimer Team zum 3. Mal in Folge bei den Mannschafts-ULMEN. Auch dieses Mal herrschte wieder Spannung bis ganz zum Schluss der nun schon 40. Rheinland-Meisterschaft im 7-Schräm im Ulmener Bürgersaal, die unter der Schirmherrschaft der Landtagsabgeordneten Jens Münster stand. Erst nach etwas mehr als sechs Stunden Spielzeit stand fest, wer diese Meisterschaft in der Einzel-, der Damen- und der Mannschaftswertung gewonnen hatte. Der Sieger heißt Roland Wesche, kommt aus Koblenz und setzte sich klar und deutlich mit 124 Schräm und einem Vorsprung von 7 Schräm gegen seine 286 Mitkonkurrenten*innen durch, erhielt dafür eine Urkunde, einen Siegerpokal sowie einen Geldpreis in Höhe von 500 € und darf sich nun bis zur nächsten Meisterschaft Rheinlandmeister im 7-Schräm nennen. Den 2. Platz belegte Rene Eich aus Ulmen mit 117 Schräm und Dritter wurde Sascha Steinmetz aus Mayen mit 106 Schräm. Der 2. erhielt einen Geldpreis in Höhe von 200 € und der Dritte 100 €, beide auch einen Pokal und eine Urkunde. In der Damenwertung siegte erneut Heidi Sachen aus Bettenfeld (Vulkaneifelkreis) mit 95 Schräm. Sie erhielt ebenfalls einen Pokal sowie einen Sachpreis und belegte in der Gesamtwertung einen beachtlichen 14. Platz. In der Mannschaftswertung setzten sich mit Leo und Toni Schüller, Horst Weidenbach und Christian Noll aus Kottenheim mit 343 Schräm nun schon zum 3. Mal in Folge durch; ein Team aus Mayen belegte mit 316 Schräm den 2. Platz vor einer Mannschaft aus Birresdorf und Ahrweiler mit 296 Schräm. Einig waren sich alle 287 Teilnehmer/innen (sie kamen überwiegend aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz) dahingehend, erneut ein faires und professionell geführtes Turnier erlebt zu haben, bei dem alle Spielerinnen und Spieler jederzeit ruhig, sachlich und kameradschaftlich miteinander umgingen, was aber nicht heißen soll, dass die einzelnen Spiele nicht dennoch heiß umkämpft und spannend bis zum Schluss waren.

Nachdem Erich Michels vom veranstaltenden Ulmener 7-Schräm-Club und der Ulmener Stadtbürgermeister Thomas Kerpen die „Schrämer und Schrämerinnen“ im voll besetzten Bürgersaal begrüßt hatten, mussten fünf Durchgänge mit jeweils fünf Runden in unterschiedlichen Zusammensetzungen an den jeweiligen Tischen gespielt werden. Gewinner war am Ende derjenige, der in der Addition aller 25 Runden die meisten Punkte (=Schräm) aufweisen konnte. Schon wenige Minuten nach Beendigung der Schlussrunde lagen die Endergebnisse vor, da die Auswertung durch Michael Theisen und Jennifer Birkenstock computergestützt erfolgen konnte und ausgezeichnet funktionierte. Die Siegerehrung nahmen MdL Jens Münster, der Ulmener Stadtbürgermeister Thomas Kerpen und mit Bettina Kessler die Ulmener Filialleiterin der Sparkasse Mittelmosel – EMH - mit hilfreicher Unterstützung der Veranstalter vor. In ihrem Grußwort stellte Jens Münster heraus, dass es schön zu erleben sei, dass Spieler*innen aus nahezu allen Generationen sowohl als Frauen und Männer teilgenommen hätten und dass dieser Wettbewerb sehr fair und ohne Probleme verlaufen sei.

In der Einzelwertung gab es neben den Pokalen und Urkunden Bargeld in unterschiedlicher Höhe für die ersten drei Plätze weitere 37 wertvolle Sachpreise für die insgesamt besten 40 Platzierten zu gewinnen. In der Damenwertung erhielten alle 26 angetretenen Schrämerinnen einen Preis und in der Mannschaftswertung wurden die besten sieben Teams mit Preisen belohnt. Als älteste Teilnehmer mit jeweils 87 Jahren wurden Horst Weidenbach und Toni Schüller (beide Kottenheim) ebenso mit einem Sonderpreis geehrt wie auch die Spieler, die in den 5 Runden jeweils die meisten Schräm erzielt hatten.

„Es war wieder eine tolle Veranstaltung und eine gute Werbung für dieses überwiegend in der Eifel beheimatete Kartenspiel. Es gilt aber an dieser Stelle nicht nur allen Teilnehmer/innen, sondern vor allem auch den vielen freiwilligen Helfern/innen Dank zu sagen, ohne die eine solche Veranstaltung eben nicht durchgeführt werden kann“, stellte Erich Michels vom ausrichtenden Ulmener 7-Schräm-Club am Ende der Veranstaltung fest und teilte mit, dass dies das letzte Mal gewesen sei, dass

er diese Veranstaltung geleitet hätte. „Ich war 40 Jahre dabei, aber einmal muss Schluss sein“, sagte er mental doch sehr bewegt.

Der Ulmener Stadtbürgermeister Thomas Kerpen dankte ihm und seinem Team sehr für ihren Einsatz in den letzten 4 Jahrzehnten und die anwesenden Spieler*innen zeigten ihren Dank durch lang anhaltenden und stehend dargebotenen Beifall. Erich Michels teilte danach mit, dass ein neues Team seine Aufgabe übernehmen würde und kündigte an, dass die 41. Rheinland-Meisterschaft im 7-Schräm nach derzeitigen Planungen am Sonntag, 28. Dezember 2024, wieder in Ulmen im Bürgersaal stattfinden wird, an dem er dann als Spieler teilnehmen möchte und bat alle Teilnehmenden sich diesen Termin schon einmal vorzumerken.

Wilfried Puth



Roland Wesche aus Koblenz (2. von rechts) ist neuer Rheinlandmeister im 7-Schräm.



Die Damenwertung sicherte sich Heidi Sachen aus Bettenfeld (Bildmitte) mit 3 Schräm Vorsprung.



Eine Mannschaft aus Kottenheim gewann den Titel in der Mannschaftswertung. Fotos: Wilfried Puth

Der 39. Rheinlandmeister hatte 7 Schräm Vorsprung

In der Einzelwertung gab es folgendes Ergebnis: 1. Roland Wesche, Koblenz, 124 Schräm; 2. Rene Eich, Ulmen (11); 3. Sascha Steinmetz, Mayen (106). Hier die weiteren Gewinner aus dem Kreis Cochem-Zell bis Platz 25: 4. Dieter Zenner, Ulmen, (101); 9. Lukas Pschyklenk, Müllensbach (94); 19. Steffi Meinger, Kennfus (86); 21. Rolf Mohrs, Ulmen (87); 25. Luca Lätsch, Wagenhausen (83).

In der Damenwertung siegte Heidi Sachen aus Bettenfeld mit 95 Schräm vor Emma Göbel aus Uersfeld mit 92 und Birgitt Wesche aus Koblenz mit 92 Schräm.

Die Mannschaftswertung gewannen mit 6 Schräm Vorsprung folgendes Team mit 343 Schräm: Leo und Toni Schüller, Horst Weidenbach und Christian Noll aus Kottenheim vor einem Team aus Mayen mit 316 Schräm und einer Mannschaft aus Birresdorf und Ahrweiler mit 296 Schräm.

Wilfried Puth



Der WEISSE RING e.V. ist eine Hilfsorganisation die sich ehrenamtlich um Kriminalitätsoffer und ihre Familien kümmert.

Außenstellenleitung: Elisabeth Schmitt

WEISSER RING e.V.

Adresse: 56766 Ulmen

Telefon: 0151/55164663

E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

www.WEISSER-RING.de



Heimat- und Verkehrsverein Vorpochen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Samstag, 18. Januar 2025 um 17:00 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung des Heimat- und Verkehrsverein Vorpochen e.V. statt, zu deren Teilnahme hiermit alle Mitglieder sehr herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers und Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Mitteilungen / Sonstiges / Ausblick auf 2025

Anträge zur Tagesordnung bitte schriftlich bis zum 10. Januar 2025 an den Vorsitzenden.

Es besteht an diesem Abend auch die Gelegenheit fällige Beitragszahlungen vorzunehmen. Es wäre schön eine recht große Anzahl von Mitgliedern bei dieser Versammlung willkommen heißen zu dürfen. Im Anschluss wird unser erster Dämmerchoppen in 2025 stattfinden.

Der Vorstand



Freundschaftsbund Mosel

Schützen-Kreismeister 2025 sind ermittelt

Die Kreismeisterschaft im Freundschaftsbund „Mosel“ (Schützenkreis. 12 2 im RSB) konnte in diesem Jahr eine Rekord-Teilnehmerzahl verzeichnen.

Beim stellvertretenden Kreissportleiter Oliver Wilczynski hatten sich 93 Teilnehmer aus acht kreisangehörigen Vereinen in insgesamt 24 Waffenkategorien

angemeldet. Das Programm war entsprechend sehr umfangreich: Nach den stehend-freihändigen folgten die Auflage-Disziplinen der Gewehre sowie verschiedene Pistolen- und Revolverarten, aufgeteilt in alle Altersklassen. Auch antikierte Arten, wie z.B. Ordonanz- und Perkussionswaffen usw. sind im Kreis vertreten. Der Ablauf erfolgte reibungslos ohne Regelverstoß, Abbruch oder gar Disqualifikationen.

Die stärkste Teilnehmerzahl hat die Schützenbruderschaft St. Hub. Gevenich e.V. gemeldet, die auch mit Abstand die meisten Platzierungen auf dem Siegertreppchen stellen: Im Medaillenspiegel erreichten sie bei der Mannschaftswertung mit 3 Goldmedaillen eine mehr als die Schützengesellschaft der Stadt Zell e.V. Es folgten 2-mal Silber für Gevenich und 1-mal für Zell. Bei den Einzelplatzierungen stehen die Gevenicher Schützen mit 22 Gold-, 12 Silber- und 5 Bronzemedailles deutlich an der Spitze vor Zell mit 16/8/5. Es folgen St. Seb. Faid (13/3/3), SG. Cochem (5/3/1), St. Seb. Klotten (3/2/0) und SG Treis (1/1/0).

Einzelergebnisse sind im Internet abzurufen

(www.schuetzenkreis122.de)



Spvgg Weiler-Gevenich

Winterwanderung

Wann: Sa. 11. Januar

Treffpunkt: 10.00 Uhr in Gevenich Bushaltestelle

Wanderstrecke: Cochem – Winneburg - Faid - Gevenich

Abschluss: Gasthaus Fischer, Gevenich

Abendessen ca. 18.00 Uhr

Anmeldung: Kerstin Berenz, 0174-9137363

Matthias Adams, 01515-2516865



Wollmerath Freizeitmannschaft Wollmerath

Liebe Sportkameraden, unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** findet am Freitag den 17.01.2025 um 19:00 Uhr im Bierkeller in Wollmerath statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Rückblick 2024
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorschau 2025
7. Verschiedenes

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Sitzung wird noch ein Imbiss gereicht.

Möhnenverein Wollmerath

Am Mittwoch, den 15.01.2025 findet unsere Jahreshauptversammlung um 19:00 Uhr im Bierkeller statt.

Wir freuen uns, euch pünktlich und vollzählig begrüßen zu dürfen.

BRH-Seniorenverband

Am 13.2.2025 findet unsere Kappensitzung in der GHG, Kaserne Brauheck, statt.

Alle, die sich noch anmelden wollen, sollten dies bis zum 6.2. (mit Personalausweisnummer) tun. Die Verantwortlichen der GHG benötigen genaue Zahlen.

Es gibt noch einige freie Plätze. Bitte Personalausweis nicht vergessen, muss beim Einlass in die Kaserne vorgezeigt werden!

Anmelden bitte bei: Agnes Bohlen, Dohr, unter Tel. 02671-1296 oder Email bohlenagnes @t-online.de

Selbsthilfegruppe Parkinson Wittlich-Bernkastel

Regionalgruppenleiterin Beate Kappes

Gestadestraße 8, 54492 Zeltlingen-Rachtig

Tel. 06532/3488, E-Mail: parkinson.wittlich@web.de

Treffen: mittwochs im „Bildungszentrum Eifel-Mosel“ in Wittlich-Wenrohr von 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Landfrauen Cochem-Zell



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 16. März 2025 um 9:00 Uhr

Liebe Landfrauen,

in diesem Jahr wollen wir unsere Jahreshauptversammlung am **16.03.2025 um 9 Uhr** in einem besonderen Ambiente abhalten, nämlich auf der **Burg Pyrmont, 56754 Roes**. Wir werden ein gemeinsames Frühstück einnehmen und danach findet unsere Sitzung statt. Außerdem haben wir ein musikalisches Schmankerl für Sie, lassen Sie sich überraschen.

Tagespunkte:

- Begrüßung
- Frühstück
- Geschäftsbericht / Kassenbericht - Bericht Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstands
- Gastauftritt

Ihre **Anmeldung** richten Sie bis spätestens **08.03.2025** per Landfrauen-**Whatsapp 0160 95023051**, oder per **Email** an Sevgikaster@web.de. (Bitte nur diese beiden Möglichkeiten für Ihre Anmeldung nutzen.)

Die genaue Anfahrt zur Burg finden Sie auf der nachfolgenden Seite!
Wir freuen uns auf Sie!

Navigation: Burg Pyrmont, 56754 Roes. Parken gratis!

Die Zufahrt mit dem PKW/ Bus ist bis zum Burgtor möglich

Von Norden: A61, Abfahrt Mendig über Mayen zur A48 Richtung Trier

Von Westen/Osten: A48, Abfahrt Kaifenheim - 5 km bis Roes

Von Süden: B416, Abfahrten Karden über Brohl, Hatzenport über Münstermaifeld

Von Süden: A61 bis AB-Kreuz Koblenz weiter über A48 Richtung Trier

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz.....johannes.poetz1996@gmail.com
..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

.....bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727

Ulrich Laux uli-laux@gmx.de

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de

**FDP - Cochem-Zell**

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN**FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag**

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL**Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de

CARINA KONRAD, MdB**Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion**

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun

Tel.: 06762 / 9040751

E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de

Homepage: www.carinakonrad.de

**Junge Liberale****Cochem-Zell-Vulkaneifel**

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis_COC_Eifel](https://www.instagram.com/JuLis_COC_Eifel)

**SPD Kreisverband Cochem-Zell****Die Abgeordneten**

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel.: 02671-603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Mitglied des Europäischen Parlamentes**Karsten Lucke**

E-Mail: europa@karstenlucke.eu

Karneval in Uersfeld



De Zuch kit!

Samstag, 22. Februar, ab 14:11 Uhr

Großer, bunter Karnevalsumzug

Mit vielen bunten Wagen und
fantasievollen Fußgruppen

Im Anschluss "After-Zuch-Party" Der perfekte Abschluss für
einen unvergesslichen Karnevalstag!

Seit dabei!

Werdet Teil unseres bunten Umzuges mit Musik,
guter Laune und viel Spaß. Ob als Fußgruppe, mit einem
schönen Karnevalswagen oder in einem fantasievollen
Kostüm!

Die Anmeldung bitte an:
Michael Ostermann
Tel.: 02657-942949; Mobil: 01511 0840196 oder per mail:
michabvb@web.de

Jede Teilnahme wird honoriert!

Wir freuen uns auf Euch!



PARTEIEN**CDU Cochem-Zell**

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:**SPD Kreisverband Cochem-Zell**

Tel: 02671-603837

Ravenstr. 24, 56812 Cochem
E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:**Benedikt Oster**

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus**Gerd Gansen**

Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK**Peter Mayer**

Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



Vulkaneifel Ulmen

SPD Vulkaneifel**Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen**

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164

Marita Benz Tel. 02677 1571

Edwin Scheid Tel. 0171 7072726

Holger Esper Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462

Günther Wagner Tel. 02676 1381

Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766

**Bündnis 90/Die Grünen****Grüne Cochem-Zell****Grüne Cochem-Zell**

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäuml, Kaisersesch, 0171-6553489

Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Kröt, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Dr. Tobias Lindner

Weißquartierstr. 48, 76829 Landau, Tel. 06341-9959233

Tobias.lindner.wk@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

**linksjugend****Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de

**Alternative für Deutschland**

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde

Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0151/19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 01629741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Postfach 512

55529 Bad Kreuznach

Tel.: +49 671- 84157373

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afd-rheinlandpfalz

Unsere Ansprechpartner in der Bundestags- und Landtagsfraktion RLP**Nicole Höchst, MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (+49) (30) 227-74171

Email: nicole.hoechst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

Junge Alternative Rheinland-PfalzJUNGE ALTERNATIVE
RHEINLAND-PFALZ

Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mit-

glied der Alternative für Deutschland sind. Mitglied kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt.

Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,

<http://ja-rlp.de/>

<http://ja-rlp.de/ueber-uns/>

<https://www.facebook.com/jungealternativerlp/>

Werde Teil der patriotischen Jugend

Jetzt Mitglied werden in der #generationnation

Kontakt: Marcel Philipps, Vorsitzender

AfD-Kreisverbände Cochem-Zell und Rhein-Hunsrück Neujahrsempfang

Die AfD-Kreisverbände Cochem-Zell und Rhein-Hunsrück freuen sich politisch interessierte Bürger unserer beiden Landkreise zum **öffentlichen** Neujahrsempfang,

**am Freitag, 17.01.2025, 19:00 Uhr,
Eventhaus Panzweiler, Hauptstraße 14,
in 56865 Panzweiler,**

zahlreich begrüßen zu dürfen.

Auf der Rednerliste:

Jörg **Zirwes**, Bundestagsdirektkandidat WK 199, Mosel/Rhein-Hunsrück

Dr. Jan **Bollinger**, Landes- und Fraktionsvorsitzender AfD RLP

Robert **Lambrou**, Landes- und Fraktionsvorsitzender AfD Hessen

Ralf **Schönborn**, MdL

Im Anschluss bleibt ausreichend Zeit für einen aufschlussreichen Bürgerdialog und Gedankenaustausch.

*Mit besten Grüßen
AfD Kreisvorstand Cochem-Zell*

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.



www.fwg-buechel.de

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner

für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998

Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338

Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361

Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



**Ihre Ansprechpartner
im Verbandsgemeinderat Ulmen**

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265

stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336

Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346

Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet am Montag, 27. Januar 2025 um 19.00 Uhr in Alflen, Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Daun

Baumaßnahme: **Neubau Sporthalle Dockweiler**

Ausführungsort: 54552 Dockweiler, Schulstraße 6

Leistungsumfang: Gewerk 8: Heizungstechnische Anlagen

Gewerk 9: Lufttechnische Anlagen

Gewerk 10: Wassertechnische Anlagen

Gewerk 11: Elektrotechnische Anlagen

Gewerk 12: MSR Anlagen

Gewerk 13: Estricharbeiten

Gewerk 14: Sporthallen-Türen-Tore-Prallwand

Nähere Erläuterungen sind den einzelnen Vergabeunterlagen der Gewerke zu entnehmen.

Ausführungszeitraum: **22.04.2025 – 24.10.2025. Die voraussichtlichen Fristen der Gewerke sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen.**

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter <https://vergabeportal.vulkaneifel.de> abgerufen werden.

Angebotsabgabe: ausschließlich elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: **Donnerstag, 06.02.2025, 8:50 Uhr**

Angebotsöffnung: Donnerstag, 06.02.2025, 9:00 Uhr (GW 8), 9:10 Uhr (GW 9), 9:20 Uhr (GW 10), 9:30 Uhr (GW 11), 9:40 Uhr (GW 12), 10:30 Uhr (GW 13), 10:40 (GW 14)

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Zentrale Vergabestelle, Zimmer 215

Leopoldstraße 29, 54550 Daun

Bindefrist: 10.03.2025 für Gewerke 12 und 13,

28.03.2025 für Gewerke 8-11 und 14

Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Vergabepflichtstelle i. S. v. § 4 NachprV (für Gewerke 8-11 und 14):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabepflichtstelle-Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Anzeige

ambulant Eifel - Pflege team Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Satzung des Landkreises Cochem-Zell über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung Kreisvolkshochschule des Landkreises Cochem-Zell vom 04. Juli 2012

Der Kreistag des Landkreises Cochem-Zell hat aufgrund

Cochem, den 20.12.2024

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Landesgesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133),

Anke Beilstein
Landrätin des Landkreises Cochem-Zell

in seiner Sitzung am 20. Dezember 2024 folgende Aufhebungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Hinweis:

Gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO oder auf Grund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 1 Aufhebungssatzung

Die Satzung des Landkreises Cochem-Zell über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung Kreisvolkshochschule des Landkreises Cochem-Zell vom 04. Juli 2012 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung des Landkreises Cochem-Zell für die Kreisvolkshochschule vom 30. März 1993, zuletzt geändert am 16. Dezember 2002

Der Kreistag des Landkreises Cochem-Zell hat aufgrund

§ 2 Inkrafttreten

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Landesgesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. St. 133),

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cochem, den 20.12.2024

in seiner Sitzung am 20. Dezember 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Anke Beilstein
Landrätin des Landkreises Cochem-Zell

§ 1 Änderungssatzung

(1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die KVHS ist ordentliches Mitglied des Verbands der Volkshochschulen des Landes Rheinland-Pfalz.

(2) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Leitung der KVHS ist hauptberuflich tätig; sie trägt die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung des Bildungsprogramms.

(3) § 7 Abs. 2 wird gestrichen.

(4) § 7 Abs. 3 wird zu Abs. 2.

(5) § 9 Satz 2 wird gestrichen.

Hinweis:

Gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO oder auf Grund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis:

Die nachfolgende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 199 Mosel/Rhein-Hunsrück zur Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen ist datiert vom 17. Dezember 2024 und wurde bereits in einigen Gebieten des Wahlkreises entsprechend veröffentlicht. Da aus rechtlichen Gründen innerhalb eines Wahlkreises eine einheitliche Bekanntmachung erfolgen muss, wird für die Bekanntmachung im Landkreis Cochem-Zell ebenfalls die Fassung vom 17. Dezember verwendet. Der Bundespräsident hat zwischenzeitlich den 20. Deutschen Bundestag am 27. Dezember 2024 aufgelöst und den 23. Februar 2025 verbindlich als neuen Wahltermin bestimmt.

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag voraussichtlich am 23. Februar 2025

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 199 Mosel/Rhein-Hunsrück zur Aufforderung der Einreichung von Wahlvor- schlägen

Die nachfolgende Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bezieht sich auf den derzeit noch nicht vom Bundespräsidenten bestätigten Wahltermin einer vorgezogenen Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025.

Da der 20. Deutsche Bundestag vom Bundespräsidenten noch nicht aufgelöst und kein neuer Wahltermin bestimmt wurde und nach § 52 Abs. 3 BWG vom zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat nur ein Entwurf einer Rechtsverordnung zur Verkürzung der Fristen erlassen wurde, haben der Wahltermin sowie die damit verbundenen Fristen noch keine Verbindlichkeit. Falls es nicht zu einer vorgezogenen Neuwahl kommen sollte, ergeht eine neue Bekanntmachung mit den jeweiligen Terminen und Fristen nach deren Festlegung.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die verkürzten Fristen bei einer vorgezogenen Neuwahl ist zu empfehlen, die notwendigen Schritte zur Einreichung des Wahlvorschlags schon jetzt, ohne weiteres Zuwarten, einzuleiten.

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Die Kreiswahlvorschläge sind dem zuständigen Kreiswahlleiter möglichst frühzeitig, nach aktuell geltender Lage

spätestens am Montag, dem 20. Januar 2025, bis 18 Uhr,

einschließlich der erforderlichen Unterlagen schriftlich einzureichen (§ 19 Bundeswahlgesetz [BWG]).

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Dienstag, dem 07. Januar 2025, 18 Uhr

der

Bundeswahlleiterin

Gustav-Stresemann-Ring 11

65189 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Hat der Bundeswahlausschuss Feststellungen getroffen, die eine Partei oder Vereinigung an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindern, kann diese nach § 18 Abs. 4 a BWG binnen vier Tage nach der Bekanntgabe durch den Bundeswahlleiter (§ 18 Abs. 4 BWG) Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erheben.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,

- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist (gilt nicht für Einzelbewerber),

- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwi-



derrufflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, die Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,

- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort

enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens **200 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG). Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung

nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,

- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden,

- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers ge-



genüber der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

Beschwerde, Rücknahme, Änderung

Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen, nach derzeitiger Lage spätestens am 27. Januar 2025, nach der Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden.

Ein Kreiswahlvorschlag kann nur durch eine gemeinsame Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden wurde. Ein von mindestens 200 wahlberechtigten Personen unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist, derzeit am 20. Januar 2025, 18 Uhr, kann ein Wahlkreisvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung bis zur Zulassungsentscheidung geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert (§ 24 BWG).

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 27. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 07.03.2024

(BGBl. 2024 I Nr. 91)

- Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 04. 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der 11. Anpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

Anschriften des Landeswahlleiters und der Bundeswahlleiterin

Die Anschrift des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon-Nr.: 02603/71-2000 o. 71-2380
Telefax-Nr.: 02603/71-4130
E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
Internetadresse: www.wahlen.rlp.de

Die Anschrift der Bundeswahlleiterin lautet:

Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefon-Nr.: 0611/75-1
Telefax-Nr.: 0611/72-4000
E-Mail: post@bundeswahlleiterin.de
Internetadresse: www.bundeswahlleiterin.de

Anschrift des Kreiswahlleiters

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Fachbereich 31 – Kreiswahlleitung
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern
Telefonnummer: 06761/82-300
E-Mail: wahlen@rheinhunsruock.de
Internet: www.kreis-sim.de

Simmern, 17.12.2024

Volker Boch,
Landrat und Kreiswahlleiter



Du wolltest schon immer Geige oder Bratsche lernen?

Hier ist deine Chance!

Ab sofort bietet die Kreismusikschule Cochem-Zell in der Grundschule Bullay Unterricht für Streichinstrumente an. Wenn du schon immer Geige oder Bratsche lernen wolltest, ist hier deine Chance!

Sichere dir jetzt deine kostenlose Schnupperstunde!

Wo: Grundschule Bullay, Musikraum

Wann: donnerstags (außer in den Ferien)

Uhrzeit: Ab 14:00 Uhr

Wir freuen uns auf dich!

Ravenstraße 17
56812 Cochem
Tel.: 02671/61-147/146
E-Mail: kreismusikschule@cochem-zell.de



NACHRUF

Der Landkreis Cochem-Zell trauert um

Frau Doris Fuhrmann aus Ellenz-Poltersdorf,

die am 21. Dezember 2024 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Frau Fuhrmann war zunächst vom 01. Februar 1977 bis zum 30.09.1980 bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell beschäftigt und zudem vom 01. Mai 1990 bis zum ihrem Renteneintritt am 31.08.2009 als Schulsekretärin der Berufsbildenden Schule in Cochem tätig.

Wir haben mit Doris Fuhrmann eine engagierte und geschätzte ehemalige Mitarbeiterin verloren, die ihre Aufgaben über lange Jahre stets gewissenhaft und mit viel Einsatz erfüllt hat. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren trauernden Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Cochem, im Januar 2025

Für den Landkreis Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin

Stefan Fresinger
Personalrat

**GERADE DESHALB.
COCHEMZELL**

Wir suchen Sie!

**FREIE STELLEN ALS SACHBEARBEITER (M/W/D)
IM FACHBEREICH „SOZIALE HILFEN“**

Teil- bzw. Vollzeit | Vergütung nach EG 9c TVöD bzw. bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG | unbefristete Beschäftigung

Bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen als „Sachbearbeiter (m/w/d)“ für den Einsatz im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu besetzen. Unterstützen Sie Menschen in besonderen Lebenslagen und tragen Sie dazu bei, individuelle Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Freuen Sie sich auf eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten!

Weitere Informationen zu den Stellen sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Enderstplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/ 61-752



ERZIEHEN, BILDEN & BETREUEN SIND DEINE STÄRKEN? DANN MACH SIE ZU DEINER BERUFUNG!



Betreue als Tagesmutter oder -vater Kinder in deinem familiären Umfeld.

Arbeite mit einer pädagogischen Ausbildung oder erhalte mit uns die Möglichkeit der Qualifikation zur Kindertagespflegeperson (Tagesmutter oder -vater).

Arbeite selbstständig und unter verbesserten Rahmenbedingungen in einer wertvollen, sozialen Tätigkeit.

Erfahre mehr über deinen neuen Traumjob.

Infoabend
16.01.2025 - 18:00 Uhr
Kreisverwaltung Vulkaneifel Daun
Mainzer Str. 25, 54550 Daun
Um Anmeldung bei unten stehenden Ansprechpartnerinnen wird gebeten.

UNTERSTÜTZUNG, WICHTIGE INFORMATIONEN & VORAUSSETZUNGEN

bekommst du bei den Ansprechpartnern und auf der Homepage deiner Kreisverwaltung.

Wir freuen uns auf dich!

Annalena Meyer-Oos · Kreisverwaltung Vulkaneifel
Tel.: 06592 933 - 267
annalena.meyer-oos@vulkaneifel.de

Marina Fischer · Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Tel.: 06571 14 - 2409
marina.fischer@bernkastel-wittlich.de

Daniela Kreuser · Kreisverwaltung Cochem-Zell
Tel.: 02671 61 - 336
daniela.kreuser@cochem-zell.de



Vulkaneifel



Bernkastel-Wittlich



Cochem-Zell

Scanne einen der QR-Codes und erhalte die wichtigsten Informationen direkt auf unseren Homepages.





Jahresempfang Wirtschaft & Tourismus 2025

 **28. Januar 2025 | Kulturzentrum Kapuzinerkloster, Cochem**

Die Wirtschaftsförderung lädt gemeinsam mit der IHK Koblenz, dem Wirtschaftsforum Cochem-Zell, dem Tourismuscluster sowie den weiteren Kooperationspartnern zum Jahresempfang 2025 ein.

Termin: Dienstag, 28. Januar 2025
Beginn: 18:30 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)
Ort: Kulturzentrum Kapuzinerkloster, Klosterberg 5, 56812 Cochem

Thema: Sicherheitsbedürfnisse in volatilen Zeiten

Unsere Welt wird zunehmend von Unsicherheiten geprägt - sei es durch wirtschaftliche Schwankungen, geopolitische Herausforderungen oder gesellschaftliche Umbrüche. Der Wunsch nach Sicherheit, Stabilität und klaren Perspektiven wächst in allen Bereichen.

Freuen Sie sich auf einen inspirierenden Vortrag von Kommodore Oberst Mbassa, der wertvolle Einblicke bietet. Im Anschluss haben Sie wieder die Gelegenheit zum Austausch und Netzwerken. Wir freuen uns auf Sie!



Kommodore Oberst Samuel Mbassa
Taktisches Luftwaffengeschwader 33
Büchel

Anmeldungen - gerne auch mit Begleitung - bitte bis zum 15. Januar 2025.

Zum Anmeldeformular gelangen Sie über den hier abgedruckten QR-Code oder auf der Webseite www.ihk-koblenz.de unter der Suchnummer 6369780

Ihr Kontakt für Rückfragen: coc@koblenz.ihk.de | 02671 9157-96





Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Eller	13	97	In Michelswingertsberg	Landwirtschaftsfläche, Fläche gemischter Nutzung	19,82

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **20.01.2025** anzuzeigen.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Ediger	22	86	Kühlberg	Landwirtschaftsfläche	12,81

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **20.01.2025** anzuzeigen.

Verlängerung der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 Aufenthaltsgesetz für Vertriebene aus der Ukraine

Mit Inkrafttreten der 1. Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (1. UkraineAufenthÄnd-FGV) vom 22.11.2024 verlängern sich die Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 Aufenthaltsgesetz (vorübergehender Schutz), welche am 01.02.2025 noch gültig sind, automatisch bis zum 04.03.2026.

Die bereits in 2024 abgelaufenen Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 Aufenthaltsgesetz wurden mit der Ukraine-Aufent-

haltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (UkraineAufenthFGV) vom 28.11.2023 automatisch auf den 04.03.2025 verlängert, sodass auch diese weiterhin Ihre Gültigkeit bis zum 04.03.2026 behalten.

- Einer individuellen Verlängerung bedarf es nicht.
- Eine Vorsprache bei der Ausländerbehörde ist daher nicht notwendig.
- Es werden keine neuen Aufenthaltstitel ausgegeben. Zudem bitten wir von entsprechenden Anfragen bei der Ausländer-

behörde abzusehen.

Link zur Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (UkraineAufenth-FGV) vom 28.11.2023:
<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/334/VO.html>

Link zur 1. Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung vom 22.11.2024:
<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/363/VO.html>

Schulbücher kostenlos ausleihen: Online-Antrag bis 16. März 2025

Ab sofort können die Anträge auf kostenlose Ausleihe der Schulbücher online gestellt werden. Dies gilt für alle weiterführenden Schulen im Landkreis Cochem-Zell und die Grundschule Treis-Karden. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link: <https://www.coc.de/portal/sba>

oder Sie nutzen den QR-Code:



Dort können Sie den Antrag online ausfüllen und die Einkommensnachweise hoch-

laden.

Die Antragstellung ist auch über das Smartphone möglich. Hierbei können die Einkommensnachweise ab fotografiert und hochgeladen werden.

Um im kommenden Schuljahr 2025/2026 an der kostenlosen Schulbuchausleihe teilnehmen zu können, muss der Online-Antrag bis 16. März 2025 gestellt werden.

Eine Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr ist vom 16. Mai 2025 bis 12. Juni 2025 über das Internetportal Imf-online.rlp.de möglich.

Oder Sie nutzen den QR-Code:



Den hierfür notwendigen Freischaltcode erhalten die Schülerinnen und Schüler Anfang Mai 2025 über die Schule.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Fachbereich Bildung und Kultur, Frau Aloisia Niessner, Tel.: 02671/61-223, E-Mail: aloesia.niessner@cochem-zell.de dienstags bis donnerstags vormittags gerne zur Verfügung.



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Wanderausstellung „Das geht! Nachhaltig konsumieren und leben“ zu Gast in der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Praktische Tipps für einen nachhaltigeren Alltag

• Vom **06.01.2025 bis 31.01.2025** gastiert die Wanderausstellung „Das geht! Nachhaltig konsumieren und leben“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in der Kreisverwaltung Cochem-Zell.

• Thematisiert wird ein nachhaltigerer Umgang mit Textilien und Elektrogeräten.

• Die Ausstellung liefert Hintergrundinformationen ebenso wie alltagstaugliche Tipps für eine Änderung des eigenen Konsumverhaltens.

(VZ-RLP / 12.12.2024)

Ist eine Online-Bestellung nachhaltiger als eine Shopping-Tour in der Stadt? Welche

Siegel helfen bei der Auswahl von nachhaltigerer Kleidung? Wo kann ich Elektrogeräte entsorgen, damit sie recycelt werden?

Viele Menschen möchten gerne nachhaltiger konsumieren, um Klima und Umwelt zu schonen. Doch oft fehlen ihnen Informationen, falsche Nachhaltigkeitsversprechen sorgen zusätzlich für Verunsicherung und nicht selten scheint Nachhaltigkeit auch noch teuer zu sein. Die Ausstellung „Das geht! Nachhaltiger konsumieren und leben“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz schafft da Abhilfe.

Die Ausstellung thematisiert die Konsum-

bereiche Kleidung und Elektrogeräte, informiert über Hintergründe und Probleme in Bezug auf Nachhaltigkeit und gibt Verbraucherinnen und Verbraucher alltagstaugliche Tipps für ein nachhaltigeres, also umweltfreundlicheres und sozialverträglicheres Konsumverhalten. Und das auch mit Blick auf den eigenen Geldbeutel.

- Ort: Bürgerbüro der Kreisverwaltung Cochem-Zell

- Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 07:30 – 16:00 Uhr; donnerstags von 07:30 – 17:00 Uhr; freitags von 07:30 – 13:00 Uhr
- Laufzeit: 06.01.2025 bis 31.01.2025

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Stromsparen mit LED-Lampen

Herkömmliche Glühlampen sind zwar mittlerweile kaum noch zu finden, aber auch gegenüber Halogenlampen und Energiesparlampen bietet eine LED-Beleuchtung noch erhebliche Einsparpotentiale. Prüfen Sie alle Leuchten im Haushalt und ersetzen Sie insbesondere überall dort die Leuchtmittel, wo die Lampen lange brennen (z. B. Wohnzimmer oder Küche). Vergessen werden sollte nicht, die Leuchtkörper auch in schwerer zugänglichen Lampen wie Deckenspots oder bei Leuchten mit vielen einzelnen Leuchtmitteln auszutauschen.

Die Investition in langlebige LED-Lampen macht sich dabei – je nach Brenndauer – auch finanziell bezahlt. Wer zum Beispiel eine 60-Watt-Glühlampe, die durchschnittlich 4 Stunden am Tag brennt, durch eine

LED-Lampe mit 6 bis 7 Watt ersetzt, spart pro Jahr ca. 80 kWh Strom bzw. 26 Euro Stromkosten (Annahme Strompreis: 33 Ct/kWh). Die neue LED-Lampe kostet hingegen nur rund 5 € und hält mehrere Jahre. Beim Austausch von Energiesparlampen durch LED ist die Einsparung mit 10 kWh bzw. 3 Euro Stromkosten zwar deutlich geringer, aber auch hier hat sich der Wechsel nach weniger als zwei Jahren rentiert.

Und natürlich gilt nach wie vor: Licht sollte immer nur dort brennen, wo es auch benötigt wird.

Zu Fragen rund ums Stromsparen und vielen weiteren Themen beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am Dienstag, den 14.01.2025, von 9:00 - 16:30 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse, 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenestraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.

GERADE DESHALB.
COCHEMZELL



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 952: Handkreissäge, Heckenschere, Flex, Bohrmaschine, Motorsäge, Benzin-Multifunktionsgerät, Obstpresse, Snow-Star-Schlitten, Laubsauger, Laubach, 0160/91667262

A 953: Couchgarnitur, blau/grau, mit 2 x Sessel und Hocker, Dohr, 02671/980009

A 954: Auto und Traktormodelle, verschiedene Größen, Roes, 0176/53058157

A 955: Überwachungskamera für innen und außen, DVD-Spieler, Receiver, Trenngitter fürs Auto, Bad Bertrich, 02674/1597

A 956: Raclette für 8 Personen, Zell, 06542/4629

A 957: Elektronische Heimorgel, Bremm, 0160/95371309

A 958: 2 Gasflaschen, leer, Eigentumsflasche, grau, je 11 kg, leer, Bruttig-Fankel, 0172/2955875

A 959: 3 x GFK (Kunststoff) Weintank 3000 l, GFK (Kunststoff) Weintank 1200 l, Neef, 0171/7563041

A 961: Bindeggerät mit Spulen, 90 m² 6-er Rechteckpflaster, anthrazit, Bremm, 02675/1673

A 962: Wohnzimmertisch, Holzuntergestell, grüne Marmorplatte, grüne Ledercouch, 3-Sitzer, Holzuntergestell, Treis-Karden, 0160/4664618

A 963: 2 x Kinderbett 70 x 140 cm, Landkern, 0151/59177608

A 964: Schrotmühle, 10 Stühle, Illerich, 02653/9169245

[Impressum der Kreisnachrichten](#)

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



KREISVOLKSHOCHSCHULE

Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.

COCHEM-ZELL

www.kvhs-cochem-zell.de



Kultur - Gestalten

Malerei „Poesie und Mandala“

20702C

Leitung: Schirin Simo
 Beginn: Mi., 15.01.2025
 Uhrzeit: 09:00 - 11:00 Uhr
 Dauer: 7 x 2 Zstd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 63 EUR
 Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Malerei „Schwarz/weiß auf bunt“

20704C

Leitung: Schirin Simo
 Termin: So., 16.02.2025
 Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr
 Dauer: 1 x 8 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 27 EUR
 Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Malerei „Flora“

20703C

Leitung: Schirin Simo
 Termin: So., 19.01.2025
 Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr
 Dauer: 1 x 8 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 27 EUR
 Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Intuitives Ausdrucksmalen

20705C

Leitung: Edith Krötz-Gilles
 Termin: Sa., 18.01.2025
 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr
 Dauer: 4 Ustd.
 Ort: Malraum in Forst, Binnerger Straße 11, Forst/Eifel
 Gebühr: 39 EUR
 Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung und Schuhe.
 Der Kurs ist für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.



Gesundheit - Sport

Jumping Health

30223C

Leitung: Saskia Höfling
 Beginn: Di., 14.01.2025
 Uhrzeit: 20:30 - 21:30 Uhr
 Dauer: 12 x 1 Zstd.
 Ort: BBS Cochem (untere Halle)
 Gebühr: 98 EUR
 Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Stoppersocken, Handtuch und ausreichend zu trinken.

Fatburner

30213U

Leitung: Thomas Gessler
 Beginn: Mi., 15.01.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 18:45 Uhr
 Dauer: 6 x 1 Ustd.
 Ort: Gesundheitszentrum Fitness4U, Ulmen
 Gebühr: 42 EUR

Bodyhoop

30212U

Leitung: Thomas Gessler
 Beginn: Mi., 15.01.2025
 Uhrzeit: 19:00 - 19:45 Uhr
 Dauer: 6 x 1 Ustd.
 Ort: Gesundheitszentrum Fitness4U, Ulmen
 Gebühr: 42 EUR

Yoga – All Level Klasse

30116Z

Leitung: Maryna Schuch
 Beginn: Mi., 15.01.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr
 Dauer: 7 x 2 Ustd.
 Ort: Grundschule Zell
 Gebühr: 66 EUR
 Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Sitzkissen, bequeme Kleidung und eine Decke.

STRONG Nation®



© wayhome.studio - adobe.com

30201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
 Beginn: Sa., 25.01.2025
 Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr (alle 2 Wochen)
 Dauer: 6 x 2 Ustd.
 Ort: BBS Cochem (untere Halle)
 Gebühr: 64 EUR

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Lerner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule)
 Ravenéstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

Beckenbodengymnastik

30211U

Leitung: Thomas Gessler
Beginn: Do., 16.01.2025
Uhrzeit: 19:00 - 19:45 Uhr
Dauer: 6 x 1 Ustd.
Ort: Gesundheitszentrum
Fitness4U, Ulmen
Gebühr: 42 EUR

Rückengymnastik + Schmerzfrei Dehnübungen

30210U

Leitung: Thomas Gessler
Beginn: Di., 14.01.2025
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 6 x 1 Zstd.
Ort: Gesundheitszentrum
Fitness4U, Ulmen
Gebühr: 42 EUR

Wirbelsäulengymnastik

30224C

Leitung: Hartmut Blank
Beginn: Do., 16.01.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr
Dauer: 10 x 1 Zstd.
Ort: BBS Cochem (untere Halle)
Gebühr: 83 EUR

Smovey Training – Indoor Kurs

30214C

Leitung: Sabine Juchem
Beginn: Di., 28.01.2025
Uhrzeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Dauer: 5 Zstd.
Ort: Astrid-Lindgren-Schule Dohr;
Sporthalle
Gebühr: 44 EUR + 2 EUR Leihgebühr
für Smovey®-Ringe pro Kursabend.

Fitnessboxen für Fortgeschrittene

30227U

Leitung: Thomas Gessler
Beginn: Mo., 27.01.2025
Uhrzeit: 18:30 - 19:15 Uhr
Dauer: 6 x 1 Ustd.
Ort: Gesundheitszentrum
Fitness4U, Ulmen
Gebühr: 42 EUR

Cupcakes – die süße Kunst des American Dreams

30505C

Leitung: Theresa Dehen
Termin: Fr., 07.02.2025
Uhrzeit: 16:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 4 Zstd.
Ort: BBS Cochem (Küche)
Gebühr: 81 EUR (Kursgebühr inkl.
Backzutaten /-utensilien).

Die Zukunft der Rebsorten – Zukunftsreben, Piwis und MEHR

30506C

Leitung: Janine Reichert
Termin: Fr., 07.02.2025
Uhrzeit: 18:30 - 21:30 Uhr
Dauer: 1 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 19 EUR + 18 EUR für Wein und
Käse (an die Kursleiterin zu zahlen).



**Spezial: Kinder u.
Jugendliche**

Schwimmkurs für Kinder von 6 – 10 Jahren



© Monkey Business - stock-adobe.com

60305C

Leitung: Gerd Huber
Beginn: Mi., 13.01.2025
U-Tage: Mi. und Mo.
Uhrzeit: 17:30 - 18:30 Uhr
Dauer: 14 x 1 Zstd.
Ort: Astrid-Lindgren-Schule Dohr;
Schwimmbad
Gebühr: 56 EUR



Sprachen

Deutsch für Fortgeschrittene – Niveau B2

40403C

Leitung: Kurt Schenk
Beginn: Mi., 15.01.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 114 EUR

Deutsch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1

40401C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
Beginn: Di., 14.01.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 68 EUR

Deutsch für leicht Fortgeschrittene – Niveau A2

40402C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
Beginn: Do., 16.01.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 68 EUR

Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1/7

42201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
Beginn: Mo., 20.01.2025
Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 94 EUR

How do you do? - Konversation auf Englisch

Wir üben das freie Sprechen auf Englisch. Dazu beginnen wir jede Kurseinheit mit Small Talk in entspannter Umgebung. Wie ist das Wetter, wie ist die Stimmung? Was gibt es vom Wochenende zu berichten? Vorrangiges Ziel ist der zwanglose Austausch auf Englisch, ohne Leistungsdruck oder Fokus auf grammatische Feinheiten. Englisch sprechen soll Freude machen. Voraussetzung zur Kursteilnahme: Gute Englischkenntnisse und Lust und Zeit, sich zuhause auf seinen Kurzvortrag vorzubereiten.

40606C

Leitung: John Heise
Beginn: Mo., 13.01.2025
Uhrzeit: 19:00 - 20:30 Uhr
Dauer: 8 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 79 EUR

Englisch für Fortgeschrittene –
Niveau A2



© ABCreative - stock-adobe.com

40604C

Leitung: Victoria Müllenmeister
Beginn: Do., 16.01.2025
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 77 EUR

Englisch für Fortgeschrittene –
Niveau B1

40605C

Leitung: Victoria Müllenmeister
Beginn: Do., 14.01.2025
Uhrzeit: 09:30 - 11:00 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 77 EUR



Arbeit - Beruf - EDV

Microsoft Office – Basiswissen für
Anwender

Sie wollen systematisch und in verständlicher Sprache ein solides Grundwissen erwerben? In diesem Kurs erlernen Sie den Umgang mit den Microsoft-Office Programmen Word und Excel.

50101C

Leitung: Ralf Müllen
Beginn: Mo., 27.01.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr
Dauer: 5 x 3 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 94 EUR

Tabellenkalkulation mit Excel –
Grundlagen

50141C

Leitung: Werner Benz
Beginn: Do., 06.02.2025
U-Tage: Do. und Fr.
Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr
Dauer: 2 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 50 EUR

Einführung in die KI und
Anwendung von Chat GPT

50201C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
Beginn: Mo., 11.03.2025
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 2 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 25 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone
und Tablet-PC/iPad
einfach lernen

Lernen Sie praxisorientiert die Grundfunktionen Ihres Smartphones und Tablets wie Einstellungen, Telefonie, SMS, E-Mail, Kalender, Internet und Fotos kennen. Erfahren Sie, wie Sie sich im Store anmelden und Apps laden und verwalten.

50162C

Leitung: Werner Benz
Beginn: Mo., 20.01.2025
U-Tage: Mo., Di. und Do.
Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
Dauer: 3 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 75 EUR

Chill mal! –

Am Ende der Geduld ist noch viel Pubertät übrig

Vortrag mit Diplom-Pädagoge und SPIEGEL Bestsellerautor Matthias Jung

Wer Kinder in der Pubertät hat, der kennt die hitzigen Diskussionen über Schule, unaufgeräumte Zimmer und Hilfe im Haushalt. Der weiß auch WhatsApp ist überlebenswichtig – und Hygiene oft überschätzt. Jedenfalls aus der Sicht der Teenager. Unsere Kinder leben LAUT und wir haben oft nicht die LEISESTE Ahnung, wie sie so ticken. Auf einmal sind wir peinlich, gemein und einfach nur nervig. Das gehört zum Abnabelungsprozess dazu. Matthias Jung weiß: Als Eltern muss man lernen loszulassen. Am liebsten die Kreditkarte.

Matthias Jung liefert Antworten auf Fragen, die Eltern bewegen. Eine einzigartige Mischung aus Sachverstand und Humor, faktenreich und äußerst unterhaltsam. Der lustigste Gedulds-Leidfaden: Nah am Alltag! Nah an den Eltern! Nah am Abenteuer Pubertät!



© Christoph Hirse

10101C

Termin: Mi., 29.01.2025
Ort: Kreisverwaltung Cochem,
Sitzungssaal
Uhrzeit: 19:00 - 21:00 Uhr
Gebühr: 15 EUR
Anmeldung unbedingt erforderlich!

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem - Wir bieten alles außer Alltag!



... traumhafte Wanderwege

... die schönsten Radwege

... vielfältige Freizeitmöglichkeiten

... zahlreiche Veranstaltungen



Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Wandertouren und Übernachtungsangeboten im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____



Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.



Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



Pelz- & Lederankauf Kaisersesch

Inhaber: Emilio Biela

Nur 4 Tage gültig!

Poststraße 15 | 56759 Kaisersesch | Tel. 06531-9849773

Letzter Aufruf!

*Ankauf von: Pelze, Nerze, Bisam, Fuchs uvm.,



Gold & Silberankauf aller Art

BARES FÜR WAHRES – Die Experten sind 4 Tage vor Ort Ihre 1. Adresse für den Pelzankauf, der weiteste Weg lohnt sich!



Ankaufstag
13.
Jan.
Montag
10-18 Uhr

Ankaufstag
14.
Jan.
Dienstag
10-18 Uhr

Ankaufstag
15.
Jan.
Mittwoch
10-18 Uhr

Ankaufstag
16.
Jan.
Donnerstag
10-18 Uhr

Mobil: 0 177/36 51 309

- Fair
- Seriös
- Diskret

Wir übernehmen Ihre Spritkosten bis zu 30,- € bei Ankauf.

Profitieren Sie durch den momentan hohen Goldkurs!



Gerne prüfen wir Ihren Schmuck auf Echtheit!



Gold-, Silber- und Platinmünzen



* Für Nerze und Pelze zahlen wir bis zu **11.000,- €**



Jetzt: 25 % mehr für ihr Zahngold



Wir zahlen bis: **91,00 €** pro Gramm Gold

* Pelz/Lederankauf nur in Verbindung mit Gold

Silbermünzen



Ankauf von Markenuhren



Münzen & Barren

Gold-Armbänder



100-835-925 bis zu 3.500,- €



Seriöser & diskreter Goldankauf beim Fachmann Ihres Vertrauens.

Ankauf aller Art von Erbnachlässen sowie Schmuck, Möbel & Bestecke.

bis zu **6.000,- €**

***Machen Sie Ihren Pelz sowie Lederjacken/-mantel zu BARGELD!!!**

LETZTE CHANCE!



Lederjacken/-mantel



Wild-
lederjacken

Ankauf von Goldschmuck aller Art. Altgold, Bruchgold, Münzen, Barren, Platin, sowie gut erhaltene Ringe, Broschen, Ketten, (Armbänder bevorzugt in breiter Form), Colliers, Medaillons, Golduhren – auch defekt & Zahngold.

ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!

Nutzen Sie Ihre letzte Chance vor Saisonschluss
Wir suchen alle Arten von Pelzen!
Die Nachfrage in Nord-Amerika ist derzeit sehr hoch.

Wir zahlen bis zu **11.000,-€**

Parkmöglichkeiten vor dem Geschäft und in der Einfahrt!



Persianer



Bisam



Nerz



Fuchse
aller Art



Ankauf Militaria
WIR KAUFEN AUS DEM 1. UND 2. WELTKRIEG:
Orden, Bilder, Soldbücher, Uniformen, Mützen, Helme, Koppel, Dolche & Säbel.




Zobel



Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag von 10.00 – 18.00 Uhr durchgehend

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**




Bestattungsinstitut Hammes

Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vorsorge, Service

* Tag- und Nacht dienst *
Kelbergerstr. 23, 56814 Faid Tel. **02671 7324**

Und wenn ich wein, dann weint nur ein Teil von mir
und der andere lacht mit dir...
(Peter Maffay)

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meiner lieben Frau, herzenguten Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Schwester und Schwägerin



Rita Erdmann
geb. Stenshorn
* 28.02.1958 † 22.12.2024


**Christoph
Stephanie und Daniel mit
Max, Thea und Lukas
Rolf
und alle Anverwandten**

56203 Höhr-Grenzhausen, den 22.12.2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am 20.01.2025 um 10:30 Uhr auf dem Südfriedhof
in Höhr-Grenzhausen statt.

Wir bitten statt Blumen und Kränze um eine Spende an
den Neuwieder Hospiz e.V., Sparkasse Neuwied
IBAN: DE46 5745 0120 0024 0022 14,
Verwendungszweck: Rita Erdmann

Beim Abschied ist es schwer,
die richtigen Worte zu finden.
Wir helfen Ihnen dabei!



Bestattungshaus Michels

Rat und Hilfe im Trauerfall



Bahnhofstraße 15
54550 Daun
Telefon 0 65 92 / 95 77 22

Im Maibüsch 21
56766 Ulmen
Telefon 0 26 76 / 15 68

www.schreinerei-michels.com
info@schreinerei-michels.com



Ihr leistungsstarker Partner



Techn. Kaufhaus
TKV VOGT

• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN • HERDE



Pellet- Holz- und Kombiöfen
(Holz/ Pellet)

Alle Ausstellungs-
Kaminöfen
der Marken



Beratung - Montage - Service

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern • Tel. 06532 / 4694
e-mail: info@kaufhaus-vogt.de • www.kaufhaus-vogt.de

WOHNEN
IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

Hier finden Sie ...
eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.




**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de




www.schreinerei-michels.com
info@schreinerei-michels.com



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle im Schwarzwald

Zum Saisonstart **10% Rabatt** auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**



ULMEN

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung**
(WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung**
- Kanal-Sanierung**
(Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung**



**Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region**

Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Neujahrsaktion 2025

Damit das neue Jahr gleich gut beginnt!

20,-€*
Gutschein

beim Kauf einer
Einstärkenbrille
(Fassung + Gläser)

100,- €*
Gutschein

beim Kauf einer Gleit-
sichtbrille oder auf die
Zuzahlung eines Hör-
gerätes über 400,- €




Achim Dimanski
Augenoptikermeister ■ Pädakustiker
Hörgeräteakustikermeister
Ritter-Heinrich-Str. 1 ■ 56766 Ulmen
Fon ■ 0 26 76 / 780 41 80
Mayener Str. 4 ■ 53539 Kelberg
Fon ■ 0 26 92 / 88 08
E-Mail ■ akustik@vulkanoptik.de
www.akustik.vulkanoptik.de

Vulkan OPTIK AKUSTIK

Mo. - Sa. ■ 9.00 - 13.00 Uhr/Mo., Di., Do., Fr. ■ 13.30 - 18.00 Uhr

Goldschmied- Aktion

Donnerstag
16.01.

bis

Freitag
17.01.

Kommen Sie jetzt zu unserem Aktionsort

**Buchhandlung
Lese-Ecke**

Dipl. Biologin Andrea Horst
Bahnhofstraße 32a
56766 Ulmen
Antiquariat-Lese-Ecke@freenet.de

Kostenloser
Service

SOFORT BARGELD

Top
Beratung

Wir kaufen (alt & neu)
Gold · Bernstein · Koralle · Schmuck ·
Münzen · Barren · Silberbesteck, auch mit
Auflage (ab 90) · Tafelsilber (ab 800) ·
Zahngold (mit und ohne Zähne) · Platin

BERATUNG, BEWERTUNG, ABWICKLUNG
– SICHER UND SERIÖS.



**JETZT NEU:
Bernstein+Koralle
Ankauf!**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Wir, ein überregionaler Fernwasserversorger mit Sitz in Wittlich, suchen zur Verstärkung unseres Teams in der Buchhaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bilanzbuchhalter (w/m/d) oder eine vergleichbare Qualifikation

Details zu den Aufgaben und Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.zwem.de/stellenanzeigen/.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch persönlich unter folgender Telefonnummer: 06571/1008-11

Wenn Sie dabei helfen möchten, ca. 90.000 Menschen in der Region mit Wasser zu versorgen, senden Sie bitte eine aussagekräftige Bewerbung bis zum 15. Februar 2025 entweder

per E-Mail an: wasser@zwem.de

oder auf dem Postweg an:

Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel
Max-Planck-Straße 13, 54516 Wittlich

Die Lebenshilfe Cochem-Zell e.V. ist Träger von zwei besonderen Wohnformen mit insgesamt 38 Plätzen sowie einer integrativen/heilpädagogischen Kindertagesstätte in Faid und Dohr

Wir suchen ab sofort

Pädagogische Fachkräfte/ examinierte Pflegerkräfte (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit für die Weiterentwicklung unserer besonderen Wohnform in Faid und Brauheck

Ihr Profil:

- Ein anerkannter staatlicher Berufsabschluss in den oben genannten Berufen

Wir erwarten:

- Interesse an der Umsetzung eines selbstbestimmten Lebens und sozialer Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung
- Erfahrung in der Planung und Anwendung von pädagogischen und pflegerischen Assistenzleistungen sowie deren Dokumentation
- Spaß an der Arbeit in unserem motivierten/ multiprofessionellen Team
- Mitarbeit bei der Entwicklung, Verbesserung und Umsetzung unseres Konzeptes in der Besonderen Wohnform in Faid

Wir bieten:

- Eine angemessene Vergütung in Anlehnung an den TVöD
- Hohe Fachkraftquote
- Fortbildungsmöglichkeiten

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Lebenshilfe Cochem-Zell e.V.

Beim weißen Stein 2-4

56814 Faid

Telefon 0 26 71/97 56-0

info@lebenshilfe-cochem-zell.de



Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung



SIE haben Lust auf
besondere Projekte.
WIR den
passenden Job.

Wir sind die Bau- und Immobilienexperten für das Land Rheinland-Pfalz. An landesweit acht Standorten setzen wir Bau- und Sanierungsprojekte für das Land, den Bund, die NATO und die US-Gaststreitkräfte um. Gestalten Sie mit uns Ihr Land – wir bauen auf Sie!

Verstärken Sie unsere **Niederlassung in Koblenz** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** als:

Architekt / Bauingenieur (m/w/d)

Verstärken Sie unsere **Bauleitung in Cochem-Brauheck oder Mayen** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** als:

Ingenieur Elektrotechnik / TGA (m/w/d)

Unbefristet; Vollzeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite: <https://lbb.rlp.de/de/karriere/>



WILLKOMMEN
IM TEAM:
JETZT
BEWERBEN!



Rheinland-Pfalz

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch ist im Fachbereich 3 Infrastruktur zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Sachbearbeiter im Bereich Bauplanung (m/w/d)

unbefristet und in **Teilzeit (19,5 bzw. 20 Std./Woche)** zu besetzen.

Interesse?

Weitere Informationen finden Sie unter www.kaisersesch.de/stellenangebote



Ansprechpartner:

Katrin Gerhartz, Sachgebiet Personal

Tel.: 02653 9996-107 | E-Mail: personal@vg.kaisersesch.de

Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Ulmen
Vorpochten

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



Alles Gute für das neue Jahr!

LVM-Versicherungsagentur
Martin & Alfred Emmerichs

Auf'm Weiher 19
54550 Daun
Telefon (06592) 78 88
info@emmerichs.lvm.de



Umzüge • Entrümpelung

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer
0151 / 56140487

Bei uns werden Sie immer fündig!

... ständig über 1.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche



16.490,-

VW Golf VII e-Golf

100 kW (136 PS) Uranograu, EZ: 05.06.2020, 42.661 km, LED Scheinwerfer, Abstandswarner, CarPlay, Freisprecheinrichtung, Einparkhilfe vorne + hinten, Scheiben abgedunkelt, Regensensor, Isofix, Klimaautomatik 2 Zonen, Navigation, Sitzheizung u. v. m.



VW Polo 1.0 TSI DSG Life

70 kW (95 PS)
Pure-White,
EZ: 10.05.2024,
17.550 km

Regensensor, Einparkhilfe vorne & hinten, Rückfahrkamera, Isofix, Sitzheizung, Notbremsassistent, Tempomat, Klimaautomatik 2-Zonen, Spurhalteassistent, Abstandswarner, CarPlay u. v. m.

20.900,-



VW T-Cross 1.0 TSI

85 kW (116 PS)
Kings Red Metallic,
EZ: 06.03.2024,
13.948 km

LED Scheinwerfer, Abstandswarner, CarPlay, Notbremsassistent, Einparkhilfe vorne + hinten, variabler Ladeboden, Lichtsensor, Isofix, Klimaautomatik 2 Zonen, Notrufsystem, Tempomat, Sitzheizung u. v. m.

24.490,-



VW T-Roc 1.5 TSI Ytryle

110 kW (150 PS)
Deep Black Perleffekt,
EZ: 15.03.2024,
18.050 km

Klimaautomatik 2 Zonen, Einparkhilfe vorne & hinten, Tempomat, elektrische Seitenspiegel, LED Scheinwerfer, Parklenkassistent, Sportsitze, Verkehrszeichenerkennung, Sitzheizung, Licht-/Regensensor u. v. m.

31.900,-



VW T6.1 Multivan 2.0 TDI DSG

150 kW (204 PS),
Candy-Weiß,
EZ: 04.08.2021,
71.050 km

Digital Cockpit, Spurhalteassistent, Sitzheizung, LED Scheinwerfer, Verkehrszeichenerk., Einparkhilfe vo./hi., Isofix, Klimaautomatik 2 Zonen, Sportfahrw., Navi, Totwinkel-Assistent, Licht-/Regensensor u. v. m.

45.980,-



Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem

Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0

Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79



Motorträume  



Foto: djd/Kfzgewerbe

Ihr Werkstattservice aller Fabrikate

3 x wöchentlich HU-Abnahme

AUTOSERVICE KIRSTEN 56767 Uersfeld
Tel.: 02657 - 247
autohaus.kirsten@t-online.de

TotalEnergies Tankstelle

Winterfallen fürs Auto

- ANZEIGE -

Winterreifen mit einem Mindestprofil von vier Millimeter sind unerlässlich, um mit dem Kfz sicher durch den Winter zu kommen. Der Umstieg auf Winterräder ist eine gute Gelegenheit, auch

das gesamte Fahrwerk in einem Meisterbetrieb der Kfz-Innung unter die Lupe nehmen zu lassen. Defekte Stoßdämpfer, Spiel in der Lenkung oder Verschleiß an den Komponenten der Bremsanlage können bei

rutschiger Fahrbahn die Fahrsicherheit beeinträchtigen. Funktionieren sollten auch Assistenzsysteme wie ABS und ESP, die den Fahrer dabei unterstützen, den Wagen in kritischen Situationen sicher auf Spur zu

halten. In der Werkstatt lassen sich so zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, um auf guten Reifen und einem intakten Fahrwerk sicher durch den Winter zu kommen. djd 72981/Kfzgewerbe

DAS BESTE aus der EIFEL



Qualität aus eigener Schlachtung!

Cordon Bleu
1000 g



8,99 €

Hals- und Stielkotelette
1000 g



7,99 €

Schäufele
1000 g



7,99 €



100% aus eigener Schlachtung!

Hackfleisch gemischt
1000 g



7,99 €

Aufschnitt - helle Sorten -
100 g



0,99 €

Weißer Bratwürstchen
100 g



0,99 €

Feine Leberwurst
Natur oder Golddarm
100 g



0,99 €

Aus unserer KÄSETHEKE

Leerdammer Original
48 % Fett i. Tr., 100 g



1,09 €

Engelshof Joghurt
je 180g. Becher



0,79 €

Bio Eier
Vom Ökohof Halfmann Boos, je 10 Stück



4,50 €

Eifler Honig
je 500 ml.



6,49 €

Dagernova Wein
je 0,7ltr. Flasche lieblich, halbtrocken oder trocken



7,99 €



Angebote gültig vom 13.01. bis 25.01.2025